Das oberschlesische Proletariat und der Genfer Spruch

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors

der wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Gerhard Otte

Diplom-Kaufmann

aus Beuthen O/S.

1934

Dissertationsdruckerei und Verlag Konrad Triltsch, Würzburg

Berichterstatter:
Prof. Dr. Dr. Aubin.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Dezember 1932.

Gliederung.

Seite

Vorwort

A. Die völkische Struktur Oberschlesiens 3

B. Die Agrarverfassung Schlesiens 7

C. Die Ursachen der Entstehung des Proletariats in der oberschlesischen Eisenindustrie 14

I. Die alte und neue Form der Hörigkeit 14

II. Überschußbevölkerung 17

III. Zuschußbevölkerung 17

IV. Allmähliche Verarmung und Verelendung selbständiger bäuerlicher Betriebe 21

V. Binnenwanderung 22

VI. Die Oberschlesische Arbeiterschaft — Selbstbewußtes Proletariat 25

D. Die Arbeiterfrage in der oberschlesischen Eisenindustrie . . . 27

I. Wirtschaftliche Zustände der Arbeitnehmerschaft in der oberschlesischen Eisen-Industrie 27

1. Vor der Teilung:

a) Männliche Arbeiter 27

b) Arbeiterinnen und Jugendliche 37

2. Nach der Teilung:

a) Männliche Arbeiter 39

b) Arbeiterinnen und Jugendliche 45

II. Die Wochenwanderarbeiter 49

III. Das Wohnungswesen in Oberschlesien mit besonderer Berücksichtigung des Arbeiter-Wohnungswesens 53

IV. Die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosen-Fürsorge in Oberschlesien 60

E. Die Entstehung der Gewerkschaften in Oberschlesien und ihre Tätigkeit 67

I. Christlicher Metallarbeiter-Verband 69

II. Deutscher Metallarbeiter-Verband 71

III. Gewerkverein deutscher Metallarbeiter Hirsch-Dunker . . 72

IV. Polnische Berufsvereinigung (Zjednoczenie Zawodowe Polskie) 74

V. Polnischer Zentralverband (Centralny Zwiazek Polskie) . 76

F. Die Zukunft der oberschlesischen Arbeiterschaft 77

Vorwort.

Der revolutionäre Charakter unserer Zeit, der im politischen Leben in den Erscheinungen des Krieges und der Umwälzungen seinen Niederschlag erfahren hat, konnte im Wirtschaftsleben, in dem der Geist, der es beherrscht, Wesensmerkmal ist, nicht ohne Einfluß bleiben; in außerordentlich hohem Maße vom politischen Geschehen beeinflußt, ein Land starker industrieller Entwicklung bietet Oberschlesien besonders Veranlassung, die Auswirkungen des Genfer Spruches auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Arbeiterbevölkerung, Gegenstand einer Bearbeitung sein zu lassen. Probleme haben sich heraus gebildet, wie sie in keinem anderen deutschen Industrierevier vorhanden sind. Einige von diesen, insbesondere solche, das Proletariat in der Oberschlesischen Eisenindustrie betreffend, sollen in der vorliegenden Arbeit erörtert werden.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534918_0074

A. Die völkische Struktur Oberschlesiens.

Über die völkische Struktur Oberschlesiens sind noch sehr viel Irrtümer verbreitet, sodaß es angebracht erscheint, zunächst einige, gerade für das Problem der natürlichen Zugehörigkeit charakteristische Fragen in der kritischen Zeit (1921) zu beleuchten. Die Frage der Sprache, ob das „Wasserpolnische" ein polenisiertes Deutsch oder aber ein ganz altertümlicher polnischer Dialekt sei, soll hier nicht interessieren, obwohl schon die Tatsache, daß diese Fragestellung überhaupt möglich ist, ein bezeichnendes Schlaglicht auf das Verhältnis der „Wasserpolen" Oberschlesiens zu den „Großpolen" wirft.

Eine friedliche Revolution von ungeheurer Bedeutung gestaltet die Verhältnisse in Schlesien vom 13. Jahrhundert vollständig um: Die Kolonisation des Landes mit deutschen Ansiedlern. Sie lenkt die Agrargeschichte Schlesiens in neue Bahnen. — Schlesien hatte sich losgelöst von dem großen Polenreiche und bildete, allerdings unter polnischer Oberhoheit, ein Herzogtum für sich. Die Herzöge hatten in politisch bewegten Zeiten Fühlung mit Deutschland genommen und durch längeren Aufenthalt daselbst, durch Heiraten mit deutschen Prinzessinnen wurden die Mitglieder des schlesischen Piastenhauses dem Deutschtum gewonnen. Sie umgaben sich mit deutschen Rittern und bevorzugten diese vor den slavischen. Deutsche Mönche kamen ins Land und gründeten, mit reichen Landschenkungen vom Herzog unterstützt, deutsche Klöster. Diese Elemente, die den ersten Keil in die geschlossene slavische Bevölkerung trieben, zogen dann die Bauern nach sich. Über die Zeit, in die man die ersten systematischen Ansiedlungen von Deutschen zu legen hat, besteht noch Zweifel, obgleich eine Anzahl von Ansiedlungsprivilegien erhalten ist. Dieser auffällige Umstand erklärt sich dadurch, daß es zu einer Lieblingsbeschäftigung des Mittelalters gehörte, Urkunden zu fälschen. Früher hat man, durch solche Urkunden getäuscht, die ersten Ansiedlungen von deutschen Bauern, zu deutschem Recht in das 12. Jahrhundert verlegt. Als Bestätigung wurde namentlich eine Urkunde aus dem Jahre 1175 angeführt, die dem Kloster Leubus verschiedene Privilegien gewährt und deutsche Ansiedlung als schon bestehend erwähnt. Seit diese Urkunde aber als gefälscht nachgewiesen, bezeichnet man [1]) als erste unzweifelhaft echte Urkunde die Verleihung von deutschem Recht an die Orte Kostenblut und Viehau, die erst in das 13. Jahrhundert, in das Jahr 1214 fällt. — Man wird also mit der Annahme nicht fehl gehen, daß die Besiedlung Schlesiens mit deutschen

[1]) Müncheberg: Beiträge zur Geschichte der bäuerlichen Lasten in Mittelschlesien.

Bauern um die Wende zum 13. Jahrhundert begonnen hat. Dies steht auch vollständig mit den politischen Schicksalen des Landes im Einklang.

Man rechnet die Perioden der Kolonisation etwa bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Um runde Zahlen zu nennen, kann man sagen, daß sie anderthalb Jahrhunderte von 1200—1350 umfaßt. Unbestritten dürfte sein, daß einzelne deutsche Ansiedler schon früher nach Schlesien kamen, doch hat dies nur geringes Interesse, da erst die planmäßig geleitete Einwanderung Bedeutung gewinnt. In der eben begrenzten Periode sind in Schlesien fast alle Dörfer entstanden, die wir noch heute vorfinden. Meitzen hat eine Berechnung angestellt, nach der sich in dieser Zeit 150 000 bis 180 000 deutsche Ansiedler in Schlesien niedergelassen haben [1]). Da sich die Kolonisation fast ausschließlich auf Niederschlesien beschränkte — in Oberschlesien hat sie nur unbedeutende Erfolge erzielt — da ferner nach einer Angabe aus späterer Zeit (1619) Schlesien mit der Grafschaft Glatz nur 665 000 Einwohner zählte, so erkennen wir daraus, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts fast ganz Mittel- und Niederschlesien den Deutschen gewonnen war. — Der Ansicht von der vollständigen Germanisierung des größten Teiles von Schlesien widerspricht Weinhold [2]), indem er ausführt, daß die Aussetzung eines Dorfes zu deutschem Recht nicht auch für deutsche Bewohner garantiere. Der Ausdruck „deutsches Recht" steht nur im Gegensatz zum „jus polonicum" und faßt eine Anzahl von Freiheiten zusammen, die den deutschen Ansiedlern verliehen wurden, aber auch slavischen Dörfern gegeben werden konnten. Dann gelangt er dazu, eine starke slavische Mischbevölkerung anzunehmen. Jedenfalls waren aber die Deutschen bereits das herrschende Element, Slaven nur in größeren oder geringeren Resten zurückgeblieben, wenigstens wenn man von Oberschlesien absieht. — Eine Frage drängt sich nun aber unwillkürlich auf. Was wurde bei dieser Masseneinwanderung aus den alten slavischen Bewohnern, die bisher das Land bebauten? Da kann man zunächst feststellen, daß der Deutsche den Slaven nicht verdrängt, sondern sich ruhig neben ihm niederläßt. Das Land war nur sehr dünn bevölkert und nur den günstigsten Boden konnte der Slave mit seinen unvollkommenen Werkzeugen bestellen. Die Deutschen wußten auch schlechterem Boden noch Ertrag abzugewinnen und drangen namentlich in die Wälder ein. So entstand der größte Teil der Dörfer auf Neuland. — Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse, wenn polnische Dörfer schon vorhanden waren.. Nicht selten werden diese dann zu deutschem Recht umgesetzt. Das schlechte Besitzrecht der slavischen Bauern hätte die Einziehung ihres Landes durch den Herrn und Neubesiedlung mit Deutschen gestattet. Auch dies hätte einen materiellen Vorteil er-

---

[1]) Meitzen: Urkunden schlesischer Dörfer Bd. IV. S. 103 Breslau 1863.

[2]) Weinhold K.: Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien Stuttgart 1897.

geben. Der Deutsche zahlte die für ihn nicht allzu hohen Abgaben pünktlich, es war eine sichere Einnahme als die fragwürdigen Dienste und Naturalabgaben, die der Slave trotz schweren Druckes von seiner kümmerlich bebauten Stelle mit verhältnismäßig sehr schwachen Kräften leisten konnte. Die Slaven verschwanden aber auch dann nicht einfach von der Bildfläche. Sie scheinen auf eine niedrigere Stufe der Landbevölkerung herab gedrückt worden zu sein. — Man ist gewöhnt zu glauben, daß späterhin die gewaltige Menschenansammlung im Industriegebiet in der Hauptsache dem ständigen starken Zuzug polnischer und galizianischer Arbeiter zuzuschreiben sei, sodaß dadurch, auch wenn dieser Zuzug allmählich ortsangehörig wurde, doch eine starke polnische Beimischung stattfand, die ihren Ausdruck in der nationalpolnischen Propaganda gefunden hat. — Bis zum Jahre 1848 hat wohl eine nicht unbeträchtliche Einwanderung stattgefunden; von 1860 ab aber überwiegt die Abwanderung. Die Zahl fremder Arbeiter betrug in den Jahren 1907 bis 1912 je nach der Konjunktur 10 bis 20 000. Nur ein kleiner Teil von ihnen ging in der Bevölkerung auf, der größte Teil kehrte in ihre Heimat zurück. Weiterhin bestand die Einwanderung nicht nur aus Polen, auch zahlreiche Deutsche haben in O.S. eine Heimat gefunden; es sind dies vor allem gelernte Arbeiter, Beamte und Kaufleute. Wie überwiegend der deutsche Zuzug von der gegnerischen Seite eingeschätzt wurde, lehrt die Tatsache zur Genüge, daß alle seit 1904 Zugewanderten nicht haben abstimmen dürfen. Wäre nach polnischer Meinung der eigene Zuzug stärker gewesen, so wäre diese zeitliche Beschränkung bestimmt nicht geschaffen worden.

Man unterscheidet 3 Sprachengruppen: 1. die Deutschsprachigen, 2. die Deutsch-polnischsprachigen, 3. die Polnisch-Polnischsprachigen. — Fast die Hälfte der gesamten Bevölkerung beherbergt der Industriebezirk. Hier, wie fast in allen Kreisen, geben die Deutschgesinnten Polnischsprachigen den Ausschlag. Auch in der Gesamtzahl sind die Deutschsprachigen und Polnischgesinnten annähernd gleich und die Deutschpolen bilden den Ausgleich. Für die richtige Erkenntnis der Struktur der Bevölkerung ist es von grundlegender Bedeutung, daß es sich aber nicht um 3 verschiedene Bevölkerungselemente bei diesen drei Gruppen handelt, sondern daß die gesamte Bevölkerung ein einheitlicher Organismus ist. Die Grenzlinien der oben ausgeschiedenen Gruppen gehen nicht zwischen den Familien, sondern durch die Familien hindurch — nach Sprache wie nach Gesinnung. Fast alle, die Männer ohne Ausnahme, sprechen Deutsch, besser oder schlechter. Deutsch ist die Sprache der Stadt, der besseren Leute, Polnisch die Sprache des Landes. Eine Tochter heiratet in die Stadt, die andere einen Bauern auf dem Lande und spricht polnisch. Bei der Volkszählung haben dann die Schwestern — sicher aber deren Kinder — verschiedene „Muttersprachen". Und wie im Reich häufig Eltern und Kinder oder die Geschwister untereinander verschiedene politische Ansichten haben, so war das auch

in O.S. Der eine fühlte deutsch, der andere begeisterte sich für Polen. Die Schnitte gehen durch die Familien und der durch die Abstimmung entfachte Nationalitätenkampf ist häufig genug bis in den engsten Schoß der Familie getragen worden.

Zweifellos begünstigt worden ist dieser Prozeß der autochthonen Entwicklung durch die schroffe Absperrung der russisch-polnischen Grenze, die die Beziehungen über den Grenzgraben auf ein Minimum beschränkte.

Man ist gewöhnt, die „Wasserpolen" — um diesen Ausdruck des allgemeinen Sprachgebrauches wegen beizubehalten — den Polen zuzurechnen; so steht es bei den Ergebnissen der Volkszählungen offiziell zu lesen: so ist es auf den Bevölkerungskarten unserer großen, über Deutschlands Grenzen bekannten kartographischen Institute zu sehen. Gerade die deutsche Nationalitätenstatistik erweist sich hierfür als die kräftigste Stütze. Die Polen brauchten nur bei Ausfüllung des statistischen Fragebogens die Bevölkerung zu beeinflussen, das Polnische als Muttersprache zu bezeichnen und erreichten damit amtliche Unterlagen als Beweis für ihre Behauptung. Darauf fußte die Entente und die Polen benutzten unsere Karten als Propagandamaterial. Ein weit verbreiteter Irrtum ist es, daß man Deutsch und Evangelisch und im Gegensatz dazu Polnisch und Katholisch gleichsetzt. Zwar ist es wahr, daß einstmals die Reformation in Schlesien großen Anhang gefunden hat; in österreichischer Zeit hat aber die Gegenrevolution mit aller Schärfe für den Katholizismus gewirkt. Die polnische Geistlichkeit und die Nationalpolen überhaupt lieben es, einen Gegensatz zu schaffen und Religion und Muttersprache zu verquicken. Ein Einblick in die Statistik führt aber zu überraschenden Ergebnissen

(Volkszählung 1910):

Beuthen	46,1%	deutsche Katholiken
Gleiwitz	55,7%	„ „
Hindenburg	34,3%	„ „
Königshütte	42,4%	„ „
Kattowitz	58,0%	„ „
Oppeln	56,6%	„ „

Andererseits gibt es z. B. im Kreise Kreuzburg ca. 20% Protestanten mit polnischer Muttersprache.

Für das völkische Strukturbild ist es zweifellos noch interessant und wichtig festzustellen, wieviel „Wasserpolen" deutsch gewählt haben. Bei einem Vergleich der Abstimmungskarte mit einer Sprachenkarte (1910) weichen die Bilder so vollständig voneinander ab, daß überhaupt keine Ähnlichkeit mehr vorhanden ist.

Sprachenkarte:	Kreis Rosenberg	80,7% Polen
Abstimmung:	Kreis Rosenberg	32,0% Polen
Sprachenkarte:	Kreis Kosel	75,0% Polen
Abstimmung:	Kreis Kosel	25,0% Polen

B. Die Agrarverfassung Schlesiens.

Im 13. Jahrhundert erst tritt Schlesien deutlicher in das Licht der Geschichte. Es war zu jener Zeit, in der sich die friedliche Besiedlung des Landes durch germanische Bauern und Bürger zwar in der Hauptsache vollzogen hatte, aber deutsches und polnisches Wesen, wie zwei in gleichem Bett vereinte Flüsse, noch für eine Weile als verschiedenfarbiges Wasser nebeneinander herströmte. Beide führen die besonderen Bestandteile mit sich, die sie in ihrer Vergangenheit aufgenommen haben.

Die Verhältnisse der Slaven werden durch die Allgewalt der Fürstenmacht bestimmt, die sich schon im 10. Jahrhundert vollständig durchgesetzt hatte mit Unterdrückung der altslavischen, selbständig angesessenen bäuerlichen Familienkommunionen. Von dem Recht des polnischen Fürsten werden alle übrigen Rechte — wirtschaftliche, soziale und politische — abgeleitet. Die Landeshoheitsrechte sind nicht, wie die der deutschen Fürsten aus einer Amtsgewalt hervorgegangen, sondern werden von den eingeborenen Slavenfürsten als ein Recht an sich in Anspruch genommen. Sie umfassen die obere und untere Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, Berg- und Salzregal, das Regal der Wässer, der Forsten, der Jagd und Fischerei, der Zölle und Steuern, das Recht zur Errichtung von Städten und Märkten usw., neben der Gesamtheit der Rechte, die man unter dem Namen „jus polonicum" als die Verpflichtungen der polnischen Untertanen gegenüber dem Herrscher zu bezeichnen pflegt. — Der Fürst betrachtet sich als den Eigentümer des Grund und Bodens, den er nach willkürlichem Ermessen an weltliche und kirchliche Herren verschenkt. Und mit dem Einsetzen dieser Grundherren wird die altslavische Verfassung, die „zadruga", zerstört. Diese in weitgehendem Produktions- und Verbrauchskommunismus lebenden Genossen in den altbestehenden Ortschaften sinken durch die Beschlagnahme ihres Landes zu Hörigen herab, oder werden aus ihrem Besitz vertrieben, wenn sie sich dem Fürsten oder Adel, dem das Dorf verliehen war, nicht unterwerfen wollen. Die so Verschenkten, die ihre Freiheit bewahren wollen, müssen als „Herumschweifende" (Lasanki) ihr Leben fristen. mit dem Inventar, das ihnen gelassen wurde, Ackerpacht auf den Gütern der Großen suchen.

Inmitten der slavischen Landbevölkerung — zum kleinsten Teil aus besitzlosen Freien, zum größten Teil aus hörigen „Kmeten" bestehend, die an der Scholle, an die sie gefesselt sind, kein festes Erbrecht haben

— liegen die Dörfer der eingewanderten Fleminger, Thüringer und Franken. Fürst, Adel und Klöster rufen sie ins Land, um dem Boden mit dem deutschen Eisenpfluge, durch größere wirtschaftliche Schulung und Tüchtigkeit einen reicheren Ertrag abringen zu lassen. — Schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts stehen die deutschen Kolonisten nicht unter dem jus polonicum mit seiner unsicheren Zeitpacht, seinen willkürlich wechselnden Abgaben und der drückenden Gerichtsgewalt der polnischen Kastellane, sondern unter dem „jus teutonicale" mit seiner Gewähr deutscher Rechtspflege und deutscher Gemeindeverfassung. Sie sind mit Handwerks- und Verkehrsfreiheiten privilegiert, im Genusse erblicher Besitzrechte und mit Land ausgestattet, auf dem nur feste, wesentlich in Geld und Getreidezins ausgedrückte Abgaben ruhen. Zumeist wurde bei Aussetzung der Flur zu deutschem Recht der Garbenzehnt auf Malter oder Vierdung gesetzt. Die Unsicherheit und Umständlichkeit, die mit Lieferung und Abnahme des Feldzehnten verknüpft war, machte es aber für Klerus und Landwirt bald allerwärts wünschenswert, das deutsche System, d. h. die festbestimmte Getreide- und Geldabgabe einzuführen. — Im allgemeinen hat um die Wende des 13. Jahrhunderts der polnische Gutsherr seine Wirtschaft mit eingeborenen Hörigen betrieben, und der Deutsche brauchte noch nicht in ein abhängiges Dienstverhältnis zu ihm treten. Man kann einen Beweis darin erblicken, daß das deutsche Element um diese Zeit noch in der Hauptsache dorfweise kompakt beieinander blieb. Wenn Einwanderer in den polnischen Dörfern schon vereinzelt zu finden sind, so ist ihr Vorhandensein auch als Anzeichen dafür zu deuten, daß Bauerngüter nicht mehr so leicht als vordem zu erhalten waren. In den blühenden Kolonialdörfern mag sich stellenweise schon eine Überschußbevölkerung gebildet haben, die auf dem zugewiesenen Lande nicht mehr Platz fand und mit einer unselbständigen Existenz vorlieb nehmen mußte. Das Vorkommen von geteilten Bauernhufen, die sich um jene Zeit bereits in verschiedenen Dörfern nachweisen lassen, weist auf die allmähliche Entwicklung eines dritten Standes von deutschen Kleinwirten hin. Am deutlichsten scheint diese Tendenz darin zum Ausdruck zu kommen, daß, wie sich urkundlich nachweisen läßt, auf ähnliche Weise wie die Bauern, auch Gärtner nach deutschem Recht angesetzt wurden.

„Im Jahre 1345 übergab der Abt Konrad vom Augustinerstift in Breslau einem gewissen Hermann 54,5 Morgen Ackers in Gabitz bei Breslau, sie für Gärtner erblich auszusetzen. Hermann selbst erhielt 2 Morgen frei von Zins und Zehnt zur Scholtissei, mußte den Zins der Gärtner einsammeln und den gewöhnlichen Dienst tun. Die übrigen $52^1/_2$ Morgen Ackers in Gabitz bei Breslau, sollte er an Gärtner austun, vier Gärten des Abtes für eine halbe Mark, sonst jeden Morgen für neun Skot" (Tschoppe und Stenzel, a. a. O.)

Das sogenannte Dreschgärtnerverhältnis mag sich aus der Gepflogenheit der polnischen Grundherren entwickelt haben, Ländereien ge-

gen Ernteanteil zu verleihen und den sich anbietenden Landleuten auch Gespanne und Gerät zu leihen, wenn sie es, was die Regel war, nicht selbst besaßen. Es tritt in den Formen, die ihm später eigentümlich waren, schon im 14. Jahrhundert auf. Die Art des Arbeitsverhältnisses ist urkundlich in einem Vertrage nachgewiesen, den im Jahre 1387 der Abt von Heinrichau über den Verkauf eines Gartens im Klostergute Zesselwitz abschließt. — Danach empfängt ein Knecht käuflich eine Gärtnerstelle von $1^1/_2$ Morgen Acker und seine Pflichten werden entsprechend denen der schon vorhandenen Gärtner bestimmt. Die Wirtschaft wird von einem Beamten mit herrschaftlichem Inventar an Zug- und Nutzvieh auf herrschaftliche Rechnung geführt, und die Gärtner sind nur dienstpflichtige ansässige Arbeiter, die teils durch Natural-, teils durch Geldlohn bezahlt werden. Diese Arbeiter haben Haus und Garten und einige Morgen zinspflichtiges Land zu erblichem Besitzrechte. Für 56 ar Acker zahlen sie $^1/_4$ Mark-Pfennige und überdies Münzgeld; weder Pferde noch Ziegen dürfen sie halten und der Acker wird ihnen gegen Pfluglohn bestellt. Ihre Dienstpflicht ist vorzugsweise auf die Erntearbeiten bezogen. Sie hauen das Getreide für die 12. te Mandel und dreschen es für den 20. ten Scheffel. Für einige Arbeiten erhalten sie bestimmten Lohn, so für die Heuernte 15 Brote, für das Heuen des alten Grases 1 Mark. Sie müssen die Schafe waschen und ihre Weiber sie scheren. Zwei von ihnen müssen die herrschaftlichen Pferde hüten, solange sie weiden, und erhalten jeder dafür $^1/_2$ Mark Lohn, 1 Fuder Brennholz und ein Beet Rüben, auch wird ihnen ein Viertel Hanf gesät. —

Wie schon angedeutet, begannen die slavischen Agrarverhältnisse sich anfänglich günstig nach dem Muster der neueingeführten deutschen umzugestalten. Die polnischen Ortschaften haben sich in Eigentumsverhältnissen, Wirtschaftsweise und Gemeindeleben der Verfassung der kolonialen Bauerndörfer angenähert. Doch bald ist eine rückläufige Bewegung eingetreten. Die Rechts- und Wirtschaftslage der gesamten ländlichen Bevölkerung verschlechterte sich zu Gunsten des ritterlichen Standes. Die Machterweiterung der Grundherrschaften, die Besitzausdehnung der Gutsherrschaften, denen durch keine, über den Ständen stehende Regierungsgewalt Schranken gesetzt wurde, drückten allmählich deutsche und slavische Gemeinden in eine enge Abhängigkeit herab. Nach polnischem Recht hatte der Grundherr von vornherein die Disziplinargewalt und damit in der Hauptsache auch die Gerichtsgewalt über seine Hörigen, die er teils durch Usurpation teils auf rechtlichem Wege — Schenkung oder Kauf vom Herzog — auf die übrigen Hintersassen auszudehnen wußte.

Auch in den deutschen Dörfern war die niedere Gerichtsbarkeit vielfach schon von Anfang an an den Grundherrn veräußert worden, und wenn auch der Dominialherr gestatten mußte, daß die Schöppen nach ihrem heimatlichen Recht und ihren Gewohnheiten urteilten, so

wurde doch die zuerst gewährte Gemeindeautonomie lahm gelegt, sobald sie unbequem erschien, und der Scholze, der auch die Gefälle des Grundherrn einzusammeln hatte, gleichsam zu dessen Beamten herabgedrückt.

Seit dem 14. Jahrhundert mehren sich die Fälle, in denen sich der Herzog all seiner landesherrlichen Rechte, nicht nur der oberen und niederen Gerichtsbarkeit, über die Gutsinsassen sowohl polnischer wie deutscher Dörfer zu Gunsten der adligen Grundherren entäußert, und zwar, wie es mitunter heißt, aus der ihm angeborenen Mildtätigkeit, in Wirklichkeit aus der bei der wachsenden territorialen Zersplitterung stets steigenden Geldnot. — Von besonderer Bedeutung aber ist, daß mit der Gerichtsgewalt auch das Verfügungsrecht über die Dienste an den Grundherrn übergeht, die dieser nun als Vertreter und Beauftragter des Herzogs zu fordern hatte. Darin ist überall im östlichen Deutschland der Ursprung der unangemessenen bäuerlichen Fronden, wenigstens gegenüber den deutschen Kolonisten zu suchen. Und wenn man z. B. liest, daß die herzoglichen Rechte, die der Abt des Vincensstiftes 1372 in Landau bei Canth kaufte, in Münzgeld, Korn, Ehrungen, Steuern, Abgaben, Kuhgeld, Leistungen, Beden, Acker- und Vorspann- und anderen Diensten bestanden, so läßt sich ermessen, welche Schraube ohne Ende damit den Untertanen angelegt war, und wie insbesondere der Grundherr, der eigene Gutswirtschaft führte, diese Mannigfaltigkeit von Verpflichtungen im Interesse der eigenen Verwaltung ausnutzen konnte.

So war das Kolonisationswerk schon tief in seiner ursprünglichen, gesunden Kraft gestört, bevor das Zeitalter heraufzog, in dem sich der moderne Staat zu entwickeln begann und seine neuen Bedürfnisse eine veränderte Finanzwirtschaft gezeitigt haben. Den erhöhten Forderungen, mit denen er an die Vertreter der Stände herantrat, wurde zwar Folge gegeben, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Druck von oben nach unten weiter zu geben sei: der Grundherr erpreßte die ihm auferlegten Steuern von seinen Hintersassen, und die Lebenskraft und Unabhängigkeit, die noch in den Bauernwirtschaften vorhanden war, ist im 16. Jahrhundert vollends untergraben worden. — Wenn die eigentliche Leibeigenschaft in Schlesien auch nicht bestand, so ist doch andererseits die Schollenpflichtigkeit in immer schärferen Formen zur Ausbildung gebracht worden. „Die schlesischen Untertanen seynd „glebae adscriptitii", und sollen sich von Grund und Boden ohne Vorwissen derer Herrschaft nicht weg begeben, geschieht es, so verlaufen selbige . . . all ihr Recht" [1]).

Der Druck der örtlichen Gebundenheit hatte sich im Laufe der Zeiten mehr und mehr verstärkt und durfte auch nach mehrfach wiederholten, von Fürsten und Ständen aufgestellten Ordnungen den Unter-

[1]) Zitiert von Bönisch aus Friedenberg, Tractatus Juridico-Practicus Breslau 1741.

tanen ohne erhebliche Ursache die Loslassung aus der Untertänigkeit nicht versagt werden, so bestanden doch allgemein die Loslassungs- oder Abzugsgelder, und gleichzeitig hatten sich mit dem 16. Jahrhundert die Laudemien eingebürgert, welche beim Verkauf eines Anwesens als eine Abgabe von 10% des Kaufpreises an die Herrschaft entrichtet werden mußten. — Trotz eines besseren Eigentumsrechtes als es die Bauern und Kleinbesitzer in den meisten Teilen des übrigen Ostens besaßen, ist doch die ganze Masse der schlesischen Landbevölkerung in das gleiche Verhältnis der Erbuntertänigkeit geraten, wie in denjenigen Provinzen, welche durch kriegerische Unterwerfung kolonisiert worden sind.

Auch im 18. Jahrhundert ging der Anstoß zu einer Weiterentwicklung vom Staate aus. Hatte der entstehende Absolutismus den Ständen als Entschädigung für entzogene politische Rechte den Bauern ausgeliefert, so nahm der vollausgebaute Anstoß an dieser Abdrängung des Staates von der zahlreichsten Bevölkerungsschicht. Anstößig war ihm auch die Unwirtschaftlichkeit der „untertänigen" Arbeit, anstößig Vorrechte überhaupt. Dazu kommen schwerwiegende materielle Ursachen. Die Schöpfungen des Absolutismus, stehendes Heer und Beamtentum, haben den Finanzbedarf bedeutend gesteigert. Man braucht einen leistungsfähigen und gesunden Bauernstand. Es muß also der voll entwickelte absolute Staat wieder eine aktive Agrarpolitik unter staatlichem Gesichtspunkt treiben, während sein Vorgänger über eine ständische nicht hinaus gekommen ist.

Da der Staat aber auch dem Adel besondere Aufgaben zugedacht hatte, mußte auch er leistungsfähig erhalten bleiben. Nun bildet der Adel der preußischen Ostprovinzen zugleich den Großgrundbesitz. Damit war für alle staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Agrarwesens ein nicht aufhebbarer Widerspruch gegeben. Den Jahrhunderte alten Kampf von Gutsherr und Bauer konnte man nicht bändigen, man konnte die enge Verflechtung der beiden Stände nicht lösen; so mußte die Bevorzugung des einen immer zum Nachteil des anderen werden. — Sehr gut charakterisiert Hintze in seinem die Arbeiten Knapps und Stadelmanns ergänzenden Aufsatze[1]) die Agrargesetze Friedrichs des Großen: „Der grundbesitzende Adel wurde vom König ebenso konserviert wie der Bauernstand." — Zur Konservierung der adligen Rittergutsbesitzer gehörte aber auch die Aufrechterhaltung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in seinen Grundzügen. Der König hat niemals daran gedacht, dieses Verhältnis der Erbuntertänigkeit aufzulösen, er hat immer nur versucht, es von den Mißbräuchen zu befreien, mit denen es behaftet war, um es eben dadurch dauerhaft und lebensfähig zu machen." — Gerade das Urbarienwerk ist kennzeichnend für eine so bestimmte agrarische Reform: nichts ändern am Bestand, aber zuge-

[1]) Hintze O. zur Agrarpolitik Friedrich des Großen (Forschung z. Brandenburg. u. preuß. Geschichte Bd. 10 (1898).

wachsene Mißstände beseitigen und die Gutsherrschaft für ewige Zeiten befestigen.

Man kann drei Gruppen von Maßnahmen in Schlesien unterscheiden. Die erste bemüht sich allein um den Bauern. Sie reicht bis zum Tode des schles. Provinzialministers Schlabendorff im Jahre 1769. Sie umfaßt:

1. das Verbot des Einziehens von Bauerngütern,
2. das Verbot des Verkaufes von Untertanen,
3. den Befehl zur Wiederbesetzung wüster Stellen,
4. den Versuch der Beseitigung des unerblichen Besitzrechtes.

Die 2. Gruppe ist dem wirtschaftlichen Wohle des Gutsherrn zugewandt. Sie bringt vor allem das große Werk der landwirtschaftlichen Kreditinstitutionen (1770). Hier wurde die Gesetzgebung mit vollem Erfolge belohnt. Den Maßnahmen der 1. Gruppe war das nicht beschieden. Es versagte also das Reformwerk — wenigstens teilweise — gerade dem Schwachen gegenüber.

In der 3. Periode war man auf Bereinigung des Verhältnisses von Gutsherr und Bauer zueinander bedacht. Hier ist der Platz des Urbarienwerkes. Am 9. November 1783 erging zunächst eine Instruktion an die schles. Justizbehörden über die Festsetzung von Diensten in Streitfällen. War hier schon angeordnet, daß nach Abschluß eines Gerichtsverfahrens ein Urbar errichtet werden sollte, so wurde schon im folgenden Sommer dieser Befehl auf alle schles. Gutsherrschaften ausgedehnt. (30. August) — Für Oberschlesien darf das Urbarienwerk als völlig gescheitert angesehen werden. In einem Bericht der Breslauer Haupturbarienkommission (1792) ist nämlich zu lesen: „Seit 1783 ist in Oberschlesien für die Errichtung der Urbarien nicht das mindeste geschehen."

Auch die Nachfolger Friedrichs des Großen sind zunächst noch in dem zuletzt beschriebenen Sinne tätig gewesen. Ihre Maßnahmen jedoch (Gesindeordnung von 1799, Robotpatent für Polnisch-Schlesien 1799, Versuch der Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch das Provinzialgesetzbuch 1803) können des völlig negativen Erfolges wegen unberücksichtigt bleiben.

Die Ausführungen haben gezeigt, daß durch mehrere Jahrhunderte in Schlesien ein freier Bauernstand unbekannt war, oder höchstens in einzelnen Ausnahmen noch vorkam. Der Gutsherr war gesetzlich der Vertreter seiner erbuntertänigen Ortsinsassen, die alle mehr oder weniger teils persönliche, teils dingliche Verpflichtungen gegen das Dominium zu erfüllen hatten. Die Erbuntertänigkeit, eine geminderte Form der Leibeigenschaft, lastete auf sämtlichem Rustikalbesitz. Wurde sie auch im allgemeinen mit Schonung und Milde gehandhabt, da das Dominium selbst ein materielles Interesse an der Leistungsfähigkeit seiner Hintersassen hatte, so hielt sie doch, verbunden mit einer oft sehr

beschwerlichen Robotpflicht, die geistige Regsamkeit der ihr Unterworfenen nieder; so verkümmerte der Wohlstand eines Standes, der oft erst, nachdem er das Feld des Herrn mit so wenig Kraftanstrengung und mit so viel Zeitzersplitterung als möglich durch 3 Tage der Woche bestellt hatte, die 3 übrigen Tage für seine eigenen Felder verwenden durfte, und der die Trägheit, welche sein Instinkt ihn für die Hofearbeit gelehrt hatte, oft genug auch auf seine Wirtschaft übertrug.

Da entfesselten die Gesetze von 1807 und 1811 den größeren, sogenannten adligen Grundbesitz von dem ausschließlichen Eigentumsrechte des Adels und verhießen dem Bauern persönliche Freiheit. — Doch erst verhältnismäßig spät konnte jene Gesetzgebung ihre wohltätigen Folgen entwickeln; die hierdurch bewirkte Umgestaltung der ländlichen Zustände war so riesengroß, daß im Anfang weder der eine noch der andere Teil sich darein zu finden wußte.

C. Die Ursachen der Entstehung des Proletariats in der oberschlesischen Eisenindustrie.

Die alte und neue Form der Hörigkeit.

Bei der Untersuchung über die Ursachen der Entstehung eines Proletariats in der oberschlesischen Eisenindustrie ist es notwendig, auf die ersten Anfänge der Eisenindustrie in Oberschlesien zurückzugehen, in jene Zeiten, in denen die Grenzen zwischen Handwerk und Kapitalismus noch flüssig waren. Die historischen Nachrichten, seit wann das Eisenhüttengewerbe in Oberschlesien ausgeübt wurde, sind sehr spärlich und ungenau. Anscheinend ist die Anwendung des Luppenfeuers, der primitivsten Art des Eisenhüttengewerbes, aus Böhmen gekommen. Die älteste Luppenschmiede, die in Oberschlesien angelegt wurde, befand sich zu Kutschau bei Tarnowitz und soll im Jahre 1365 durch den böhmischen Eisenhüttenmann Hiniza Savacriigocz, nach anderen Nachrichten von dem Polen Hinsa Papawiogotsch erbaut worden sein. Die in den ausgedehnten Wäldern Oberschlesiens liegenden Luppenfeuer waren von sehr primitiver Art und wurden von den einzelnen Gewerbetreibenden und Gutsbesitzern (von letzteren zur Verwendung des sonst wertlosen Holzes in den Wäldern) betrieben. Über den Eisenerzbergbau in Oberschlesien berichtet Steinbeck [1]), daß aus der Zeit bis 1355 nichts überliefert ist, da der Eisenerzbergbau auf rohe Weise, „Gräberei", betrieben wurde und die bei ihm beschäftigten Arbeiter nicht als Knappen galten, da sie aus Frönern der Grundherren bestanden.

Zur damaligen Zeit waren die Eisenerze auch in Oberschlesien kein Regal, d. h. jeder Grubengewerke verhüttete sein eigenes Erz, wenn er genug beisammen hatte, gegen Entrichtung eines Hüttenzinses.

Als Friedrich der Große 1740 in Schlesien einrückte, hatte sich die oberschlesische Eisenindustrie von den Folgen des 30jährigen Krieges noch nicht erholt und ihre Lage war wenig erfreulich. Im Breslauer Departement waren zu dieser Zeit folgende Hochofenwerke im Betriebe:

1. ein Hochofen des Grafen Hoym zu Althammer — seit 1703,
2. ein Hochofen des Grafen Henckel zu Halemba bei Beuthen — seit 1718,

---

[1]) Geschichte des Schlesischen Bergbaues, S. 95/96.

3. ein Hochofen des Grafen Hoym zu Goschczitz — seit 1720,
4. ein Hochofen des Herrn Jänisch zu Sausenberg im Krs. Rosenberg — seit 1726,
5. ein Hochofen des Herrn von Wehner zu Centawa im Krs. Gr. Strehlitz — seit 1730,
6. ein Hochofen des Barons Stechow zu Plawniowitz im Krs. Tost — seit 1739,
7. ein Hochofen des Grafen Tenczin zu Kadlub im Krs. Gr. Strehlitz,
8. ein Hochofen des Herzogs v. Württemberg-Oels in Krogulne i. Krs. Oppeln,
9. ein Hochofen des Herrn von Löwencron zu Sacrau im Krs. Oppeln,
10. ein Hochofen des Generals von Bornstedt zu Guttentag im Krs. Lublinitz,
11. ein Hochofen des Grafen Pückler zu Kutschau im Krs. Lublinitz,
12. ein Hochofen des Grafen Sobeck zu Hammer im Krs. Ratibor.

Eisenerze wurden gegraben von: Justizrat von Salisch zu Bankau bei Kreuzburg, Oberamtsregierungsrat von Gawlowsky bei Tarnowitz, Graf Kottulinsky bei Boronow im Kreise Lublinitz, Graf Hoym zu Althammer und Smolnitz, dem Stift Rauden im Kreise Ratibor und vor allem von Graf Henckel von Donnersmarck aus seinen berühmten Gruben zu Naklo, Radzionkau, Radoschau, Bobrownik, Rudy-Piekar u. a.

Über die Besitzverhältnisse oberschlesischer Eisenhüttenwerke berichtet uns auch Fechner[1]). „Was die schon 1740 bestehenden Eisenhüttenwerke betrifft, so gingen die des Grafen von Mieroschowski, ein Luppenfeuer mit Eisenhammer zu Rosdzin, eins zu Myslowitz mit Eisenhammer zu Janow, und Bogutschütz, von denen der letztere und der Roszdiner wegen Holz- und Erzmangel nur ein halbes Jahr gingen, und das erst 1740 errichtete Luppenfeuer des Grafen Wengersky zu Nieborowitz vermutlich im siebenjährigen Kriege oder noch vorher ein. Im Breslauer Departement bestanden, abgesehen von den vier oben erwähnten eingegangenen, von früher folgende Eisenhüttenwerke: je 2 Luppenfeuer mit je einem Eisenhammer der Gräfin Verdugo zu Tworog, zu Wessolla und zu Kotten im Kreise Tost, zwei Luppenfeuer mit einem Eisenhammer des Grafen Tenczin zu Tatischau im Kreise Tost, ein Luppenfeuer mit drei Frischfeuern des Grafen Hoditz zu Bollsdorf-Schierakowitz in demselben Kreise, ein Luppenfeuer mit Eisenhammer des Grafen Gaschin zu Zielonna im Kreise Lublinitz, zwei Luppenfeuer mit Eisenhammer des Stifts Rauden (nachweislich seit 1585 betrieben) zu Stodol und Rauden im Kreise Ratibor, ein Luppenfeuer mit Eisenhammer des Herrn von Holy zu Bielczowisch, vier Luppenfeuer und zwei Eisenhämmer des Grafen Norbert Collona zu Zulkau und Sandowitz im Kreise Gr. Strehlitz u. a."

[1]) Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien. S. 551 ff.

Obige Ausführungen zeigen uns fast das gesamte oberschlesische Eisenhüttengewerbe und die „Erzgräberei" in Händen der Feudalherren. Die produktiven Kräfte:

1. Grund und Boden als Pflanzenerzeuger,
2. im Boden ruhende Schätze (Mineralien),
3. Erzeugnisse des Bodens (Holz, Faserstoffe usw.),
4. die der grundherrlichen Gewalt unterstellten Arbeitskräfte

wurden von den Grundherren zusammengefaßt und zu Erwerbszwecken ausgenutzt. Es entstanden die verschiedensten Arten kapitalistischer Unternehmungen, die alle von dem Geist ihrer Schöpfer durchdrungen waren, also halbfeudales Gepräge trugen. Man sieht hier, daß die Fronhofwirtschaften im Laufe der Zeit ihren Charakter als Bedarfsdeckungswirtschaften abgestreift haben und sich innerhalb des Machtbereichs des Grundherren allmählich eine Erwerbswirtschaft entwickelt. Die erste Ausbildung im kapitalistischen Geiste verdankt auch die oberschlesische Eisenindustrie unternehmungslustigen Grundherren. Im grundherrlichen Bezirk liegen auch die ersten Anfänge eines Proletariats in der Eisenindustrie. Den grundherrlichen Unternehmern war es gesetzlich gestattet, die Arbeiter zwangsweise in ihren Betrieben einzustellen und sich damit die fehlenden Arbeitskräfte zu verschaffen. Nicht selten wurden auch bei den damaligen Hörigkeitsverhältnissen des oberschlesischen Bauern die Untertanen geradezu an andere Unternehmungen vermietet. Ein genauer Kenner dieser Verhältnisse, der langjährige Oberforstmeister Schlesiens von Wadell, berührte in einer Denkschrift (2. 10. 1797) an den Minister diesen Punkt mit den Worten: „Der ganze Betrieb der Eisenwerke in Oberschlesien ist mit der Landwirtschaft und den Prästationen der Untertanen aufs genaueste verwebt. Die Untertanen leisten dann die Fuhren, die Handarbeit, soweit sie hinreichen, den Holzeinschlag, die Verkohlung, ja auch die kunstmäßige Arbeit". Der spätere Oberpräsident von Ostpreußen, Theodor von Schön, machte im Jahre 1797 als Assessor durch Schlesien eine staatswissenschaftliche Studienreise, die ihn auch nach dem zur Herrschaft Slawentzitz gehörigen Blechhammer, wo besonders Blechlöffel angefertigt wurden, führte. Hier machte er sich folgende Aufzeichnungen: „Die Fabrik hat so viele Bestellungen, daß sie nicht hinlänglich Ware liefern kann. Die Arbeiter werden dutzendweise bezahlt, es sind herrschaftliche Untertanen, daher läßt sich vom Arbeitslohn keine Folge ziehen." Schöns Sohn, der Herausgeber dieser „Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland" bemerkte dazu u. a.: „Der erbuntertänige Mann wurde auch zur Fabrikarbeit verwendet und man ist daher berechtigt, eine, wenn auch nicht bis in alle Einzelheiten, aber im großen und ganzen zutreffende Parallele mit den russischen Leibeigenschaftsverhältnissen zu ziehen."

Überschußbevölkerung.

Eine weitere Zunahme der besitzlosen Klassen trat durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs ein. Die Ursachen der Bevölkerungszunahme in Oberschlesien sind aber nicht in der hohen Geburtenüberzahl zu suchen. Das oberschlesische Volk ist zwar sehr kinderreich. Aber die große Not und die schlechten Lebensverhältnisse — die Bevölkerung hauste in erbärmlichen Hütten aus Holz und Lehm gebaut, Menschen und Haustiere in einem Raum, die Menschen nur notdürftig gekleidet — hatten eine ungeheure Kindersterblichkeit zur Folge. So konnte trotz der großen Fruchtbarkeit der Bevölkerung von einer stärkeren Überschußbevölkerung nicht geredet werden. Die einzelnen Kreise waren nur sehr schwach besiedelt (der Kreis Lublinitz zählte auf 1 qkm nur 11 Einwohner) und der ganze Regierungsbezirk Oppeln zählte im Jahre 1781 nur 371 401 Einwohner gegen 2 267 981 Einwohner im Jahre 1910.

Erst die Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die bessere Verdienstmöglichkeit der Arbeitskräfte in der Industrie und vor allem die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, brachten der Bevölkerung bessere Lebensverhältnisse, ermöglichten frühe Heiraten und verringerten vor allem die Kindersterblichkeit. Familien mit 10 bis 12 Kindern waren damals keine Seltenheit. So wuchs die Bevölkerung zahlenmäßig sehr stark an,

Dieser Bevölkerungszuwachs Oberschlesiens kam mit Notwendigkeit in der Hauptsache den unteren Schichten der Bevölkerung, den Gärtnern und Häuslern, besonders aber den Einliegern und dem Gesinde zugute und schuf bei der mit der Kulturlosigkeit zusammenhängenden Genügsamkeit des Volkes und dem unbeschränkten Gesindezwangsdienst jene überaus billigen, d. h. mit der dürftigsten Nahrung zufriedenen Arbeitskräfte, die die Ausnützung der Wälder durch die Anlage von Frischfeuern, Schmelzöfen, Glashütten usw. ermöglichten. Der obengenannten Bevölkerungsschicht gehörten in Oberschlesien die untertänigen Arbeiter im Eisenhüttengewerbe an.

Zuschußbevölkerung.

Eine Vermehrung erhält das Proletariat ferner durch diejenigen Bevölkerungselemente, die ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren und dann neuen Erwerb suchen müssen, z. B. die Bauern, die durch Auflösung der alten Wirtschaftsverfassung von Haus und Hof vertrieben wurden.

Die ersten Anfänge eines Bauernschutzes in Schlesien reichen zurück auf die von Friedrich den Großen erlassene Konstitution vom 14. Juli 1749, die das Einziehen von Bauerngütern verbot. Die Tätigkeit des Provinzialministers von Massow im Sinne dieser Konstitution und seines Nachfolgers von Schlabrendorff, letzterer von den Gutsherren „Bauernprotektor" genannt, stieß auf den stärksten Widerstand seitens

der Grundherren. Die von dem Nachfolger Schlabrendorffs, dem Provinzialminister von Hoym, angeordneten Maßnahmen wurden sehr nachlässig betrieben und scheiterten vollkommen, da Hoym mit den Gutsherren sympathisierte. Auch die Reformpläne Friedrich Wilhelm II., blieben erfolglos.

Der Beseitigung der Erbuntertänigkeit durch das Stein'sche Oktoberedikt von 1807 folgte im Jahre 1811 (ergänzt durch die Deklaration von 1816) das sogenannte Regulierungs-Edikt Hardenbergs, welches die 1807 aufgelösten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse des alten Staates neu ordnen, einen freien bäuerlichen Besitz herstellen und die Ablösung der bäuerlichen Dienstleistungen gesetzlich regeln sollte. Die Verwirklichung solcher Ideen blieb aber im Gegensatz nicht nur hinter den Erwartungen, sondern auch hinter dem Maße des, in den übrigen preußischen Territorien erreichten weit zurück. In Oberschlesien kam es zu keiner Milderung der sozialen Gegensätze, im Gegenteil, der an und für sich schon ausgedehnte Großgrundbesitz vergrößerte sich noch während der Regulierung auf Kosten des Bauernstandes. Man bot seitens der Grundherren alle Mittel auf, um die Robotgärtner von der Regulierung gesetzlich auszuschließen. Die Führung der Opposition übernahm Fürst Heinrich zu Anhalt-Köthen-Pless. Im August 1823 schrieb er dem Minister des Innern von Schuckmann, daß die Aufhebung der Handdienste ein Unglück für Oberschlesien wäre, da, wie die Erfahrung lehre, der Gutsherr ohne sie nicht bestehen könne. Selbst für schweres Geld seien bei der Trägheit des Landvolkes keine Geldarbeiter (Tagelöhner) in genügender Zahl zu haben. Auch Graf Henckel von Donnersmarck richtete im Februar 1824 eine Vorstellung betreffs der Regulierung an den König. Eine ähnliche Vorstellung richteten am 3. April 1824 eine Anzahl oberschlesischer Gutsbesitzer an den König, unterschrieben: Witowsky, von Schlutterbach, von Waligorsky, Pastwinsky, Schimonsky, von Hochberg, Wedding, Graf von Arco, von Gusner, von Skrebensky.

Nach jahrelangem Betreiben erreichten die oberschlesischen Gutsherren ihr Ziel durch die Verordnung vom 13. Juli 1827. Diese bestimmte für den Regierungsbezirk Oppeln mit Ausnahme der Kreise Grottkau und Neisse, daß alle nichtbäuerlichen Stellen in Zukunft nur noch reguliert werden könnten, falls auf ihnen bisher die Verpflichtung zur Leistung von Spanndiensten geruht habe (und das war bei den Robotgärtnern nicht der Fall), ferner, falls sie mindestens 25 Morgen mittleren Bodens hatten. So wurde dafür gesorgt, daß von 1816 bis 1827 nur sehr wenige und von 1827 ab so gut wie gar keine — bis 1846 nur 10 — Robotgärtnerstellen in Oberschlesien auf Grund der Deklaration von 1816 und der Verordnung von 1827 reguliert wurden.

Einen Überblick über die Einwirkung der Agrarreform auf den oberschlesischen Rustikalbesitz gibt Tabelle I, die die Besitzeinheiten von 1817 mit denen von 1858 vergleicht.

Die prozentuale Verteilung des Bodens zwischen Groß-, Mittel- und

Tabelle I.

1817			Neuer Kreis	1858 Besitzungen von			Summe aller Besitzungen mit Einschluß der über 500 Morgen	Die Landwirtschaft betrieben 1861 als				Zusam. in Haupt- u. Nebengew.	1858 zus. in Haupt- und Nebengew.
								Hauptgewerbe		Nebengewerbe			
				30—300 Morgen	3—30 Morgen	unter 5 Morgen		Eigent.	Pächter	Eigent.	Pächter		
Bauern	**Gärtner**	**Häusler**											
1249	2140	2089	Oppeln	1556	3641	2127	7353	4811	29	2361	39	7240	7229
895	1675	1985	Kosel	817	2224	1860	4975	3500	31	1407	23	4961	4812
1697	2023	3591	Ratibor	1210	2672	3750	7710	4629	76	3398	148	8251	11064
961	1299	1733	Rybnik	721	3330	3534	7677	4333	178	1335	239	6085	5646
1203	933	3325	Pless	1152	2921	1650	5814	5320	155	852	39	6366	5738
802	1507	1480	Beuthen	490	2824	2188	5573	2120	56	3172	428	5776	4130
1220	1528	1128	Tost-Gleiw.	596	3189	1196	5085	5516	133	1736	111	7496	5492
1001	1062	911	Gr.-Strehlitz	889	1974	1211	4150	2467	34	1700	102	4303	4011
343	1556	1377	Lublinitz	616	2072	931	3660	2802	148	752	59	3761	3560
740	1325	840	Rosenberg	815	1997	547	3424	2875	110	441	53	3479	3336
551	1176	966	Kreuzburg	613	1698	705	3081	1905	51	643	63	2662	2650
549	1253	316	Namslau	601	1318	686	2661	1842	34	550	28	2454	—
518	2155	765	Gr.-Wartenberg	756	2226	938	3987	2885	107	827	143	3962	—
11729	19632	20506		10832	32086	21323	65150	45005	1142	19174	1475	66796	
	51.867				64.241				66.796				

Ziekursch: 100 Jahre schlesischer Agrargeschichte S. 381.

Kleinbesitz in den zum Regierungsbezirk Oppeln gehörigen oberschlesischen Kreisen im Jahre 1858 stellt Tabelle II dar.

Tabelle II.

Die prozentuale Verteilung des Bodens zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz in den zum Regierungsbezirk Oppeln gehörigen polnisch-oberschlesischen Kreisen stellte sich im Jahre 1858 folgendermaßen:

Kreis	Gesamtfläche aller Besitzungen in Morgen	Von der Gesamtfläche kommen auf die Besitzungen				
		über 600 M.	von 3—600 M.	von 30—300 M.	von 5—30 M.	unter 5 M.
		%	%	%	%	%
Pless	327.732	43,9	4,0	38,4	12,5	1,2
Ratibor	231.075	50,2	4,9	25,8	14,8	4,3
Oppeln	522.790	55,3	0,8	28,8	13,9	1,2
Kreuzburg	174.921	61,6	3,6	21,6	12,3	0,9
Kosel	230.345	61,9	2,4	20,6	12,9	2,2
Rybnik	253.723	62,5	5,0	13,9	16,5	2,1
Tost-Gleiwitz	278.852	65,6	3,6	11,2	18,5	1,1
Benschen	235.015	69,4	1,8	9,9	16,8	2,1
Gr.-Strehlitz	318.090	72,3	1,3	16,5	9,0	0,9
Rosenberg	295.631	73,8	0,9	14,3	10,5	0,5
Lublinitz	317.823	77,3	0,6	10,2	10,8	1,1
zus.:	3.185.997	62,7%	2,4%	20,0%	13,4%	1.5%

Ziekursch: 100 Jahre schlesische Agrargeschichte S. 384.

Der Teil der durch Rente regulierten Bauern (die Gärtner — Zogrodnici — besaßen 12 bis 60, auch 100 Morgen, die Häusler — Chalubnici — 5 bis 12 Morgen Acker) kam bei ihrem Unvermögen, die Rente aufzubringen, bald nach vollzogener Regulierung um den Besitz ihrer Hilfe, und zwar besonders da, wo drückende Dienstverhältnisse bestanden hatten, wo der Boden schlecht war und Gelegenheit zum Nebenverdienst fehlte. So kam es, daß in den Kreisen Rybnik, Lublinitz, Rosenberg und Tost-Gleiwitz die meisten regulierten Bauern mit den Rentenzahlungen und Regulierungskosten in Rückstand kamen und ihre Stelle im Wege des Verkaufs oder der Exekution verlassen mußten.

Neben einem ausgedehnten Latifundienbesitz lag ein zahlreicher Parzellenbesitz und in den dichtbevölkerten Dörfern drängte sich eine von Jahr zu Jahr immer stärker anwachsende Masse von besitzlosen Leuten.

So berichtet A. von Lengerke (Die ländliche Arbeiterfrage, Berlin 1849) S. 276: „Kreis Oppeln . . . . . die Zahl derselben (Einlieger) vermehrt sich ungemein". S. 278: „Kreis Gr. Strehlitz . . . . . die Zahl der

herrenlosen Arbeiter vermehrt sich leider, besonders im Verhältnis zu den Dienstleuten, mit jedem Jahre". (S. 279: „Kreis Rybnik . . . . . mindestens ein Drittel der ländlichen Bevölkerung besteht aus Einliegern und haben sich dieselben besonders seit der Zeit, wo dem Heiraten ohne Konsens nachgegeben ist, zum Nachteil der Landbauern außerordentlich vermehrt. Im Kreise Rybnik stieg die Zahl der Häuser von 1834 bis 1847 nur um 852, die der Einwohner um mehr als 17 000".

Diese, durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Auflösung der bestehenden Arbeitsgemeinschaften, besitzlos gewordene Bevölkerung, suchte nun ihre Existenz in den Berg- und Hüttenwerken des oberschlesischen Industriebezirkes und ballte sich hier zusammen.

Allmähliche Verarmung und Verelendung selbständiger bäuerlicher Bevölkerung.

Daneben erfuhr das Proletariat in Oberschlesien eine Steigerung durch die Verarmung und Verelendung der ehemals selbständigen bäuerlichen Bevölkerung.

Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit führte zu einer erheblichen Zunahme der besitzlosen Klassen, damit zu einem Überangebot an Arbeitskräften und zu einem starken Sinken der Lohnsätze. Durch das Heranziehen der Einlieger und Parzellenbesitzer, die trotz völlig unzureichender Löhne in beliebig großer Zahl für die Arbeiten auf den Gutshöfen zur Verfügung standen, vermochte der Großgrundbesitz seinen Bedarf an Arbeitskräften vollkommen zu befriedigen. Da aber infolge des Überangebots an landwirtschaftlichen Arbeitern der weitaus größere Teil der besitzlosen Bevölkerung ohne Beschäftigung blieb, gab es für diese nur die eine Möglichkeit, sich Beschäftigung in den Bergwerken, Eisenhämmern und Hütten des Industriebezirkes zu suchen. Lengerke (Die ländliche Arbeiterfrage) berichtet auf S. 278/9: „Kreis Gr.-Strehlitz . . . Die Lage dieser Leute, hier auch Kammerleute genannt, ist die unsicherste. Es findet sich für sie außerhalb der Bergwerks- und Hüttengegend nicht zu allen Jahreszeiten Arbeit, sondern es beschränkt sich solche gewöhnlich nur auf die Getreide-, Heu- und Kartoffelernte. Der Tagelohn in der Bergwerks- und Hüttengegend beträgt in den langen Sommertagen:

pro Mann	6—10 sgr.
pro Weib und Jungen	4— 6 sgr.

in den kurzen Wintertagen:

pro Mann	5— 6 sgr.
pro Weib und Jungen	3— 5 sgr.

und in allen übrigen Gegenden dagegen im Sommer:

pro Mann	4— 5 sgr.
pro Weib und Jungen	$2^1/_2$ sgr.

Akkordarbeiten kommen selten vor, Gelegenheit zu gewerblichem Nebenverdienst ist hier nicht gegeben. S. 279: „Kreis Rybnik . . . wo Berg- und Hüttenbau stattfindet, ist stets Arbeit vorhanden, nur nicht immer in der Nähe des Wohnortes."

Die Häusler und kleinen Parzellenbesitzer, die durch den Betrieb ihrer eigenen kleinen Landwirtschaften nicht in der Lage waren, ihren Unterhalt zu decken, waren gezwungen, sich den fehlenden Teil ihres Unterhalts durch Nebenverdienste zu suchen. In den Kreisen, wo Bergbau auf Steinkohlen, Eisen, Zink und dergleichen betrieben wurde, waren zahlreiche Fuhren erforderlich, um das Erz und die Kohle auf die Hütten oder das gewonnene Metall an die Wasserstraßen zu bringen. Dieses Fuhrgeschäft, die sogenannte Vekturanz, besorgten mit Vorliebe die kleinen Bauern und Parzellenbesitzer. Der tägliche Verdienst von 2 bis 3 Talern bewog sie, die Bearbeitung ihrer kleinen Landwirtschaften ihren Frauen und Kindern zu überlassen, und sich ganz auf dieses Nebengewerbe zu verlegen.

Unter diesen Umständen gestaltete sich die Lage der Kleinbauern und Parzellenbesitzer rasch so erbärmlich, daß schlechte Ernten seit 1845 bald eine Hungersnot, und das Mißraten der Kartoffelernte im Herbst 1847 einen derartigen Notstand erzeugten, daß wenigstens 80 000 Leute in Oberschlesien am Hungertyphus erkrankten und 16 000 ihm erlagen.

Diese durch Naturkatastrophen bedingten Verhältnisse erfuhren noch eine Verschlimmerung durch Löhne, die an der Grenze des Existenzminimums lagen und in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit standen. War doch der Lohnsatz oft nicht höher als 3 Groschen pro Tag und reichte bei den ungeheuer gestiegenen Preisen für alle Lebensmittel, für einen Mann nicht hin, sich täglich einmal an dem schlechtesten Brot satt zu essen, geschweige denn, die Steuern zu bezahlen, oder die Seinigen zu ernähren. In Anbetracht der Fruchtlosigkeit jeder Arbeit zogen es daher die Menschen vor, lieber im müßigen Hinbrüten dem Hunger zu erliegen, als durch Anstrengung ihrer letzten Kraft, einen letzten und doch fruchtlosen Versuch zu machen.

Der nicht genannte Verfasser des Buches: „Die Hungerpest in Oberschlesien. Beleuchtung oberschlesischer und preußischer Zustände 1847/48" schreibt auf S. 147: „Die Klage über das Mißverhältnis des Lohnes zur Arbeit, des Verdienstes des Arbeiters zu dem des Lohnherrn, ist gerecht. Immer mehr häufte gesteigerte Industrie mittels schlecht bezahlter Arbeiter große Kapitalien an und der schroffe, durch eine Zwischenklasse nicht vermittelte Unterschied zwischen enormem Reichtum und drückendster Armut, tritt, den englischen Verhältnissen ähnlich, auch bei uns, besonders in Oberschlesien immer mehr hervor."

Binnenwanderung.

Während wir es in den vorherigen Abschnitten mit potentiellem

Proletariat zu tun hatten, d. h. mit Menschenmassen, die für die Produktion in Frage kommen, also quantitativ vorhanden sind, handelt es sich hier um das aktuelle Proletariat, um Menschenmassen, die qualitativ für die Beschäftigung in Frage kommen.

Die Binnenwanderung trat erst mit der Geburt der kapitalistischen Eisenindustrie in Oberschlesien, bei der der Militarismus Pate stand, in Erscheinung. Als nach der Besitznahme Schlesiens Friedrich d. Große die Hochofen- und Frischfeueranlagen Malapane und Kreuzburger Hütte erbauen ließ, leitete ihn vor allem der Wunsch, dadurch Artilleriematerial für die schles. Festungen herstellen zu lassen. Bei diesen ersten Gründungen einer Eisenindustrie in Oberschlesien trat der Mangel an ausgebildeten, tüchtigen, sachverständigen Hüttenarbeitern für jeden Betriebszweig deutlich zutage. Um diesem Mangel abzuhelfen und sich einen Facharbeiterstand zu sichern, ließ man mit sehr großen Opfern schon eingeübte Arbeiterfamilien aus brandenburgischen Distrikten, aus Sachsen, dem Harz, Mansfeld und Nassau, dem sächsischen und böhmischen Erzgebirge u. a. kommen, weil das Eisenhüttengewerbe dort bereits in Blüte stand.

Fechner berichtet in seiner „Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien" S. 147: „Redeantz gewann für den Malapaner Hochofen Familien aus der Mark, Sachsen und dem Harz. Sein Hochofenmeister Kolisko war allem Anschein nach ein Böhme, ebenso wie sein Nachfolger Strassyl, vermutlich auch Jura Grigar in Kreuzburger Hütte; der Abenteurer Hänel war aus Baruth in der Niederlausitz, der Stahlschmied Groll aus Geislautern bei Saarbrücken, der Löffelfabrikant Wolf in Kreuzburger Hütte war aus Sachsen, vier Arbeiter der Drahthütte Jedlitze waren aus Mähren."

Um diese Arbeiter zu veranlassen, aus ihrer kultivierten Heimat in die wüsten, unbewohnten Waldungen Oberschlesiens unter Aufgabe der gewohnten Lebensbedürfnisse und Eintausch fremder Sprache und Sitte auszuwandern, mußte die Staatsregierung sie durch große Vergünstigungen, Freiheiten und Belohnungen aller Art veranlassen und aufmuntern, sich daselbst niederzulassen. So gewährte Friedrich d. Große ihnen außerordentliche Privilegien betreffend Steuererlaß, Befreiung vom Kriegsdienst, Wohnung, Acker, Holz usw. gemäß Erlaß vom 20. März 1754, der hier auszugsweise angeführt werden soll: „Ist Sr. Kgl. Majestät höchster Wille und Befehl, daß von uns jede bei diesen Werken bestellten Bedienten und Arbeiter, so jetzo gegenwärtig sind oder künftig angenommen werden oder sich dazu einfinden werden, von aller Einquartierung, es sei auf vorfallenden Märschen oder Redouten, desgleichen von allen Abgaben und Diensten, als Kontribution und Nahrungsgeld, auch allen anderen Oneribus, sie haben Namen wie sie wollen, und bereits angelegt seien, oder künftig noch angelegt werden, von nun an und zu ewigen Zeiten, solange als sie Hüttenbediente sind und in Arbeit stehen, exemt seien und bleiben sollten. — Sofern sich einer

oder der andere Hüttenarbeiter nach Verfließung der mit ihm bedungenen Zeit nach seiner Heimat oder anderen Landen mit seinem Vermögen, so er mit sich gebracht oder hernach überkommen und in königlichen Landen bei der Hütte erworben, begeben will, soll ihm solches frei und ungewehret bleiben, und von allem diesem kein Abzug gefordert werden. — Wollen Sr. Kgl. Majestät mehr erwähnte Hüttenbedienten und Arbeiter bei diesen ihren Allergnädigst ertheilten Freiheiten und Begnadigungen wider Jedermann, hohen und niedrigen Standes, mit Nachdruck schützen und sie jedesmal, wenn sie darin gedrückt werden, in Dero Höchste Protektion nehmen; dagegen dieselben ermahnt werden, sich als treue, ehrliche, gehorsame und unverdrossene Hütten-Bediente und Arbeiter stets zu beweisen."

Nach Angaben des Ministers Hoym sind von 1770 bis 1786 = 26 669 Fremde ins Land (Schlesien) gezogen worden, wobei aber Fabrikanten und Handwerker allem Anschein nach eingerechnet sind. Für Kolonien und Ansetzung von Ausländern sind von 1770 bis 1786 von Staatswegen 751 093 Rtl. aufgewandt worden.

Das Heranziehen von tüchtigen und praktischen Hüttenarbeitern für den Betrieb genügte aber unter den angegebenen Verhältnissen nicht, es stellte sich das Bedürfnis zur Anlage von Hüttenkolonien heraus. Durch Erweiterung der Betriebe wurden immer mehr Arbeiterwohnungen erforderlich. Vor allem trat ein vermehrter Bedarf an Tagelöhnern und Holzschlägern ein. Daher wurde 1769 die Kolonie Hüttendorf zwischen Malapane und Krascheow gegründet. Die Kolonie Hüttendorf bestand damals aus 18 Koloniestellen, 25 Häuslerstellen, 60 Einliegern und hatte 467 Seelen. Die Besitzer waren meist herangezogene, fremde Arbeiter und waren verpflichtet, bei den Hüttenwerken gegen Bezahlung zu arbeiten. Die Koloniestellen waren Eigentum ihrer Bewohner, die sie auch nach Belieben verkaufen konnten. Zu jeder Stelle gehörten 8 Morgen Land und 2 Morgen Wiese. Für das, was zugerodet wurde, mußte früher an die Hüttenkasse ein Grundzins von 18 Ggr. jährlich bezahlt werden, der 1852 abgelöst wurde.

Die Erweiterung der Werke machte zur Unterbringung der fremden Arbeiter Gründungen von neuen Kolonien erforderlich. So wurde neben der Kreuzburger Hütte die Kolonie Friedrichstal gegründet. Diese Kolonie zählte 1754 24 Familien, 2 sächsische, 1 österreichische, 4 hussittische aus Böhmen, die übrigen stammten aus der Umgebung. 1781 entstanden die Kolonien Antonia, Kupp u. a. m.

Fremde Facharbeiter wurden aber nicht nur von den Königlichen Eisenhüttenwerken, sondern auch von privaten Unternehmern herangezogen, nicht nur um sich einen Facharbeiterstand zu sichern, sondern auch die einheimischen Arbeiter anzulernen. So bestand die Belegschaft der auf Drängen der Regierung von dem Zisterzienser-Stift Rauden O.S. 1765 errichteten Drahtfabrik aus 16 bis 18 Mann, von denen der Meister und die besten Arbeiter aus Würbental stammten. Graf Posadowsky auf

Tost-Peiskretscham gewann für seine 1764 errichtete Sensenfabrik fremde Arbeiter und Burschen. 1795 wurden für das von der Breslauer Kaufmannschaft errichtete Stahlwerk Königshuld 15 Stahlschmiede aus dem Bergischen herangezogen.

VI. Die oberschlesische Arbeiterschaft — Selbstbewußtes Proletariat.

Über einen Einzelnen zu urteilen ist schwer, wievielmehr über ein Volk, wenn dieses sich noch in dem Zustande des Überganges befindet, noch keine endgültigen Formen seines Wesens gewonnen hat.

Die oberschlesische Eigenart, d. h. die besonderen Charakterzüge der Bevölkerung sind in ihrer anthropologischen Eigenart begründet. Oberschlesiens Volk, gemischt zwischen dem durchschnittlich sehr hochwertigen deutschen und durchschnittlich minderwertigeren polnischen Menschen stehend, weist entsprechend in sich selbst starke Gegensätze auf. — Es fehlt dem Oberschlesier nicht an geistigen Fähigkeiten. Er ist von Natur begabt, faßt leicht auf und ist geistig rege und interessiert, wenn man ihn anzufassen versteht. Diese Eigenschaft ist im übrigen noch vielen anderen Stämmen gemeinsam, in denen ähnlich slavisch-germanisches Blut kreist. Gleich diesen kann man auch bei dem Oberschlesier zuweilen einen Mangel an Ausdauer und Zähigkeit des Willens und Schaffens beobachten. Er begeistert sich schnell, oft nur zu leicht für eine Sache, wenn sie ihm nur geschickt dargestellt wird, und läßt sich dann leider auch ins Schlepptau nehmen und zu unbedachten Taten verleiten durch Leute, die seines kindlichen Vertrauens unwürdig sind. Der Autorität fügt sich der Oberschlesier, so hartnäckig er seinesgleichen gegenüber sein Recht durchzusetzen weiß, im allgemeinen ohne Murren. Als eine Folge dieses Respekts vor der Autorität ist auch der große Einfluß der Geistlichkeit auf die Bevölkerung anzusehen, dem die tiefe Frömmigkeit des Oberschlesiers, besonders der Frauen zu Hilfe kommt. Diese Frömmigkeit zeigt sich schon äußerlich in den vielen Wallfahrtsorten Oberschlesiens, und auch in den vielen Heiligenbildern, mit denen der Arbeiter seine Wohnung schmückt. Aber auch in der Betätigung seiner Frömmigkeit zeigt sich oft die Unterwürfigkeit des Slaven. Das Gegenstück zu dieser Unterwürfigkeit ist ein gewisses Mißtrauen allen Höhergestellten gegenüber und ein starkes Zusammenhalten der Arbeiterschaft gegen höhere Schichten. Jedoch daraus einen Mangel notwendiger Selbstschätzung des Oberschlesiers zu folgern, wäre falsch. — An seiner Heimat hängt der Oberschlesier mit großer Treue und auch im Weltkriege gab es unter guter sicherer Führung kaum bessere Soldaten als die Oberschlesier. Das läßt wieder einen Schluß auf die staatsbürgerliche Eignung und Behandlung zu, den jeder, der das Volk kennt, bestätigen wird. Der oberschlesische Arbeiter hat ein ausgezeichnetes Verständnis für eine feste führende Hand, wenn sie sich ihm aus gutem Verstehen und väterlichem Wollen entgegenstreckt. Er vertraut sich ihr

gern an; das entspringt seinem kindlich naiven Sinn. Die Abstimmungszeit hat im Volke ungeheuren seelischen Schaden angerichtet, weil es der festen Führung entbehrte. Im übrigen wird man noch lange mit Ausdauer, Treue und Klugheit an der Vollendung der Volkseinheit arbeiten und reichlich Geduld dabei haben müssen.

So sehr man aber als Oberschlesier geneigt ist, das Gute zu sehen und herauszustellen, im Ganzen muß man doch sagen, daß das oberschlesische Volk, im Durchschnitt betrachtet, nicht die gleiche kulturelle, moralische und geistige Leistungsfähigkeit hat, wie die Bevölkerung anderer Landesteile. — Diese Unterschiede haben sich auch in der Gewerkschaftspolitik weitgehend ausgewirkt. In den Zeiten, in denen schon lange gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen im Reiche bestanden, konnte der gewerkschaftliche Gedanke in der oberschlesischen Arbeiterschaft nur schwer Fuß fassen. Die Gründe hierfür lagen sowohl in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes, als auch in dem kulturellen Niveau der Bevölkerung. Wie schon in früheren Kapiteln erwähnt, erlangte die oberschlesische Bevölkerung erst sehr spät ihre Freiheit und Unabhängigkeit von den Grundherren. Die ständige Unfreiheit, Unselbständigkeit und Bevormundung durch die Grundherren äußerte sich in einer Unterwürfigkeit, die keinen Boden für selbständige Führer bildete. Dazu kam noch, daß die Grundherren und Industriellen in ihrer Eigenschaft als Gutsvorstände die Patrimonialgewalt besaßen und ihre Gutsuntertanen unter ständiger Kontrolle hielten. Versammlungen, Vorträge usw. bedurften der Genehmigung des Gutsherren und so kam es, daß Organisationen irgendwelcher Art nur schwer Fuß fassen konnten. Als weiterer Faktor für die so späte Entwicklung der Gewerkschaften in Oberschlesien ist die Zweisprachigkeit der Bevölkerung anzusehen. Es mangelte der Bevölkerung an einer flüssigen Ausdrucksweise, was sich wiederum in einer gewissen Scheu äußerte, ihre Meinung und Ansicht geltend zu machen. Deswegen war man auch über die Stimmung der Arbeiterschaft nie orientiert und die Arbeiterbewegung nach Beendigung des Krieges ist in keinem Industriebezirk mit einem solchen Radikalismus geführt worden, wie in Oberschlesien.

D. Die Arbeiterfrage in der oberschlesischen Eisenindustrie.

I. Wirtschaftliche Zustände der Arbeitnehmerschaft.

1. Vor der Teilung.

Männliche Arbeitnehmer.

Die Beschaffung genügender Arbeitskräfte war für die oberschlesische Eisenindustrie schon in der Vorkriegszeit mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Der Grund hierfür lag vor allem in der außerordentlichen Steigerung des Arbeiterbedarfs in den letzten Jahrzehnten der Vorkriegszeit.

Während die Belegschaft in der oberschlesischen Montanindustrie im Jahre 1887 81 085 Mann betrug, war sie im Jahre 1912 auf rund 200 000 Mann angewachsen, von denen auf den Steinkohlenbergbau allein 120 000 Mann entfallen, was einer Steigerung von etwa 145% entspricht. Den größten Teil der von Jahr zu Jahr erhöhten Belegschaft konnte die einheimische Arbeiterbevölkerung infolge ihres starken natürlichen Zuwachses zwar selbst stellen, obwohl der Industrie wertvolle Arbeitskräfte durch Abwanderung vor allem in die mittel- und westdeutschen Industriebezirke verloren gingen. Mit der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter war aber der Arbeitermangel nicht restlos zu beheben. Hier greift nun eine besondere Eigenart der oberschlesischen Verhältnisse Platz. Da die benachbarten preußischen Provinzen kaum einen Überschuß an Bevölkerung zu verzeichnen hatten, war die im südöstlichsten Zipfel von 3 Seiten vom Ausland umschlossene Provinz Oberschlesien darauf angewiesen, Arbeitskräfte von jenseits der Grenze heranzuziehen, also das Ausland als natürliches Hinterland für ihre Arbeitsversorgung zu betrachten. In dieser Hinsicht erwies sich Galizien, das bei seinem tiefen Wirtschaftsstande seiner zunehmenden Bevölkerung selbst keinen genügenden Unterhalt schaffen konnte, als ein geeignetes Reservoir.

Selbstverständlich wurde die Beschäftigung von Ausländern nach Möglichkeit beschränkt, diese wurden nur dann herangezogen, wenn einheimische Kräfte nicht zu erlangen waren, zumal auch die Ausländer der Industrie in qualitativer Hinsicht keinen vollwertigen Ersatz für die Inländer boten. — Die Zulassung ausländischer Arbeiter geschah aber in Preußen in erster Linie für die Landwirtschaft, und die Bedingungen,

unter denen die Genehmigung erteilt wurden, waren auf landwirtschaftliche Bedürfnisse zugeschnitten. Da die Regierung die politische Gefährlichkeit der galizischen Arbeiter nicht geringer einschätzte als die der Kongreßpolen, fürchtete man, den polnischen Einfluß durch sie zu verstärken. Unter allen Umständen sollte aber ihr Seßhaftwerden verhindert werden. So wurden die Werke gezwungen, die galizischen Arbeiter in jedem Jahr auf die Dauer mehrerer Wochen zu entlassen und nach Hause zu schicken. Die steten Klagen der oberschlesischen Industrie führten schließlich dazu, auf Anraten der Regierung ruthenische Arbeiter anzuwerben, die der Karenzzeit nicht unterlagen. Diese befanden sich aber auf einer noch niedrigeren Kulturstufe als die galizischen Goralen (Góry = Gebirge). Damit wurde der oberschlesischen Industrie die schwere Aufgabe zuteil, eine Bevölkerung zu brauchbaren Arbeitern zu erziehen, die an Leistungsfähigkeit allen anderen, insbesondere der einheimischen gegenüber, unendlich weit zurückstand. Gleichwohl ist die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeiter von Jahr zu Jahr größer geworden. Sie betrug in den letzten Jahren vor dem Kriege rund 8000 Galizier und 12 bis 15 000 Ruthenen.

Für die oberschlesische Industrie sowohl, als auch für den heimischen Arbeiter bedeutete es einen großen Vorteil, daß auf diese Weise, je nach der herrschenden Konjunktur, ein Ventil an der Grenze geöffnet oder geschlossen werden konnte. Die Werke bekamen die erforderlichen Arbeiter, und im Falle eines schlechten Geschäftsganges brauchten die heimischen Arbeiter nicht entlassen zu werden. Es bedurfte allerdings für die Heranziehung dieser Arbeiter einer behördlichen Genehmigung, die für jeden einzelnen Fall nachgesucht werden mußte und nur für eine bestimmte Zahl und Zeitdauer erteilt wurde.

Die militärische und wirtschaftliche Demobilisation 1918 bewirkte besonders für die Großindustrie eine erhebliche Änderung der Arbeiterzahlen. In der Schwerindustrie, in der Metallverarbeitung und in der chemischen Industrie nahm die Gesamtarbeiterzahl trotz der Verkürzung der Arbeitszeit um rund 3000 ab. Die Zahl der in der Schwerindustrie im Jahre 1918 beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen ging von 12 000 auf 4 500 und die der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren im gleichen Zeitraum von 7 300 auf 3 600 zurück. In der Metallverarbeitung ging die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre von 4 800 auf 2 800, die der jungen Leute beiderlei Geschlechts (von 14 bis 16 Jahren) von 3 300 auf 2 500 zurück. Der Grund der Veränderung in den Zahlen der Arbeiterinnen und Jugendlichen lag in der Umstellung der Schwer- und metallverarbeitenden Industrie auf Friedenswirtschaft.

Auf Grund der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 1928 RGBl. S. 1334 und 17. 12. 1918 RGBl. S. 1436 wurde der Achtstundentag in den oberschlesischen Betrieben restlos durchgeführt. Für die Wochenwanderarbeiter wurde die Arbeitszeit von Montag bis Freitag auf 9 Stunden verlängert und an den Sonnaben-

den entsprechend gekürzt. Die Arbeitsschichten lagen in den Werken mit durchgehender Arbeitszeit von 6 bis 2 Uhr, 2 bis 10 Uhr und 10 bis 6 Uhr, in den Zweischichtenbetrieben vorwiegend von 6 bis 2 Uhr und 2 bis 10 Uhr, in den einschichtigen meist von 6 bis 2 Uhr, im Winter von 7 bis 3 Uhr. Einen großen Einfluß auf die Arbeitszeit übten oft die Zugverbindungen aus, da ein großer Teil der Arbeiter nicht am Beschäftigungsorte wohnte. Zur Herbeiführung des Schichtwechsels in ununterbrochenen Betrieben ist an den Sonntagen eine 16stündige, bisweilen auch eine 12stündige Arbeitszeit üblich gewesen, an der auch Arbeiterinnen teilnahmen. Für die Sonntagsschichten wurden 50%, in den Zinkhütten teilweise 100% Zuschlag zum Lohn gezahlt.

Die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen gingen reibungslos vor sich. In den Eisen- und Metallhütten betätigten sie sich bei den Vereinbarungen über die Löhne und Zulagen, der Auswahl der bei Verminderung der Arbeiterzahl zu Entlassenden, Verfolgung von Beschwerden usw.

Das Jahr 1919 stand für Oberschlesien im Zeichen dauernder heftiger Arbeiterschwierigkeiten, die mit dem Eintritt der politischen Umwälzung im November 1918 begann. Sie wurde von den Arbeitern in erster Linie als Lohnbewegung aufgefaßt und mit großem Radikalismus durchgeführt. Drohungen, Beleidigungen und Mißhandlungen von Direktoren und Angestellten waren an der Tagesordnung, selbst Morde nicht selten. Die im Weltkrieg aufgespeicherte Erbitterung gegen die Beamten, die einmal über Tod und Leben der Arbeiter selbstherrlich geboten hatten, entlud sich nun. Beamte, die es wagten, an die Innehaltung der Tarife zu mahnen, waren ihres Lebens nicht sicher. Schließlich wurde der Grenzschutz zur Sicherung der Grubenanlagen und der Beamten herangezogen. In den ersten 8 Monaten des Jahres 1919 brachen zahllose wilde Streiks aus, die alle politischen Hintergrund hatten und die Öffnung der polnischen Grenze, Abberufung des Grenzschutzes usw. forderten. Trotz der Bemühungen der Gewerkschaften gelang es nicht, im günstigen Sinne auf die Arbeiterschaft einzuwirken.

Infolge der zunehmenden Teuerung zeigte sich bei der Arbeiterschaft das ununterbrochene Bestreben nach Lohnaufbesserung. Die Verhandlungen hierüber konnten fast dauernde genannt werden. Während jedoch früher die Löhne von den einzelnen Werksverwaltungen selbst festgesetzt worden waren, wurden in den Eisen- und Metallhütten seit Abschluß einer am 26. 4. 1919 zwischen dem Arbeitgeberverband und der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaftlichen Arbeitnehmer-Organisationen getroffenen Vereinbarung (das sogenannte Regulativ) die Löhne- und Gehaltsfragen nur noch zwischen diesen beiden Verbänden verhandelt. Am 5. 6. 1919 wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschlossen, eine Erhöhung der Löhne nur bei Wiederaufnahme der Akkordarbeit vorzunehmen. Von den im Schichtlohn beschäftigten Arbeitern erhielten als Zulage:

Arbeiter im Alter von	14—16	Jahren	—.75	RM.
„ „ „	16—18	„	1.—	„
„ „ „	18—20	„	1.40	„
„ „ „	über 20	„	1.80	„

Weibliche Arbeiter erhielten die Hälfte dieser Sätze. Vom 1. April an wurden die Löhne für Metallarbeiter derart geregelt, daß gelernte und selbständig arbeitende Facharbeiter einen Schichtlohn von 16.— RM erhalten konnten.

Als wichtige Neuerung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts fiel in das Jahr 1920 die Verkündung des Betriebsrätegesetzes. Infolge der Stellungnahme der „Interalliierten Regierungs- und Abstimmungskommission für Oberschlesien" trat es erst am 22. Mai 1920 in Kraft. Mit wenigen Ausnahmen ging die Wahl der Betriebsräte glatt vonstatten. Die meisten Sitze in den Betriebsräten wurden von den sozialistischen und polnischen Gewerkschaften errungen. Der deutsch-polnische Gegensatz machte sich überhaupt in den Betriebsräten der politischen Lage entsprechend, in höherem Maße bemerkbar als ehemals. Die heftigen Arbeiterschwierigkeiten und dauernden Ausstände, wie sie 1919 an der Tagesordnung waren, hatten 1920 nachgelassen. Trotzdem kam es wegen Lohnforderungen in verschiedenen Werken zu Streiks und Ausständen.

Im Jahre 1920 sind zahlreiche Tarifverträge oder Nachträge zu schon bestehenden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden abgeschlossen worden. Der Abschluß der Tarifverträge brachte aber nicht die erhoffte Ruhe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, da wegen der ständig schwankenden Lebenshaltung die Löhne dauernd erhöht werden mußten. Nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Schichtlöhne in der Eisenindustrie bis April 1920:

*) Art der Arbeiter	1914	1916	1918	1919	Febr. 1920	April 1920
Hochofenbetrieb:						
1. Schmelzer	5.70	6.53	15.—	21.—	24.80	39.20
Erzentlader	4.44	6.76	17.—	23.—	22.40	35.20
Stahlwerk:						
1. Schmelzer	7.50	8.96	16.50	22.50	26.20	40.80
Schlosser, selbständig	4.03	4.93	15.68	21.60	26.40	40.80
Schmiede, selbständig	4.17	4.98	16.—	22.—	26.40	40.80
Schichter	2.65	3.66	12.—	18.—	20.80	32.—
Eisengießerei						
Former	7.97	8.04	16.—	22.—	26.40	40.80

*) Bericht der Preußischen Gewerbe- und Aufsichtsbeamten. Jahrgang 1920.

Bei den Löhnen sind die Zuwendungen an Deputatkohle, Wohnungsgeld usw. nicht berücksichtigt. Die Löhne der Arbeiter waren bei Akkord-

arbeit noch um etwa 15 bis 20% höher. Daher wurde den nicht in Akkord tätigen Arbeitern ab 1. 10. 1920 ein Lohnausgleich bewilligt. Für Facharbeiter: —.40 bis —.60 Mk., für Schichter: —10. bis —.60 Mk. die Stunde.

Das Jahr 1921 sah die oberschlesische Eisenindustrie in bedrückter Lage. Einlegen von Feierschichten, Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen waren keine Seltenheit. Bestellungen gingen so gut wie gar nicht mehr ein, auch Auslandsaufträge blieben ganz aus. Zudem machte sich der westdeutsche, luxemburgische und lothringische Wettbewerb recht fühlbar, der, gepaart mit der aus den politischen Verhältnissen erklärlichen Zurückhaltung der Besteller eine schwierige Lage schuf. Von den 37 vorhandenen Hochöfen waren im April 1921 nur noch 23 in Betrieb. Die drohende Kohlenpreiserhöhung verschlechterte die Aussicht der Eisenindustrie noch mehr. In diese ungünstige Wirtschaftslage fiel der dritte polnische Aufstand, der vom 3. Mai bis 10. Juli dauerte. Es ist außerordentlich schwer, die Ursachen und Motive dieser oberschlesischen Katastrophe einwandfrei festzustellen. Die Lebensmittelversorgung des Industriebezirks ließ sehr zu wünschen übrig. Angebote von Posener Polen, gegen Lieferung von Kohlen aus Oberschlesien Lebensmittel aus Posen einzutauschen, wurden unter dem Verdacht abgelehnt, daß die Polen damit nur Propaganda treiben wollten. Bei der starken Empfindlichkeit der Arbeitermassen gegenüber der Lebensmittelversorgung trug das Scheitern dieser Verhandlungen stark zur allgemeinen Erbitterung bei. In der oberschlesischen Arbeiterschaft schlummerten von jeher stärkste radikale Instinkte, die nur geweckt zu werden brauchten, um eine Explosion herbeizuführen. Waffen besaßen fast alle Arbeiter aus dem Felde her, oder sie hatten sie durch Schmuggel aus Polen erhalten. Eine Generation von Jugendlichen war, vaterlos im Kriege herangewachsen, von der kommunistischen Propaganda leicht erfaßt worden und bereit, die durch den Krieg geschwächten Generationen der älteren Arbeiter, die sich ohnehin politisch von jeher passiv verhielten, zu überrennen. Es war für Polen und Kommunisten sehr einfach zu agitieren: Unternehmer und Großgrundbesitzer, in ihrer Zahl überwiegend deutsch, standen den armen, polnisch sprechenden Massen gegenüber. Das verhaßte deutsche Militär unterstützte die deutsch sprechenden Beamten und Industriellen, mit denen man noch wegen der Behandlung im Kriege abzurechnen hatte. Religiöse Überlegungen und Bedenken, die einträchtig in seltsamem Gemisch mit kommunistischen Neigungen in der Seele des oberschlesischen Arbeiters hausen, konnten um so leichter beschwichtigt werden, als doch die deutschen Beamten fast durchweg auch noch „ketzerische Protestanten" waren. Es bedurfte nur eines kleinen äußerlichen Anstoßes, um die Massen in Aufruhr zu bringen. Am 1. Mai ließ der Polenführer Korfanty in tendenziöser Weise Nachrichten über die Zukunft Oberschlesiens unter die durch seine Machenschaften verhetzte Bevölkerung verbreiten. Dies war das Losungs-

wort für den dritten polnischen Aufstand. Der Aufstand war durch die geheimen oberschlesischen Kampforganisationen von langer Hand sorgfältig vorbereitet. Bereits in den ersten Stadien der Bewegung zeigte es sich, daß ein großer Prozentsatz der Aufständischen nicht in Oberschlesien beheimatet, sondern aus Kongreßpolen hereingeströmt war.

Die alleinige Schuld an dem Aufstande lag bei Korfanty und der Schwäche der interalliierten Kommission. Kongreßpolen und die von der polnischen Regierung geleistete Unterstützung bildeten den Rückhalt der Aufstandsbewegung. — Eingeleitet wurde der Putsch durch zahlreiche Streiks, die teilweise als Generalstreik, teilweise als Sympathiestreik bezeichnet wurden. Als dann in der Nacht vom 3. Mai 1921 der bewaffnete Aufstand begann, dehnte sich der Streik auf alle Steinkohlengruben und die überwiegende Mehrzahl der Eisen- und Zinkhütten aus. In den Eisenhütten wurde unter dem Druck von Verordnungen des Polenführers Korfanty Mitte bis Ende Mai die Arbeit teilweise wieder aufgenommen. Der Eisenbahnverkehr war zum Erliegen gekommen, und damit jede Verbindung mit dem Reiche unterbunden. — Die oberschlesische Bergwerks- und Hüttenindustrie bedurfte damals für die Vorschuß- und Lohnzahlungen am 1. und 15. jeden Monats schätzungsweise etwa 150 Millionen Mark bare Zahlungsmittel. Ihre Beschaffung wurde in der Aufstandszeit zu einer fast unlöslichen Frage. Da die Interalliierte Kommission keine Gewähr dafür übernahm, daß Lohngelder ungefährdet in das Aufstandsgebiet gelangten, taten sich einzelne Verwaltungen oberschlesischer Werke zusammen, um auf eigne Gefahr die Lohnsummen zu beschaffen. Durch enges Zusammenarbeiten der Werke mit den Banken und Kaufleuten im Aufstandsgebiet wurden die umlaufenden Zahlungsmittel immer wieder gesammelt und nach einem einheitlichen Plan an die einzelnen Werksverwaltungen verteilt. Auf diese Weise wurde es ermöglicht, der Arbeiterschaft wöchentlich wenigstens einen Teil des Lohnes auszubezahlen. Andere Werke ließen Notgeld drucken und befriedigten damit die Arbeiterschaft. In vielen Werken des Aufstandsgebietes forderten die polnischen Betriebsräte, daß die Arbeiterschaft einen Teil ihres Lohnes an die Insurgenten abführen sollte. Es wurde ferner verlangt, daß die unter den Aufständischen mitkämpfenden Arbeiter während ihrer Abwesenheit als Arbeiter der betreffenden Werke angesehen, und daß ihnen die Fehlschichten als bezahlte Urlaubs-Schichten angerechnet werden sollten. Polnische Werkskommandanten wurden eingesetzt, deutschgesinnte Arbeiter und Angestellte terrorisiert, Maschinen zerstört, Metalle und sonstige nutzbare Gegenstände gestohlen, kurz, es herrschte auf fast allen Werken ein vollständiges Chaos. — Nach Beendigung des Aufstandes und Wiederkehr geordneter Verhältnisse stand die oberschlesische Industrie vor ihrem Zusammenbruch, da sämtliche Bestellungen und Aufträge während des Aufstandes zurückgezogen worden waren. — Der Monat August brachte der Eisenindustrie durch das Einlaufen geringer Aufträge eine

Erleichterung. Erst im November waren die Werke voll beschäftigt und im Dezember setzte geradezu eine Hochkonjunktur ein. — Ein großer Schaden war der Industrie durch die Abwanderung eines großen Teiles der Arbeiterschaft, und zwar gerade der ruhigen und tüchtigen Facharbeiter entstanden, die ihr Fortkommen in ruhigeren Gegenden suchten. — Bezüglich der Löhne ist besonders von gewerkschaftlicher Seite unter Berufung auf die amtliche Lohnstatistik stets darauf hingewiesen worden, daß die oberschlesischen Arbeiterlöhne den in Rheinland/Westfalen gezahlten erheblich nachstehen. Zweifellos war ein Unterschied zu ungunsten Oberschlesiens vorhanden; aber dieser war durch die wesentlich billigere Lebenshaltung gerechtfertigt und andererseits bei weitem nicht so groß, wie es nach der amtlichen Statistik den Anschein hatte. Zu dem war der oberschlesische Arbeiter gewohnt, daß ihm die Werksverwaltungen allerlei wirtschaftliche Beihilfen gewährten, deren Geldeswert nennenswert höher war, als in anderen Bezirken. Nach den Ermittlungen des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins vom Jahre 1913 war der Geldwert dieser Beihilfen für einen verheirateten und in einer Werkswohnung lebenden älteren Arbeiter mit rund einer Mark je Schicht zu veranschlagen. Zu diesen Lohnsummen kamen noch die hohen Aufwendungen für soziale Fürsorge. Die tatsächlichen Fürsorgeleistungen in Oberschlesien gingen aber über die gesetzlich vorgeschriebenen noch erheblich hinaus.

Außer den gesetzlichen Realleistungen der Krankenversicherung, nämlich Krankenhilfe, Wohnhilfe und Sterbegeld, hatte die Mehrzahl der oberschlesischen Knappschaftskassen durch statutarische Bestimmungen bedeutende Mehrleistungen aufzuweisen. Die Mitglieder des Oberschlesischen Knappschaftsvereins erhalten in Erkrankungsfällen Behandlung in den Knappschaftslazaretten; Behandlung zu Hause findet nur ausnahmsweise statt. Außer der freien ärztlichen Behandlung und Verpflegung im Lazarett bekommen die Kranken für ihre Angehörigen ein Hausgeld in Höhe von vierzig Prozent ihres Grundlohnes. Gesetzlich vorgeschrieben sind nur fünfundzwanzig Prozent des Grundlohnes als Hausgeld; die knappschaftliche Leistung geht also weit über den Mindestbetrag hinaus. Ein weiterer Vorzug der Krankenversicherung beim Oberschlesischen Knappschaftsverein besteht in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung der Ehefrauen und Kinder. Noch eine Besonderheit der Krankenversicherung dieses Vereins soll erwähnt werden, die in diesem Maße bei anderen großen Knappschaftsvereinen nicht zu finden ist. Eine weitgehende Kinderfürsorge, die auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts Bedacht nimmt, wird dadurch ausgeübt, daß skrofulöse oder durch Krankheit geschwächte Kinder und Waisen von Mitgliedern zur Kräftigung und Gesundung den Solbädern Gotschalkowitz und Jastrzemb und dem, dem Kreise Beuthen gehörigen Ferienheim Rokittnitz zur Kur überwiesen werden.

Bezüglich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist her-

vorzuheben, daß der Oberschlesische Knappschaftsverein im Gegensatz zu den größeren Knappschaftsvereinen in Mittel- und Westdeutschland nicht von der durch das Gesetz gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Erfüllung der durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorgeschriebenen Leistungen im Rahmen der knappschaftlichen Leistungen zu bewirken. Viel mehr sind in Oberschlesien von jeher die beiden Versicherungen getrennt gehalten und getrennte Beiträge zur Knappschaftskasse und zur Invalidenversicherung gezahlt worden. Dadurch wurden mit Erfolg die Schwierigkeiten vermieden, welche sich aus dem System der besonderen Kasseneinrichtungen ergeben haben. Diese bestehen namentlich darin, daß durch die Verquickung der knappschaftlichen Pensionsversicherung mit der reichsgesetzlichen die Rechtsverhältnisse außerordentlich kompliziert und für die Knappschaftsmitglieder wie für die Werksbesitzer unübersichtlich werden.

Ein ausgedehntes Gebiet bilden die freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen. Sie umfassen: freiwillige Kasseneinrichtungen zur Alters- und Invalidenversicherung, Unterstützungen und sonstige Geldbeihilfen, Freikohle, Getränke und Nahrungsmittel, Einrichtungen für Erziehungs- und Bildungszwecke u. a. m. Neben den ideellen waren hier vor allem auch nationale Ziele ausschlaggebend.

Der größere Teil der Arbeiter der oberschlesischen Montanindustrie gehört zur Belegschaft der Steinkohlengruben und ist als solcher Mitglied der Pensionskasse des Oberschlesischen oder des Plessischen Knappschaftsvereins. Um auch denjenigen Arbeitern, welche nicht knappschaftspflichtigen Betrieben zugehören, eine Pensionsversorgung zuteil werden zu lassen, sind bei der Mehrzahl der in Frage kommenden Verwaltungen besondere Arbeiter-Pensionskassen gegründet worden. Andere Verwaltungen dotieren zu diesem Zweck besondere Arbeiter-Pensions- und Unterstützungsfonds. Die Kassen gewähren ihren Mitgliedern in der Regel eine Invalidenpension, Sterbegeld und Hinterbliebenenpension, nicht selten auch freie ärztliche Behandlung für Invaliden, Witwen und Waisen. Besonders hervorzuheben ist das Verfahren des Oberschlesischen Knappschaftsvereins, der auch die weiblichen Arbeiter zur Zwangsversicherung in der Pensionskasse heranzieht, während fast alle übrigen preußischen Knappschaftsvereine die Arbeiterinnen von der Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ausgeschlossen haben.

Neben derartigen Kassen bestehen fast bei allen Verwaltungen noch Arbeiterunterstützungskassen, deren Fonds aus ordentlichen oder außerordentlichen einmaligen oder wiederkehrenden Leistungen der Verwaltungen, aus Einnahmen gemeinnütziger Einrichtungen und aus Strafgeldern gebildet werden. An besonderen Fonds, aus deren Zinsen ebenfalls Unterstützungen an Arbeiter gezahlt wurden, sind u. a. noch zu nennen: die Guidostiftung des Fürsten Henckel von Donnersmarck, eine Reihe von Stiftungen bei der Gräflich von Donnersmarckschen Verwaltung, mehrere Fonds bei der Bergwerks-Gesellschaft Georg von Gie-

sches Erben, der außerordentliche Arbeiterunterstützungsfonds der Vereinigten Königs- und Laurahütte und zahlreiche andere, die zusammen eine Vermögen von vielen Millionen darstellten.

Sämtliche Steinkohlenbergwerke lieferten ferner an ihre Arbeiter Freikohle und die Angehörigen anderer Werke hatten zumeist Gelegenheit, ihre Beheizungen zum Selbstkostenpreis von ihren Verwaltungen zu erstehen. Bei der Fürstlich-Plessischen Verwaltung fand außerdem freie Holzlieferung statt.

Kantinen, Kaffee- und Suppenküchen sind auf oberschlesischen Werken ganz allgemein anzutreffen; auch kaufen die Werke, um den Arbeitern den Vorteil des Großeinkaufs zu verschaffen, in großen Mengen Lebensmittel auf eigene Rechnung, welche den Arbeitern zum Selbstkostenpreis und gegen Rückzahlung in Raten überlassen werden. Den gleichen Zweck verfolgen die zahlreichen Konsumvereine, eigene Gesellschaften, die mit einem Netz von Zweigstellen das ganze Industriegebiet überspannen und deren Überschüsse den Warenentnehmern wieder zugute kommen. Daneben bestehen Verkaufsanstalten, welche die Werke in eigener Regie betreiben. In der Regel ist mit der Anlegung einer neuen Arbeiterkolonie in ländlicher Gegend, wenn hier nicht eine Zweigniederlassung eines Konsumvereins gegründet wird, die Errichtung einer Konsumanstalt seitens des Werkes verbunden, die Kolonialwaren, Haus- und Küchengeräte, Manufakturwaren usw. zum Selbstkostenpreise an die Koloniebewohner liefert.

Dem sparsamen Arbeiter wird auf verschiedenen Werken Gelegenheit gegeben, seine Ersparnisse zu einem Zinsfuß anzulegen, der über dem landesüblichen liegt, und die meisten Werke gewähren ihren in Not geratenen Arbeitern Darlehen. Die Pflege des Sparwesens unter den Arbeitern durch die Montanverwaltungen und ihre Förderung in der Regelung finanzieller Nöte nicht durch Geldgeschenke, sondern durch zurückzuerstattende Darlehen, ist im Werte für die Wohlfahrt und die kulturelle Entwicklung der oberschlesischen Arbeiterschaft nicht hoch genug anzuschlagen.

Insbesondere ist für das Gesundheitswesen und für Erholung gesorgt worden, indem bei einer Anzahl von Verwaltungen gut ausgestattete Turnhallen und Schwimmbäder außer den gesetzlich verlangten Badeeinrichtungen vorhanden sind. Das Wilhelmhaus der oberschlesischen Eisenindustrie A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb ist als Beispiel eines der in Oberschlesien vorhandenen großartigen Wohlfahrtshäuser zu nennen. Hier finden sich neben Sprech-, Warte- und Operationszimmern für Kassenärzte, Räume für Heilbäder, Wannen- und Kohlensäurebäder; der zweite Stock des Hauses ist für Schlafstellen für Arbeiter ohne eigenen Hausstand und für auswärtig wohnende Arbeiter eingerichtet.

Eine Reihe von Verwaltungen hat besondere Erholungsheime gebaut, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. So ist seitens der Ver-

einigten Königs- und Laurahütte das „Eugenienheim“ als Ferienkolonie errichtet worden, wo von Mai bis Oktober erholungsbedürftige Kinder 4 Wochen lang kostenlos verpflegt werden. Zu erwähnen ist auch das Bergmannsheim „Waldesruh“ bei Bad-Ziegenhals, das der Graf Franz von Ballestrem im Jahre 1908 für die Erholung der männlichen Mitglieder des „Kameradschaftlichen Vereins“ und deren schulpflichtige Kinder zur Verfügung gestellt hat.

Viel ist weiterhin für das Erziehungs- und Bildungswesen getan worden. Hier seien nur die von zahlreichen Werken begründeten Kleinkinderschulen genannt. — Um den verheirateten Arbeitern der Donnersmarckhütte Gelegenheit zu geben, ihre Kinder vor den sittlichen Gefahren des Straßenlebens zu bewahren, gründete ihr Generaldirektor Hochgesand eine Gartenbauschule; dem Beispiel der genannten Verwaltung sind zahlreiche Werke im oberschlesischen Industrierevier gefolgt.

Bei allen Schäden, die die Industrie der Schulerziehung und dem Unterricht bringt, hat sie auch wieder ihre Lichtseiten. An erster Stelle sind die zahlreich entstandenen Schulhäuser zu nennen; jeder Ort hat seine Schule nach hygienischen Gesichtspunkten gebaut und ausgestattet. Auch die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung, die Jugend für das praktische Leben vorzubereiten, fanden in Oberschlesien ihre erste Einführung in Gestalt von Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen durch die Industrieverwaltungen.

Zur Gründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken hat neben dem Staat und den Gemeinden hauptsächlich die Großindustrie beigetragen.

Einige Beispiele sollen die Höhe der freiwilligen Aufwendungen, welche die oberschlesische Montanindustrie im Interesse der Wohlfahrt ihrer Belegschaft machte, zeigen; freilich ist dabei zu beachten, daß es sich um Ausgaben aus den letzten Friedensjahren handelt.

In den Jahren 1902 bis 1911 hat die Donnersmarckhütte ausgegeben für:

Kasseneinrichtungen	341.208.— Mk.
Naturalien, Verzinsung von Spareinlagen usw.	453.413.— „
Gewährung von Freikohle	2.507.840.— „
Beihilfe zum Ankauf von Speisekartoffeln usw.	47.017.— „
Gesundung und Erholung	488.206.— „
Schulwesen	268.753.— „
Wohnungswesen	1.413.340.— „
Sa.	5.519.777.— Mk.

Die Gräflich-Schafgot'schen Werke haben in den Jahren 1902 bis 1911 ausgegeben für:

Arbeiterunterstützungen, Kinder-, Wohnungsgelder usw.	1.260.678.	Mk.
Freikohle	1.143.209.—	„
Gesundheit und Erholung	88.106.—	„
Erziehungs-, Bildungs- und kirchliche Zwecke usw.	1.336.979.—	„
Wohnungswesen	7.864.884.—	„
Sa.	11.693.853.—	Mk.

Nicht alle und in der Hauptsache nur die großartigsten Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrtspflege konnten Erwähnung finden; in der Tat besteht bei jedem oberschlesischen Werk ein mehr oder weniger hoher Ausgabenposten für die Arbeiterfürsorge. — Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß man sowohl in großzügigen Unternehmungen, als auch in mühevoller Kleinarbeit seitens der Verwaltungen bemüht war, den Arbeitern die Lebenshaltung zu erleichtern, ihnen gesunde Existenzbedingungen zu verschaffen, und dadurch einen zufriedenen, intelligenten und hochwertigen Arbeiterstamm zu bilden und zu unterhalten.

Arbeiterinnen und Jugendliche in der oberschlesischen Eisenindustrie.

Arbeiterinnen.

Wie schon eingangs erwähnt, hat die Umstellung der Großeisenindustrie auf die Friedenswirtschaft eine erhebliche Änderung nicht nur der Arbeiter-, sondern auch der Arbeiterinnenzahl bewirkt. Die Zahl der in der Schwereisenindustrie im Jahre 1918 beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen ging im Jahre 1919 von 12 000 auf 4 500 zurück. In der Metallverarbeitung nahm die Anzahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre von 4 800 auf 2 800 und die der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts von 3 300 auf 2 500 ab.

Bei dem allgemeinen Abbau der Arbeiterinnen konnten diese jedoch nicht völlig entbehrt werden. In den Hütten wurden sie beim Abfahren der Asche aus den Feuerungen, zum Heranschaffen der Brennstoffe an die Destillieröfen, als Gehilfinnen bei den Öfen, beim Verladen des Zinks und zum Kehren der Hüttenhallen verwandt. In den Eisenhütten waren sie als Möllfahrerinnen und in den Walzwerken mit dem Transport von Kohle auch Nachts beschäftigt. Durch Genehmigungsbedingung wurde jedoch die Heranziehung von Arbeiterinnen unter 18 Jahren zur Nachtarbeit ausdrücklich untersagt. Schwangere, stillende und schwächliche Personen durften nicht beschäftigt werden. Durch ausreichende Aufsicht auch während der Nacht wurde Sorge getragen, daß Sitte und Anstand gewahrt blieben. Anstelle der entlassenen Fabrikpflegerinnen traten in einigen Fällen Betriebsbeamte.

In der Maschinenindustrie nahm die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen im Jahre 1920 weiter ab, während die Metallverarbeitung einen Zuwachs an Arbeiterinnen zu verzeichnen hatte. Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften im oberschlesischen Industriebezirk machte

die Genehmigung zur Weiterbeschäftigung von Arbeiterinnen mit solchen Arbeiten nötig, die nach der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen verboten waren. Durch die Besatzung und infolge des Paßzwanges, vor allem aber wegen der Gewalttaten polnisch gesinnter Banden war es nämlich nicht möglich, auswärtige Arbeiter nach Oberschlesien zu bekommen.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen richtete sich im wesentlichen nach der der Arbeiter. Alle Bemühungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Arbeitsnachweise, die in der Großeisenindustrie beschäftigten Frauen durch Männer zu ersetzen, scheiterten an dem mangelnden Angebot geeigneter männlicher Arbeiter.

Jugendliche Arbeiter.

Die im Jahre 1918 bestehende Belegschaftszahl der Jugendlichen in allen Gewerbezweigen von 19 000 ging im Jahre 1919 auf 12 000, die der Kinder von 331 auf 74 zurück. Die Dauer der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betrug mit gewisser Einschränkung allgemein 8 Stunden. Wegen des großen Arbeitermangels mußten aber auch Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot Jugendlicher bewilligt werden, die in erster Linie die Zulassung junger Leute für die Zeit von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends betrafen. Die Nacht- und Sonntagsarbeit Jugendlicher wurde größtenteils wieder beseitigt, nur in wenigen größeren Werken konnte man auf die Nachtbeschäftigung Jugendlicher nicht verzichten. Auch den Walz- und Hammerwerken mußte gemäß Abschnitt III der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. 5. 1912 die Genehmigung zur Beschäftigung von jungen Leuten mit solchen Arbeiten während der Nacht erteilt werden, die geeignet waren, ihre Ausbildung zu fördern und keine besonderen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit mit sich brachten. Die Arbeitszeit der Jugendlichen betrug 8 Stunden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter verringerte sich immer mehr. So wurden im Jahre 1921 in den Walz- und Hammerwerken rund 500 Arbeiter weniger gezählt. In den Anlagen der Großeisenindustrie betrug die Abnahme rund 400, in denen der Metallverarbeitung 200 und in den Maschinenfabriken 100. Die unruhigen politischen Verhältnisse vor der Abstimmung wirkten sich auch auf die Jugendlichen aus. Der Besuch der Fortbildungsschulen war infolge eigenmächtigen Wegbleibens vom Unterricht sehr schwach und wurde während der Aufstandszeit völlig unterbrochen. — Die Lohnverhältnisse der Jugendlichen sind bei der Behandlung der Arbeiter miterwähnt.

Über die Verteilung der Jugendlichen in den einzelnen Zweigen der Eisenindustrie gibt die Tabelle auf S. 48 Aufschluß.

2. Nach der Teilung.

Männliche Arbeitnehmer.

Nach der im Jahre 1922 erfolgten Zuteilung Ostoberschlesiens an Polen haben sich die Verhältnisse völlig verändert. Die neue Grenze, die ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und unter Außerachtlassung der Verkehrsnotwendigkeiten gezogen wurde, zerriß rücksichtslos zusammengehörende Industriewerke. Die überwiegende Anzahl der Industrieanlagen über Tage fiel an Polen.

Von 63 Steinkohlengruben sind 31, von 19 Zink- und Bleigruben 15, von 37 Hochöfen 22, von 18 Stahl- und Walzwerken 9 und ferner sämtliche Eisenerzgruben und alle Zinkhütten polnisch geworden.

Diese außerordentlichen Verluste trafen die oberschlesische Industrie in ihrem Lebensnerv und erhöhten die an und für sich schon durch die ungünstige geographische Lage vorhandenen Schwierigkeiten beträchtlich. Auch in der Arbeiterfrage entstanden ungeheure Aufgaben. Das deutsch-polnische Abkommen vom 15. Mai 1922 bestimmte, daß sowohl der in West-Oberschlesien ansässige Arbeiter in Ost-Oberschlesien, als auch der im abgetretenen Gebiet wohnhafte Arbeiter in Deutsch-Oberschlesien arbeiten und tätig sein durfte. Auf die hinreichend bekannten Terrorakte der polnisch-nationalistischen Verbände hin, denen insbesondere die in Ost-Oberschlesien arbeitenden deutschen Bevölkerungskreise ausgesetzt waren, setzte ein gewaltiger Zustrom an rückwandernden und flüchtigen Personen, insbesondere Arbeitern und Angestellten ein, der, soweit Deutsch-Oberschlesien in Betracht kam, auf ca. 100 000 Personen geschätzt werden konnte. Demgegenüber sind bis November 1922 nur etwa 31 000 Personen nach Polen abgewandert. Die Abwanderung in der späteren Zeit war mit Rücksicht darauf, daß nur wenige Hundert in Deutsch-Oberschlesien ansässige Personen für Polen optiert hatten, geringfügig. Danach konnte der Einwanderungsüberschuß in Deutsch-Oberschlesien mit 69 000 Personen angesetzt werden.

Die Folge davon war einerseits eine außerordentliche Verschärfung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, andererseits eine, infolge des außergewöhnlichen Bevölkerungszuwachses in den einzelnen oberschlesischen Kommunen sehr große Wohnungsnot.

In welchem Maße die Rückwanderung der in Ost-Oberschlesien arbeitenden, in Deutsch-Oberschlesien aber wohnhaften Arbeiter erfolgte, darüber geben am besten nachstehende Zahlen Aufschluß:

im Januar 1923 arbeiteten:
in Ost-Oberschlesien noch 23 311 Deutsch-Oberschlesier
in Deutsch-Oberschlesien noch 9 373 Ost-Oberschlesier;

im Juli 1923 arbeiteten:
in Ost-Oberschlesien 702 Deutsch-Oberschlesier

und im September 1923 arbeiteten nur noch:
in Ost-Oberschlesien 337 Deutsch-Oberschlesier.

Demgegenüber war die Zahl der in Deutsch-Oberschlesien noch tätigen Polnisch-Oberschlesier infolge der Gewissenhaftigkeit der deutschen Behörden in der Durchführung der Genfer Bestimmungen in dem gleichen Zeitraum von 9 373 nur auf 5 500 gesunken.

In den Jahren der Inflation fand ein großer Teil der Zugewanderten in der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft u. a. Arbeitsmöglichkeit. Nach der Stabilisierung der Währung mangelte es, wie den Industrien anderer Bezirke, auch der oberschlesischen sehr an Aufträgen, sodaß sie zur Einschränkung, ja teilweise sogar zu Stillegungen der Betriebe und damit auch zur Entlassung eines großen Teiles ihrer Arbeiterschaft gezwungen war.

Nach der Festsetzung der neuen Grenze Oberschlesiens und nach dem Abzug der fremdländischen Besatzung ebbte die grobe Erregung unter der Arbeiterschaft langsam ab, und auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten begann sich zu bessern. In der Zusammensetzung der Betriebsräte trat insofern eine Änderung ein, als nach Abzug der interalliierten Truppen die polnischen Mitglieder verschwanden.

Mehr noch als das Jahr 1921 war das Jahr 1922 gekennzeichnet durch eine sprunghafte Erhöhung der Löhne aller Arbeiter und Angestellten, entsprechend der raschen Entwertung des Geldes. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Tageslohn (Zeitlohn) eines Arbeiters (männlich, 21 und mehr Jahre alt, ledig):

Art der Arbeiter	April 1920	1921	1922
Hochofenbetrieb:			
1. Schmelzer	39,20	85,20	2272,— ℳ
Erzentlader	35,20	81,20	2040,— ℳ
Stahlwerk:			
1. Schmelzer	40,80	84,40	2384,— ℳ
Schlosser selbständig	40,80	82,—	2384,— ℳ
Schmiede selbständig	40,80	82,—	2384,— ℳ
Schichter	32,—	70,80	1696,— ℳ
Eisengießerei:			
Former	40,80	68,40	2320,— ℳ

Bericht der Preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten, Jahrg. 1922.

Hierzu kam noch als Soziallohn auf jeden verfahrenen Arbeitstag ein Hausstandsgeld von 100.— Mk. für den verheirateten Arbeiter und eine Kinderbeihilfe von 100.— Mk. für jedes vom Arbeiter unterhaltene Kind unter 14 Jahren. Bei der weiterverarbeitenden Metallindustrie betrugen diese Sätze 70.— Mk. und 80.— Mk. Die Gewährung von Freikohlen an die Arbeiter wurde beibehalten.

Ein wichtiges Ergebnis für die Lohnpolitik der oberschlesischen Eisenhütten brachte das Jahr 1922 mit der endgültigen Regelung der

Akkordarbeit. Mit Wirkung vom 1. Juli 1922 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband Gleiwitz und den Gewerkschaften am 20. Juli 1922 das endgültige Gruppen-Akkord-Abkommen abgeschlossen. Mit diesen Verhandlungen parallel wurden Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Stück-Akkord-Abkommens geführt, das am 27. Juli 1922 in seiner endgültigen Form mit Wirkung vom 1. Juli 1922 vereinbart wurde. Das Wesen des Gruppen-Akkord-Abkommens beruht darauf, daß eine Gruppe von Arbeitern sich Hand in Hand arbeitet, und daß von dieser Gruppe im Akkord eine gewisse Arbeitsleistung verrichtet wird. So werden z. B. sämtliche an einem Hochofen beschäftigten Arbeiter: die Erz- und Koksfahrer, Gichter, Schmelzer und Absticharbeiter zu einer Gruppe zusammengefaßt. Jeder dieser Arbeiter wurde entsprechend der Facharbeitergruppe, in der er sich befand, mit einem gewissen Prozentsatz an dem Verdienst des am Hochofen beschäftigten Facharbeiters der Gruppe a), für den der Verdienst auf Grund der Leistung des Hochofens errechnet wurde, beteiligt.

Gegenüber dem Gruppenakkord regelt der Stückakkord zumeist das Arbeitsverdienst eines einzelnen Arbeiters oder einer Reihe bei der gleichen Arbeit beschäftigter Arbeiter, die nach der Stückzahl zu bewertende Leistungen hervorbringen. Es wurde vereinbart, daß bei dem Stückakkord grundsätzlich von dem Tariflohn ausgegangen werden sollte, der in einen festen Grundlohn und einen beweglichen Akkordanteil gegliedert war.

Die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage Deutschlands im Jahre 1923 hatte im Verein mit der Zerreißung Oberschlesiens hier besonders schwierige Verhältnisse geschaffen. Schon Ende 1922 ließ der Beschäftigungsgrad der oberschlesischen Industrie sehr nach. Abgesehen von der Eisenindustrie verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage von Monat zu Monat, besonders als im Sommer 1923 die sprunghafte Entwertung der Papiermark eintrat. Die Schwerindustrie zog aus der feindlichen Besetzung des Ruhrgebietes erheblichen Nutzen, da innerdeutsche Bezieher die Erzeugnisse der Eisenindustrie, die sie im Ruhrgebiet nicht mehr bekommen konnten, in Oberschlesien bestellten. Die Belegschaftsziffern waren deshalb auch erheblich höher, als im Vorjahre. Die wirtschaftliche Wiedervereinigung des Ruhrgebietes mit Deutschland machte aber der Scheinblüte der oberschlesischen Industrie ein schnelles Ende.

Im Jahre 1923 betätigten sich die Betriebsvertretungen, besonders die aus Arbeitern bestehenden, recht lebhaft. Zu dieser Zeit wurde noch eine Anzahl von Betriebsratsmitgliedern vertraglich von der Arbeit freigestellt. Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder von der Arbeit wurde 1924 aufgehoben. Durch Schiedsspruch der Schlichtkammer und Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers durfte bei Werken mit einer Belegschaft von 601 bis 1500 Mann 1 Mitglied, bei größeren Werken 2 Mitglieder des Betriebsrates an den ersten 5 Werktagen in der Woche täglich je eine Stunde von der Arbeit fernbleiben.

Im März, Juni und Oktober 1923 brachen umfangreiche Streiks aus. Der Märzstreik in der Großindustrie entstand wegen fristloser Entlassung von Betriebsratsmitgliedern, die ohne Zustimmung des Arbeitgebers während der Arbeit eine Betriebsratsversammlung einberufen hatten. Dieser Streik, sowie auch die beiden anderen des Jahres 1923, die aus wirtschaftlichen Gründen entstanden, und sich schließlich auf die ganze Großindustrie erstreckten, dauerten je etwa 8 Tage. Der März- und Juni-Streik wurde von den Gewerkschaften nicht unterstützt. — Auch das Jahr 1924 brachte im Januar und im Mai zwei große Streiks, deren zweiter länger als 1 Monat dauerte. In beiden Fällen war der Widerstand der Arbeiter gegen die Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit die Ursache. Sie liefen zu Ungunsten der Arbeiter aus.

Die Arbeitslosigkeit hatte namentlich zu Ende des Jahres 1924 außerordentlich ernste Formen angenommen. Sie wurde noch dadurch erheblich verstärkt, daß viele tausend Arbeiter, die in Polnisch-Oberschlesien arbeiteten und infolge Zwangsentlassung und aus politischen Gründen Polnisch-Oberschlesien verlassen mußten, die Zahl der Arbeitslosen vermehrte. Die trostlose wirtschaftliche Lage der wichtigsten Industriezweige, verbunden mit dem Überangebot an Arbeitern, beeinflußte von Ende 1923 an die Lohnhöhe naturgemäß im ungünstigsten Sinne. So betrugen nach Einführung der Rentenmark die Stundenlöhne in der Eisenindustrie in der Spitze, d. h. für männliche Arbeiter von 24 Jahren und mehr, in den vorhandenen 5 Lohngruppen a) bis e): 44, 41, 38, 33 und 30 Pfg. Die niedrigsten Gruppenlöhne, d. h. die der 17jährigen Arbeiter: 20, 19, 18, 15 und 14 Pfg. Die sogenannten Schichter erhielten je nach Alter 11 bis 29 Pfg., die weiblichen Arbeiter zwei Drittel der Schichterlöhne. Wegen Rückganges der Teuerung wurden diese Löhne am 1. 8. 1924 ermäßigt, ab 1. 12. 1924 durch Schiedsspruch wieder in demselben Maße erhöht, sodaß Ende 1924 die oben genannten Stundenlöhne galten, nur mit dem Unterschied, daß der Spitzenlohn der Schichter 30 Pfg. betrug. Daneben wurde im ganzen Jahre 1924 gleichmäßig für Frauen und Kinder ein Soziallohn von je 10 Pfg. für die Schicht bezahlt. Die Belieferung der Hüttenarbeiter mit Hausbrandkohle wurde vom 1. 9. 1924 ab wesentlich eingeschränkt. Bis zum genannten Zeitpunkt erhielten die verheirateten Facharbeiter der Gruppen a) und b) = 6 to., die übrigen Verheirateten 5 to. im Jahre fast kostenlos. Später wurde diese Menge für verheiratete und alleinige männliche Ernährer über 21 Jahre auf 4 to., für weibliche Ernährer über 21 Jahre auf 2 to., für ledige Arbeiter über 26 Jahre, die ein eigenes Zimmer bewohnten, auf 1,5 to. ermäßigt. Zudem war diese verringerte Menge mit 40% des Grubenpreises zu bezahlen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit erfuhr im Jahre 1926 keine Änderung. In den Kokereien und Hochofenwerken, für deren Arbeiten durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. 1. 1925 die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit beabsichtigt war, durfte mit

Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der oberschlesischen Großeisenindustrie bis Ablauf des Jahres 1925 die zehnstündige Arbeitszeit beibehalten werden. Die Genehmigung hierzu wurde aber dann nicht mehr erneuert. Trotz allgemein schlechten Beschäftigungsgrades in der Industrie erwies sich mehrfach vorübergehend Überarbeit als notwendig, da die Aufträge häufig bis auf den letzten Augenblick zurückgehalten und dann mit sehr kurzen Lieferfristen erteilt wurden. Durch den rückläufigen Geschäftsgang in fast allen Industriezweigen verschlechterten sich die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter sehr. In den Eisenhütten betrugen die Stundenlöhne der Arbeiter Anfang 1925 für die vorhandenen 5 Lohngruppen in der Spitze 44, 41, 38, 33 und 30 Pfg., für die Schichter ebenfalls 30 Pfg. Durch Schiedsspruch wurden ab 1. 4. 1925 die Bezüge der Zeitlohnarbeiter um etwa 10% erhöht, während den Akkordarbeitern, und auch diesen nur zum Teil, nur eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pfg. zugebilligt wurde.

Bis zum Herbst des Jahres 1926 war die Lage der Industrie im allgemeinen außerordentlich günstig. Die Großeisenindustrie hatte ganz besonders unter Absatzschwierigkeiten zu leiden, die durch die geringe Aufnahmefähigkeit des Innen- und Weltmarktes und auch durch den Wettbewerb der schwachvalutarischen Länder bedingt war. Von den 15 Hochofen des Industriebezirkes waren bis September nur 4, vorübergehend nur 3 in Betrieb. Umfangreiche Entlassungen von Arbeitern wurden in den Betrieben für Kleineisenerzeugung, Eisenkonstruktion u. a. notwendig. Im Herbst trat dann in der Eisenindustrie ein Umschwung zum Besseren ein.

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. 1. 1925 wurde, nachdem eine entsprechende örtliche Ausnahme-Genehmigung abgelaufen war, vom 1. 1. 1926 ab für die meisten Arbeiter der Kokereien und Hochofenwerke an Stelle der zehnstündigen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Die beiden Schichten begannen um 6 Uhr morgens oder um 6 Uhr abends und dauerten bis 3 Uhr nachmittags oder morgens. Die Gesamtdauer der Pausen innerhalb einer Schicht betrug je nach deren Dauer 1 bis 2 Stunden.

In den Hochofenwerken wurde für die von der erwähnten Verordnung vom 20. 1. 1925 erfaßten Arbeiter, zu 3 schichtigem Betriebe übergegangen. Für die Schicht wurden 8 volle Arbeitsstunden bezahlt, gegenüber 10. Zum Ausgleich für die mitbezahlten, durch die Natur des Betriebes bedingten Pausen wurde z. T. die Besatzung der Schichten mit Arbeitskräften verringert, von den einzelnen Arbeitern verlangte man also eine größere Leistung je Arbeitseinheit.

Angesichts der sich nur langsam bessernden Wirtschaftslage konnten sich auch die Löhne nur wenig heben. Auch in der eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrie konnte keine durchgreifende Besserung der Löhne erzielt werden. Mit Rücksicht auf vorangegangene Lohnerhöhungen bei den Bergarbeitern und günstiger werdenden Absatzver-

hältnissen kam schließlich ein Schiedsspruch zustande, der u. a. die Stundenlöhne der Arbeiter in der Eisenindustrie um 1 Pfg. steigerte. Vom 1. 10. 1926 ab betrugen die Stundenlöhne für Zeitlohnarbeiter getrennt nach den vorhandenen 5 Gruppen in der Spitze: 49, 46, 43 und 34 Pfg., für die sogenannten Schichter ebenfalls 34 Pfg. Die entsprechenden Löhne der Akkordarbeiter waren noch um 3 Pfg. niedriger. Der Soziallohn blieb unverändert.

Die Bedeutung der Arbeitsordnung trat von Jahr zu Jahr gegenüber der Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge mehr in den Hintergrund. Nachdem das Arbeitsnotgesetz vom 14. 4. 1927 die Straffreiheit des Unternehmers bei Duldung oder Annahme an sich ungesetzlicher, freiwilliger Mehrarbeit durch erwachsene männliche Arbeitnehmer beseitigt und für Überarbeit den Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den normalen Lohn hinaus eingeführt hatte, hatte die tarifvertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses wachsende Bedeutung gewonnen. Durch Schiedsspruch wurde die Einführung des 3 Schichten-Systems bis spätestens 1. 6. 1928 vorgesehen.

Die sich zu Beginn des Jahres 1927 bessernde Wirtschaftslage führte in den meisten Gewerbezweigen zu merklichen Erhöhungen des Einkommens der Arbeitnehmer. Nebenbei wirkte sich auch die Heraufsetzung der gesetzlichen Miete lohnsteigernd aus. Die Stundenlöhne der Zeitlohnarbeiter in der Schwerindustrie wurden, getrennt nach den vorhandenen 5 Gruppen, durch Schiedsspruch vom 1. 5. 1927 ab auf: 52, 49, 45, 39 und 36 Pfg., und vom 1. 10. 1927 ab auf 54, 51, 47, 41 und 37 Pfg. erhöht. Der Soziallohn blieb unverändert. — Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeit-Verordnung vom 14. 4. 1927 und tariflicher Vereinbarung, wurde in der Großeisenindustrie vom 1. 7. 1927 ab für die 49. bis 53. Wochenarbeitsstunde ein 15%iger, für die 54. bis 58. oder 60. Wochenstunde ein 20%iger Lohnzuschlag gewährt. Dieser Zuschlag ergab nach den Berechnungen eines großen Werkes für den, seine vollen Schichten verfahrenden Arbeiter eine Einkommenssteigerung von 3 auf 3,5 v. H. Von den rund 12500 Arbeitern dieses Unternehmens arbeiteten nur etwa 900 Mann 48, die übrigen 48 und 60 Stunden in der Woche. Im Januar 1929 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Montanindustrie Gleiwitz und der Arbeitsgemeinschaft der Metallarbeiter-Verbände folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Löhne erhöhen sich in der Weise, daß der 24 Jahre alte Zeitlohnarbeiter erhält:

in Gruppe a	62 Pfg.
in Gruppe b	59 Pfg.
in Gruppe c	55 Pfg.
in Gruppe d	49 Pfg.
in Gruppe e	44 Pfg.

Im gleichen Prozentsatz wie bei der Gruppe e erhöhen sich die Löhne derjenigen Arbeiter, die 40 Pfg. und darunter verdienen. Die Löhne der unter 24 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen sind zwischen den Parteien vereinbart. Die jugendlichen Arbeiter erhalten je Stunde 40 Pfg. Die Lehrlinge erhalten im 1 ten Lehrjahre 12, im 2 ten 14, im 3 ten 17 und im 4 ten Lehrjahre 24 Pfg. pro Stunde. Die Soziallöhne bleiben unverändert.

2. Die Arbeitszeit der im Schiedsspruch 1) Ziff. 2 vom 27. 3. 1928 erfaßten Arbeiter wird auf die Wassergasschweißereien ausgedehnt. Die Bestimmungen des Schiedsspruches 1) vom 27. 3. 1928 bleiben vollständig bestehen, nur wird die Arbeitszeit am Sonnabend um 1 Stunde verkürzt. Diese Lohnerhöhungen traten am 1. 2. 1929 in Kraft. Die Arbeitszeitverkürzung am 1. 10. 1929. Dieser Vertrag war erstmalig am 1. 9. 1930 kündbar. Nachfolgende Zusammenstellung gibt über die neuesten Löhne in der oberschlesischen Eisenindustrie Aufschluß.

Arbeiterinnen und Jugendliche in der oberschlesischen Eisenindustrie.

Arbeiterinnen.

Infolge der Abtretung des größten Teiles des Industriebezirks an Polen, darunter der vornehmlich mit Männern arbeitenden Schwerindustrie hat sich das Zahlenverhältnis zwischen den erwachsenen männlichen Arbeitern und den erwachsenen Arbeiterinnen erheblich verschoben. Während dieses im Vorjahr 100 : 31,6 stand, stieg es 1922 auf 100 : 37,4, obwohl auf Drängen der Arbeiter viele Arbeiterinnen entlassen wurden, um die zahlreichen aus Polen Vertriebenen unterzubringen.

Im Anfang des Jahres 1923 war durch Genehmigung des Demobilmachungskommissars noch 2 Firmen gestattet worden, 88 erwachsene Arbeiterinnen mit Koksentladen und 55 mit Materialtransport beim Bau eines Hochofens zu beschäftigen. Für etwa 100 bei Transportarbeiten in einem sogenannten gemischten Werk der Großeisenindustrie tätigen Frauen wurde die Nachtbeschäftigung genehmigt. Diese immerhin großen Zahlen konnten nur schrittweise herabgedrückt werden, da es bis zum Herbst 1923 an geeigneten männlichen Ersatzkräften fehlte. Als mit Beginn des Jahres 1924 durch Wiedereinführung des Zweischichtensystems eine große Anzahl Arbeiter erwerbslos wurde, konnte völliger Abbau der verbotenen Frauenarbeit in der Großeisenindustrie gefordert und in kurzer Zeit erreicht werden. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist im allgemeinen die gleiche, wie die der erwachsenen männlichen Arbeiter. Die Entlohnung der Arbeiterinnen ist mitaufgeführt bei der Erörterung der Arbeiterlöhne.

Die Arbeiterinnen werden heute in der Eisenindustrie mit der Reinigung der Hüttenhallen, Abfuhr von Räumasche, Aufbereitung des Formsandes usw. beschäftigt. Die Verteilung der Arbeiterinnen in der

Eisenindustrie ist auf der Tabelle über die Arbeiterverteilung mit ersichtlich.

Jugendliche.

Die Belegschaftszahlen der Jugendlichen gingen nach erfolgter Teilung Oberschlesiens weiter zurück. Auch nach der Beendigung des polnischen Aufstandes blieb die Berufsausbildung der Jugendlichen weiterhin unterbrochen, da nicht nur sämtliche Schulräume, sondern auch sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen für die Freizeit der jugendlichen Arbeiter, z. B. Turnhallen, Lehrlingsheime, Handfertigkeitsschulen usw. mit Flüchtlingen belegt waren. Erst nach völliger Ordnung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse konnte sich die Großeisenindustrie sehr nachdrücklich der Ausbildung ihrer Lehrlinge annehmen. In besonderen Lehrwerkstätten erfolgte die zunächst zweijährige Ausbildung der Lehrlinge nach besonderen Richtlinien des Deutschen Ausschusses für technisches Lehrwesen.

Die Zahl der bei Tag- und Nachtschichten beschäftigten 16- bis 18-jährigen Arbeiter blieb in den folgenden Jahren weiterhin verhältnismäßig niedrig. Es war darauf zurückzuführen, daß in den schlechten Geschäftsjahren nur wenig Jugendliche eingestellt wurden. Fernerhin brauchte die Schwerindustrie vorwiegend kräftige, zu der anstrengenden Arbeit geeignete Leute, wie gerade unter den jungen Jahrgängen, die die ungünstigen Ernährungsverhältnisse in und nach dem Kriege durchgemacht hatten, wenig zu finden waren. Schließlich veranlaßten die in der Schwerindustrie verhältnismäßig niedrigen Tariflöhne für Arbeiter unter 18 Jahren diese, in besser bezahlten Gewerbezweigen Beschäftigung zu suchen.

Die in der Eisenindustrie beschäftigten jungen Leute arbeiten gewöhnlich mit älteren Leuten zusammen und werden z. B. in den Hochofenwerken als Former- und Spritzerjungen, in den Stahlwerken als Klappenzieher, in den Walz- und Hammerwerken zur Steuerung maschineller Einrichtungen, in Röhrengießereien als Spindelreiniger und Kranführer am Drehgestell, ferner als Schlosser- und Elektrikerlehrlinge usw. beschäftigt. Der Urlaub der jugendlichen Arbeiter ist außerordentlich verschieden geregelt. In der Großeisenindustrie erhalten nach dem bestehenden Tarifvertrage die Arbeiter erst vom 19 ten Jahr ab bezahlten Urlaub, der mit zunehmendem Alter von drei auf acht Arbeitstage steigt. Für jüngere Arbeiter und Lehrlinge ist tariflich kein bezahlter Urlaub vorgesehen und wird im allgemeinen auch nicht gewährt. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter sind in den vorigen Kapiteln in den Lohntabellen mit erwähnt. — Über die Verteilung der jugendlichen Arbeiter in der Eisenindustrie gewährt die Tabelle auf Seite 48 Auskunft, die aus Statistiken des Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Gleiwitz, zusammengestellt wurde.

In den Nachkriegsjahren, besonders seit 1924 ist die Zusammenset-

zung der Belegschaften von Grund auf verändert worden. Zunächst wurden die Belegschaften erheblich vermindert, aber diese Verminderung betraf prozentual nicht jede Altersstufe und Arbeiterklasse gleichmäßig. Wenn auch Mechanisierung und Rationalisierung ganz andere Produktionsbedingungen gebracht hatten, so gaben diese betrieblichen Voraussetzungen nicht allein den Ausschlag, welche Leute entlassen werden sollten. Häufig waren es soziale Erwägungen, welche den verheirateten Mann dem Betriebe erhielten, den ledigen, jüngeren aber ausschalteten. Die Folgen dieser Ausschaltung von Jugendlichen sind bereits eingetreten. Im Bergbau z. B. findet man auf der einen Seite: eine überalterte Belegschaft, zuviel Häuer, zu alte Häuer. Da kaum noch Häuerkurse gemacht werden — denn an Häuern fehlt es ja nicht, — kommen die emporstrebenden jungen Kräfte nicht mehr zur Geltung. Sie bleiben Füller oder Förderleute. — Auf der anderen Seite: junge, zukunftsfrohe Kräfte bleiben von der Arbeit ausgeschaltet, allein für den oberschlesischen Bergbau sind es jährlich über Tausend Jugendliche. Gleich beim Schulaustritt wird jede Hoffnung auf Arbeit zerschlagen und im Drang nach Betätigung beschäftigen sie sich auf sportlichem oder politischem Gebiete, oder gar oft auch auf dunklen Wegen. — Erst mit der Errichtung von Anlern-Werkstätten nach den Grundsätzen des „Deutschen Instituts für Technische Arbeitsschulung" wurden auf einigen Betrieben mehr Jugendliche als in den Jahren vorher angenommen.

Im Anschluß sei noch ein Bericht über die Organisation der Lehrlingswerkstätten der Donnersmarkhütte in Hindenburg gegeben, die als musterhaft bezeichnet werden. — In der Donnerkmarkhütte erfolgt die Ausbildung der Lehrlinge gleichzeitig in der Werkschule und in den Lehrwerkstätten. Der Besuch der Werkschule ist für die Lehrlinge bis zum 18 ten Lebensjahre Pflicht. Die Lehrlinge sind in Schlosser-, Former- und Bergwerksklassen eingeteilt, ferner in Klassen für Büropersonal und Schichter. Vor Eintritt in die Werkschule werden die Lehrlinge einer psychotechnischen Prüfung unterworfen, die sich halbjährlich wiederholt, um die Leistungen der Lehrlinge zu kontrollieren und gegebenenfalls negative Ergebnisse zu korrigieren. Die theoretische Ausbildung in der Werkschule, die von (für den Unterricht qualifizierten) Ingenieuren geleitet wird, erstreckt sich auf die Fächer: Deutsch, Bürgerkunde, Technologie, Rechnen, Zeichnen, Schriftverkehr und Leibesübungen. Der Schwimmunterricht ist obligatorisch und jeder Lehrling hat seine Freischwimmerprobe abzulegen. Für den Schwimmunterricht steht ein Hallenschwimmbad des Werkes zur Verfügung.

Neben der theoretischen Ausbildung läuft parallel die praktische in den Lehrwerkstätten. Je 12 Lehrlinge bilden eine Kameradschaft. Mehrere Kameradschaften unterstehen einem Ausbildungsmeister, dem einige Altgesellen zur Seite stehen. Übersichtlich angebrachte Kurven geben jederzeit Auskunft über Führung und Leistung der Lehrlinge.

Während der ersten zwei Jahre werden die Lehrlinge allgemein für jede Branche ausgebildet. Im 3. und 4. Jahre wird die Ausbildung spezialisiert und die Lehrlinge in den Betrieben weiter ausgebildet. In den 4 Jahren haben die Lehrlinge je 4 Probestücke in der Lehrwerkstatt und in der Betriebswerkstatt abzuliefern.

Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung findet monatlich eine Wanderung oder eine Besichtigung statt. Als Auszeichnung für besonders tüchtige Lehrlinge werden diesen von der Werksleitung bis 14 tägige große Reisen gewährt, deren Kosten zu vier Fünftel die Werksleitung trägt. Eine Werkszeitung, enthaltend allgemeine wirtschaftspolitische Abhandlungen, Maßnahmen zur Unfallverhütung, Familiennachrichten, Bilderdienste usw. wird den Lehrlingen gratis geliefert. Für den theoretischen Unterricht wird den Lehrlingen ein geringes Schulgeld von ihrem Lohn einbehalten und auf der Schulsparkasse hinterlegt. Dieser Fonds dient zur Bestreitung der Unkosten für die Wanderungen.

Um eine Fühlung mit den Eltern der Lehrlinge herzustellen, finden neben Elternabenden, auf denen gleichzeitig den Eltern über Führung und Leistungen ihrer Söhne Auskunft erteilt wird, auch Führungen durch Werksschule und Lehrwerkstätte statt.

Neben der genannten Lehrwerkstätte befinden sich noch solche in den Drahtwerken Gleiwitz und der Julienhütte, Bobrek, die nach dem Muster der Donnersmarckhütte organisiert sind.

Übersicht über die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren in der oberschlesischen Eisenindustrie.

Jahr	Hochofenwerke	Stahl- und Walzwerke	Eisen- und Stahlgießereien	Verfeinerungsbetriebe
1913	38	155	196	901
1919	297	1525	275	1818
1920	289	1494	323	1666
1921	188	1129	275	1373
1923	15	116	140	814
1924	10	46	92	608
1925	6	32	80	456
1926	6	21	96	356
1927	8	20	69	493
1928	3	23	70	366
1929	2	19	64	293
1930	2	8	40	215
1931	1	25	26	139

Zusammengestellt nach Angaben des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins Gleiwitz.

Tabelle über die Verteilung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der oberschlesischen Eisenindustrie siehe folgende Seite.

Die Arbeiterverteilung in der oberschlesischen Eisenindustrie.

Jahr	Hochofenwerke		Stahl- und Walzwerke		Eisen- und Stahlgießereien		Verfeinerungsbetriebe		Summe	
	Arbeiter insgesamt	davon weibliche	Arbeiter insgesamt	davon weibliche	Arbeiter insgesamt	davon weibliche	Arbeiter insgesamt	davon weibliche	Arbeiter insgesamt	davon weibliche
1913	1207	150	4028	197	1928	37	7862	603	15025	987
1919	6153	1746	22392	2510	3470	353	21043	3567	53058	8179
1920	7322	1766	24311	2450	3662	257	22297	3540	57592	8013
1921	6838	1427	22845	2007	3470	221	20448	2675	53601	6340
1922	1835		5889		2212		12188		22124	
1923	1990	376	6169	359	2516	103	12266	1642	22941	2480
1924	1226	145	4603	166	1551	38	10195	1162	17575	1511
1925	1143	130	3521	78	2049	62	8898	995	15611	1265
1926	1044	94	3444	115	1883	56	7437	628	13808	893
1927	1049	86	3648	69	1853	60	8616	880	15166	1095
1928	751	62	3596	49	1817	62	8370	844	14554	1017
1929	458	25	3528	34	1781	57	7547	703	13324	819
1930	351	21	2923	14	1288	31	5841	520	10403	586
1931	172	9	2403	15	913	17	5034	487	8522	528

Zusammengestellt nach Angaben des Berg- und Hüttenmännischen Vereins (Gleiwitz).

II. Wochenwanderarbeiter.

Unter diesem Begriffe sind hier Pendelwanderungen zu verstehen, aber nicht in dem engen Sinne, daß ein tägliches Zurücklegen des Weges zwischen Wohn- und Arbeitsort zu erfolgen hat. Deren spezifisches Merkmal, die täglichen Wege, fallen hier weg; statt dessen ist das Charakteristische, daß Wohn- und Arbeitsort soweit auseinanderfallen, daß der Betreffende in unmittelbarer Nähe seiner Arbeitsstätte sich ein mehr oder minder provisorisches Unterkommen suchen muß.

In jedem deutschen Industriegebiet wohnt die Hauptzahl der Arbeiter am Sitz oder in der unmittelbaren Nähe der Arbeitsstätte. Im Ruhrgebiet, in Sachsen, ja selbst in Niederschlesien ist der Sitz der Arbeitsstätte zumeist auch der Wohnort des Arbeiters, oder aber die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ist so gering, daß die Benutzung der Straßenbahn oder des Fahrrades genügt, um den Arbeiter in kurzer Zeit an die Stätte der Arbeit zu bringen. Ganz eigenartige Verhältnisse liegen in Oberschlesien insofern vor, als zahlreiche Industriearbeiter, die in dem Industriebezirk Westoberschlesiens, ja sogar Ostoberschlesiens die Woche über lohnende Beschäftigung finden, am Wochenende mit der Eisenbahn auf ihre kleine Besitzungen zurückkehren, die am Ende des Industriegebietes oder weiter davon entfernt liegen. Die sogenannten Wochenwanderarbeiter, eine für Oberschlesien typische Arbeiterkategorie, entstammen fast allen Kreisen Oberschlesiens,

insbesondere den vorwiegend landwirtschaftlichen Kreisen: Ratibor, Leobschütz, Kosel, Oppeln, Groß-Strehlitz, Grottkau, ja sogar niederschlesischen Kreisen. Hier wohnen sie als Einlieger oder als sogenannte Häusler mit 1 bis 10 Morgen Ackerbesitz, der ihnen das Halten von 1 bis 2 Kühen, 1 bis 2 Schweinen und Geflügel ermöglicht. Diese kleinen Wirtschaften werden von der Frau und den Kindern bestellt, während der Mann im Industriebezirk den zur Erhaltung seiner Familie fehlenden Teil hinzuverdient. Am Sonntag abend begeben sich die Arbeiter wieder nach ihrer Arbeitsstätte. Es werden aus den entfernt liegenden Wohnorten bis 110 km mit der Eisenbahn zurückgelegt. Die Entfernungen, die aus den naheliegenden Wohnorten von den Arbeitern zu ihren Arbeitsstätten zurückgelegt werden, betragen zu Fuß bis 20 km, per Fahrrad bis zu 50 km.

Zahlenmäßig ist festgestellt, daß die Gruben und Hütten in den Kreisen Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz aus den vorgenannten Westkreisen der Provinz nicht weniger als 25—30% ihrer Arbeiterschaft erhalten. Der Kreis Gleiwitz schickt etwa 40% seiner Arbeiterbevölkerung in die Gruben und Hütten um Hindenburg und Beuthen. Am Schluß der Arbeitswoche legen die Arbeiter die gleichen Kilometerzahlen wie zu Beginn der Woche zurück, um zu ihren Wohnsitzen und Familien zu gelangen.

Wie hoch sich die Zahl der gegenwärtig in der Eisenindustrie beschäftigten Wochenwanderarbeiter beläuft, hat sich nicht feststellen lassen. Nach einer Feststellung des Berg- und Hüttenmännischen Vereins Gleiwitz vom Jahre 1924, die sich auf den Wohnort und die Zahl der Mitglieder, die der Betriebskrankenkasse angeschlossen sind, erstreckt, ergibt sich folgendes Schaubild (siehe folgende Seite).

Die von dem Statistischen Amt der Provinzialverwaltung Oberschlesien im Frühjahr 1928 erhobenen Feststellungen über die im Industriebezirk beschäftigten Wohenwanderarbeiter lassen auf die Zahl der in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter nur prozentual schließen. In der genannten Feststellung sind sämtliche Arbeiterkategorien enthalten, in der Hauptsache: Grubenarbeiter, Eisen- und Hüttenarbeiter, Bauarbeiter u. a. Ein Bericht der Statistischen Abteilung der Provinzialverwaltung Oberschlesien an den Verband preußischer Provinzen in Berlin gibt die in den Berg- und Hüttenwerken des Oberschlesischen Industriebezirks beschäftigten Arbeiter mit schätzungsweise 40 000 an, die 80 km und mehr entfernt von ihrer Arbeitsstätte wohnen. Von diesen können mindestens 20 000 Arbeiter nur wöchentlich nach Hause fahren.

Wohnort der Mitglieder der Betriebskrankenkasse 1924.

Kreis	Julienhütte Bobrek	Drahtwerke Gleiwitz	Herminenhütte Laband	Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. Gleiwitz	Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. Zawadzki	Borsigwerk A.-G. Borsigwerk	Donnersmarckhütte Hindenburg	Nickelwerke Laband	Drahtwerke Deichsel Hindenburg
Gleiwitz Stadt	12	2239	12	2237	11	26	26	7	19
„ Land	77	1105	397	—	—	156	18	392	—
Hindenburg Stadt	19	15	1	222	—	289	2482	—	822
„ Land	15	15	1	—	—	1507	—	2	—
Beuthen Stadt	192	1	—	7	—	59	6	—	—
„ Land	1953	2	1	—	—	80	76	—	—
Oppeln Stadt	—	—	1	8	22	49	9	—	3
„ Land	87	1	2	—	—	—	—	—	—
Ratibor	2	3	—	23	—	218	8	—	—
Groß-Strehlitz	152	17	5	28	1112	213	29	—	—
Rosenberg	75	6	—	7	1	38	3	—	1
Leobschütz	83	17	3	15	2	82	16	—	1
Cosel	29	27	4	35	—	48	48	4	2
Neustadt	23	20	1	14	2	56	21	—	2
Kreuzburg	22	4	—	—	7	25	—	—	—
Guttentag	19	—	—	1	72	1	2	—	—
Falkenberg	13	2	—	1	—	21	4	—	—
Neisse	4	1	—	1	—	8	1	—	—
Grottkau	2	—	—	—	—	1	—	—	—
Habelschwerdt	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Oberglogau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohlau	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Namslau	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Brieg	—	—	—	—	—	3	—	—	1
Schweidnitz	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Glatz	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Restkr. Tarnowitz	—	—	—	—	—	129	—	—	—
Öls	—	—	—	—	—	—	—	—	2

Über die Zahl der aus den Landkreisen Oberschlesiens im Industriebezirk beschäftigten Arbeiter geben die Berichte des Landeshauptmanns von Oberschlesien vom 26. 3. und 29. 2. 1928 an den Verband preußischer Provinzen Aufschluß:

„Von den Gleiwitzer Betrieben der „Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A,G." wohnen bei einer Gesamtbelegschaft von 5250 Arbeitern 1600 außerhalb der Grenzen der Stadt Gleiwitz. Aus dem Kreise Rosenberg arbeiten etwa 300 Arbeiter im Industriebezirk und zwar in Betrieben der Städte Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg und in den Landgemeinden Miechowitz und Karf, letztere zum Kreise Beuthen gehörig. Diese Leute müssen von ihrer Wohnung bis zur Arbeitsstätte Entfernungen zwischen 86 und 147 km zurücklegen. Eine große Anzahl der Arbeiter muß einen Teil der Strecke, nämlich 2 bis 7 km, das Fahrrad benutzen (von der Wohnung bis zur Bahnstation).

Aus dem Kreise Oppeln arbeiten schätzungsweise 2 bis 3000 Arbeiter im Industriebezirk der Provinz. Diese Leute können nur wöchent-

lich nach Hause kommen, oft nur alle 2 Wochen. Hier handelt es sich um Entfernungen bis 132 km zwischen Wohnort und Arbeitsstätte. Hierzu kommt, daß diese Arbeiter von ihrem Wohnort bis zur nächsten Bahnstation Fuß- und Fahrradwege bis zu 15 km mit in Kauf nehmen müssen.

Der Kreis Neustadt O/S. stellt ebenfalls eine sehr große Anzahl von Arbeitern nach dem Werken in den Städten: Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg und Peiskretscham, sowie in den Landgemeinden Kosel-Hafen, Kandrzin, Laband, Ludwigsglück und Bobrek. Allein die dabei zu bewältigenden Eisenbahnentfernungen machen 15 bis 93 km aus. Daß diese Arbeiter auch nur wöchentlich nach Hause heimkehren können, braucht nicht extra betont zu werden.

Aus dem Landkreise Leobschütz verkehren 563 Arbeiter täglich und 1504 Arbeiter wöchentlich zwischen ihrem Wohnsitz und ihrer Industriearbeitsstätte. Dabei sind Entfernungen bis zu 110 km zurückzulegen.

Im Landkreies Kosel sind es 1593 Arbeiter, die täglich, und 3706 Arbeiter, die wöchentlich zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Omnibus, mit der Eisenbahn oder mit der Kleinbahn zwischen Arbeitsstätte und Wohnsitz bis zu 80 km zurückzulegen haben.

Im Landkreise Gleiwitz sind 7021 Arbeiter festgestellt worden, die wöchentlich und täglich und zwar Entfernungen bis zu 74 km zurückzulegen haben.

Im Landkreise Ratibor haben 1119 Arbeiter wöchentlich bis 110 km Bahnfahrt, und 721 Arbeiter täglich bis 36 km Weg zur Arbeitsstätte zurückzulegen.

Im Stadtbezirke Beuthen haben 2612 Arbeiter von 1,5 bis 19,5 km mit der Eisenbahn, Straßenbahn oder zu Fuß täglich zurückzulegen."

Um ihren außerhalb der Arbeitsstätte wohnenden Arbeitern die Möglichkeit zu geben, während der Arbeitswoche eine gute Unterkunft zu finden, haben verschiedene Werke der oberschlesischen Eisenindustrie in ihren Betrieben Schlafhäuser errichtet, in denen die Wochenwanderarbeiter für 0,15 bis 0,20 RM. täglich unterkommen können. Über den Umfang des Schlafhauswesens in der Oberschlesischen Eisenindustrie in der Vor- und Nachkriegszeit gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Belegschaft insgesamt	Inländer	Grenzläufer	sonstige Ausländer	Anzahl der Schlafhäuser	Anzahl der Schlafstellen	Anzahl der Ins.
Eisenhüttenwerke							
1. 6. 1913	41.475	39.583	200 +	1692	46	6214	5.222
1. 1. 1928	9.801	9.623	143	35	11	1490	1.275
Sonstige der Montanindustrie nahestehende Werke mit Schlafhäusern:							
1. 6. 1913	1.812	1.568	48	196	9	449	340
1. 1. 1928	1.695	1.653	33	9	2	127	68

*) sogenannte Karenzarbeiter (in der Hauptsache polnische Staatsangehörige).

Abgesehen von der Zeit, welche die Arbeiter allwöchentlich für die Hin- und Rückfahrt aufwenden müssen, abgesehen auch von dem Getrenntsein von der Familie während der Dauer einer ganzen Arbeitswoche, bedeutet das Reisegeld eine Aufwendung, die einen nicht unerheblichen Prozentsatz des Wochenlohnes beansprucht. Es ist einleuchtend, daß diese unerfreulichen Verhältnisse: weite Reisen zur Arbeitsstätte, Aufenthalt während der Arbeitswoche in Schlafhäusern oder billigen privaten Schlafstellen, sowie die wenig geregelte Ernährung stark hemmend auf die Produktivität der Arbeitskräfte wirken. Nach Mitteilung des „Berg- und Hüttenmännischen Vereins" steht es fest, daß in den ihm angeschlossenen Betrieben die Zahl der Unfälle und Erkrankungen bei den Arbeitern, die in größerer Entfernung von ihrer Arbeitsstätte wohnen, höher ist, als bei solchen, die in der Nähe der Arbeitsstätte ihre Wohnung haben. Diese Eigenart der Wochenwanderarbeiter hat ferner zur Folge, daß eine Industriekrise sich nicht nur in dem Gebiet auswirkt, in dem die betreffenden Werke ihren Sitz haben, sondern daß fast die ganze Provinz auch in ihrem vorwiegend ländlichen Teil stets erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird. Daraus erklären sich die hohen Arbeitslosenziffern auch in den vorwiegend ländlichen Kreisen. Die Lösung dieses Arbeiterproblems für die Industrie hat die Lösung des Siedlungs- und Wohnungsproblems zur Voraussetzung.

III. Das Wohnungswesen in Oberschlesien mit besonderer Berücksichtigung des Arbeiter-Wohnwesens.

Welch wichtiger Faktor in der Arbeiterfrage die Wohnungsfrage ist, haben die Ausführungen des vorigen Kapitels gezeigt. Schon in den Anfängen der oberschlesischen Eisenindustrie begegnet man dem Problem der Unterbringung der Berg- und Hüttenleute. In den Dörfern, in denen der Gutsherr die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizeigewalt hatte, verweigerte man den Berg- und Hüttenarbeitern die Wohnung und Behausung. Die Berg- und Hüttenverwaltungen sahen sich daher gezwungen, für die Berg- und Hüttenleute eigene Kolonien anzulegen. Sie wurden oft genug auch deshalb schon zu diesem Schritt gedrängt, weil nicht selten keine andere Möglichkeit vorlag, die oft plötzlich zuwandernden Berg- und Hüttenleute aufzunehmen oder unterzubringen.

Die Anfänge der Errichtung von Arbeiterwohnungen für Industriearbeiter gehen zurück auf das früher nur sporadische Vorkommen von industriellen Anlagen in den damals schwach bevölkerten waldreichen weiteren Industriebezirk im nördlichen Oberschlesien vor mehr als einem Jahrhundert. Bald nach der Besitzergreifung durch Friedrich den Großen begann zunächst eine allgemeine Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, insbesondere durch ein planmäßiges Siedlungswesen, das nach und nach die Heranziehung auch der heimat-

lichen Bevölkerung zur industriellen Betätigung ermöglichte. — Die Kolonisationsarbeiten wurden aber wiederholt durch Kriegswirren gestört, sodaß man in diesem von Friedrich d. II. neu erworbenen Landesteile zwei Siedlungsperioden unterscheidet. Eingeleitet wurde die Kolonisation mit der Anlegung der Steuerkataster, wobei auf die früheren österreichischen Vorarbeiten zurückgegriffen wurde. Durch eine Reihe von Edikten wurde die Heranziehung ausländischer Ansiedler angestrebt. Unter den in dieser Siedlungsperiode neugegründeten Ortschaften befanden sich nun auch fiskalische Industrie-Kolonien.

Die Errichtung der ersten Industrieanlagen erfolgte zum Zwecke der Landesverteidigung. „Die in der neu erworbenen Provinz verstärkten Festungen mußten mit Munition versorgt werden." Da hierfür das Vorhandensein von Eisenerzen, sowie reichhaltiges Holzmaterial und Wasserkräfte nötig waren. wurde in Malapane 1754 der erste Hochofen und im folgenden Jahre das Eisenwerk „Kreuzburger Hütte" in Betrieb gesetzt. Bei dieser abseits gelegenen Hütte machte sich bald das Bedürfnis nach einer Arbeiterkolonie geltend. In der Nähe des Amtsdorfes Budkowitz wurde eine Arbeiterkolonie für 40 Familien angelegt. Diese Kolonie erhielt den Namen Friedrichstal. Außer dem Oppelner Bezirk mit den neuerbauten Eisenhütten war auch der Kreis Beuthen an diesen Koloniegründungen beteiligt. Bei den Malapaner Eisenhütten hatte man schon 1762 mit der Anlegung einer Kolonie begonnen. Die Koloniestellen waren Eigentum ihrer Bewohner. Die Besitzer, meist herangezogene fremde Familien, waren nach ihren Käufen verpflichtet, bei den Hüttenwerken gegen Bezahlung zu arbeiten. Diese Industriekolonien hatten ihre eigenen Ortsgerichte und bildeten selbständige Gemeinden, standen aber unter dem Hüttenamt (Malapane), welches Dominialrechte besaß und die Ortspolizei ausübte.

Die verschiedenen Vergünstigungen, die den Industriearbeitern in dieser Zeit gewährt wurden, gründen auf das „Privilegium für die Bergleute in Schlesien". U. a. gewährte dasselbe den Bergleuten die Freiheit, sich beliebig niederzulassen, was für ihr Wohnungsverhältnis von besonderer Bedeutung war.

Die Kolonien Friedrichstal, Hüttendorf und Antonia waren nur für die Königlichen Hüttenwerke angelegt, um Arbeiter zu verschaffen und unterzubringen. Die Geschichte des Bergbaues der freien Standesherrschaft Beuthen steht mit der Geschichte der Besitzverhältnisse dieses Landesteils in engerem Zusammenhange. Graf Henckel auf Neudeck erklärte sich 1874 bereit, bei Rudy-Piekar Koloniestellen mit Bergleuten zu besetzen. Da aber der Grund und Boden, sowie alle Materialien gekauft werden mußten, wurden die Stellen den Arbeitern hier nicht erblich verliehen, denn „ev." verkaufen die Arbeiter die Häuser, oder vergeben sie an Witwen und Kinder und die Hütte hätte den Schaden. Von jedem Arbeiter wurde nur ein jährlicher Zins von einem Taler erhoben.

In der nachfolgenden Zeit mußten die Verwaltungen, um den einsetzenden Wohnungsmangel zu beheben und eine Seßhaftigkeit, insbesondere der deutschen Industriearbeiter auf den fiskalischen Werken zu erzielen, wieder zur Ansiedlung der Arbeiter und zur Unterstützung des Eigenhausbaues übergehen. Der Übergang vom allgemeinen Mietsystem zum planmäßigen Siedlungswesen vollzog sich mit dem Beginn der 1820er Jahre, auf den Hütten- und Grubenwerken gleichzeitig. Um aber eine ordnungsliebende und einer geregelten Lebensweise mehr ergebene Knappschaft zu erhalten, mußte eine weitgehende Unterstützung des Eigenhauserwerbes erfolgen. Die Bergbehörden wußten diesen Forderungen gerecht zu werden, indem sie die steigenden Beträge der schlesischen Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse, obwohl die Gründungsurkunde die Verwendung nicht ausspricht, zur Förderung der Arbeiteransiedlung verwandten. Der in jedem einzelnen Falle zu erteilende zinsfreie Vorschuß durfte in der Regel die Summe von 100 Talern nicht überschreiten. Das Oberbergamt hatte für die hypothekarische Sicherstellung, sowie für die in bestimmten Terminen zu erfolgende Rückzahlung zu sorgen und war überhaupt der Hilfskasse gegenüber haftbar. Der Beschluß der oberschlesischen Bergbau-Hilfskasse vom 29. Juni 1859, wonach bei der Ausgabe von Hausbauvorschüssen die fiskalischen und privaten Gewerke vollständig gleichgestellt wurden, bewirkte, daß nun auch die Privatwerke eine lebhafte Tätigkeit bei der Erbauung von Arbeiterwohnungen entwickelten. So zählte man im oberschlesischen Distrikt im Jahre 1866 bereits

662 Wohnhäuser auf königlichen Werken und
995 Wohnhäuser auf Privatwerken.

Von 1865 ab aber sinkt die Anzahl der bewilligten Darlehen sehr rasch. Der Wechsel der Arbeitsstelle scheint von da ab ein erheblicher zu sein. Es beginnt daher die Unterstützung des Eigenhausbaues durch die Gewerke um diese Zeit im allgemeinen nachzulassen.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie, der Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten durch den Bau des Klodnitz-Kanals und später der oberschlesischen Eisenbahn, erfolgte eine Zusammenballung der Arbeiter auf dem verhältnismäßig begrenzten Raum des Industriebezirkes. Die Folge dieser Ansammlung der Industriearbeiter mit einer gleichzeitig einsetzenden Bodenspekulation hatte eine Knappheit an Arbeiterwohnungen zur Folge. Um aber eine Verzinsung der hohen Bodenpreise zu erzielen, baute man mehrstöckige Mietskasernen mit engen, schmutzigen Höfen und dunklen, dumpfen Wohnungen. Während im Mai 1918 in Berlin in Kleinstwohnungen (1 Raum) 33%, in Klein-Wohnungen (Stube und Küche) 38%, d. s. 71% der Bevölkerung, hausten, betrugen diese Zahlen für Oberschlesien 46,6% bezw. 30,3%, d. s. 76,9%. Da aber die westlichen Kreise, wie Neustadt, Leobschütz und Kosel, die doch normale Verhältnisse aufweisen, in diesen Zahlen ent-

halten sind, erhöht sich der Prozentsatz für das Industriegebiet noch um ein bedeutendes.

Diese Wohnungskalamität suchten die einzelnen Industriewerke von sich aus durch eine umfangreiche Wohnungsbautätigkeit zu beheben. Einmal lag es ihnen daran, sich eine bodenständige Arbeiterschaft zu schaffen, zum anderen dienten die in der Nähe der Arbeitsstätte gelegenen Werkswohnungen, mit einem kleinen Stück Gartenland und Ställen für Vieh, als Lockmittel für die Arbeiter. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der gewerkschaftlichen Wohnungen in Oberschlesien rund 40 000, darin waren rund 40% der verheirateten Arbeiter und Beamten untergebracht. Größeren Raum nahmen die von der Industrie geschaffenen räumlich geschlossenen Arbeitersiedlungen, die sogenannten Kolonien ein, von denen besonders die jetzt im abgetretenen Gebiet liegenden Gieschewald, Emanuelsegen, Knurow u. a. wegen ihrer herrlichen Lage (Wald) zu nennen sind. War der Wohnungsbau in Oberschlesien schon durch den Krieg lahmgelegt, so brach die größte Not über Oberschlesien in der Zeit nach dem letzten Polenaufstand im Mai 1921 bis nach der endgültigen Übergabe des abgetretenen Gebietes an Polen im Sommer 1922 herein. Annähernd 15 000 Flüchtlinge strömten nach Deutsch-Oberschlesien und vergrößerten das schon vorhandene Wohnungselend. Schulen, Gasthäuser und Barackenlager reichten zur Unterbringung der Flüchtlinge bei weitem nicht aus. In den unwürdigsten Behausungen, die früher niemand für Wohnzwecke verwandt hätte, mußten zahllose Familien wohnen. In den einzelnen Industrieortschaften gab es viele Familien, die mit 10 und noch mehr Personen in einem Zimmer hausten.

Die Folgen dieses Wohnungselends waren ganz ungeheuer. Im Restkreis Beuthen starben im Jahre 1913 = 45 Personen, im Jahre 1923 + 119 Personen an der Tuberkulose, „der Krankheit der Wohnungsnot". Die Säuglingssterblichkeit in Hindenburg betrug im ersten Halbjahr 1924 etwa ein Viertel aller Geburten. Nach den Ergebnissen vom 16. Mai 1927, die sich in Oberschlesien allerdings nur auf 74 Gemeinden mit rund 728 000 Einwohnern oder 53% der Gesamtbevölkerung erstreckten, sind allein 13 719 wohnungslose Haushaltungen auf ein Zusammenwohnen mit anderen Haushaltungen bezw. Familien angewiesen. Während danach in Orten mit über 5 000 Einwohnern durchschnittlich jede 11. Haushaltung keine Wohnung besitzt, entfällt in der, auf Grund der Neuregelung der Verwaltungseinteilung in Oberschlesien neu hinzugekommenen Großstadt Hindenburg auf jede neunte Wohnung eine Haushaltung oder Familie ohne Wohnung.

Später als in anderen Landesteilen konnten in Oberschlesien der Wohnungsbau in den Nachkriegsjahren in Angriff genommen werden, da hier die ungewisse politische Lage jegliches Unternehmen stillgelegt hatte. Was danach zurückblieb, war ein Trümmerfeld, das überdies noch durch hunderttausend Flüchtlinge überschwemmt wurde. Bis zum

Jahre 1922, dem Zeitpunkt, wo die interalliierte Besatzung aus Oberschlesien abrückte, konnte von einer Wohnungsbautätigkeit nicht gesprochen werden; erst nach Klärung der politischen Verhältnisse und nach Einsatz der Reichs- und Staatshilfen setzte die Bautätigkeit wieder ein. Eine verstärkte Förderung erfuhr der Wohnungsbau besonders an denjenigen Stellen, wo neue industrielle Unternehmungen Arbeitsgelegenheit in Aussicht stellten. — In den Vordergrund der Industriearbeiter-Siedlungen sind die Städte Gleiwitz, Hindenburg und der Landkreis Beuthen gerückt, denn in diesen beiden Städten hatten nach der letzten Reichswohnungszählungen 11,4% und 9% der Haushaltungen keine eigne Wohnung. Im Landkreise Beuthen betrug der Prozentsatz 8.

Die Industrie ist im Gegensatz zu ihrer Bautätigkeit vor dem Kriege bis zur Abstimmung gar nicht an dem Wohnungsbau beteiligt gewesen, obwohl für die Förderung des Wohnungsbaues für die industriellen Werke das größte Interesse darin besteht, Arbeiter und Angestellte in der Nähe der Betriebe wohnend zu haben, da, wie schon im vorigen Kapitel erwähnt, die Unfallstatistik bei den außerhalb wohnenden Arbeitern eine größere als bei den am Arbeitsort wohnenden ist.

Über die Ursachen dafür gibt ein Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins vom 13. II. 1928 an den Landeshauptmann von Oberschlesien Auskunft: „Die Zahl der für Werkswohnungen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten hat sich im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit relativ vermindert, und zwar dadurch, daß bei der finanziellen Lage der Werke und der Gestaltung des Geldmarktes neue Wohnungen nicht hergestellt werden konnten, daß aber darüber hinaus von alten Wohnungen ein großer Prozentsatz durch Werksfremde besetzt worden ist. Bei der gegenwärtigen Gesetzgebung ist es so gut wie ausgeschlossen, werksfremde Arbeiter aus Werkswohnungen herauszubringen.

Am 1. X. 1927 verfügten die uns angeschlossenen Berg- und Hüttenverwaltungen über 16 802 Werkswohnungen, von diesen waren 2 642 oder 15,75% von Werksfremden besetzt.

Fernerhin sind die industriellen Werke für den Neubau von Wohnungen von der Zuweisung von Hauszinssteuermitteln ausgeschlossen, obwohl sie Hauszinssteuer zahlen müssen. Die Mittel werden nur an Kommunen, Baugenossenschaften und gemeinnützige Gesellschaften gegeben. Die Werke würden nicht nur erheblich billiger und zweckmäßiger bauen, sondern sie würden auch die als Darlehen gegebenen Hauszinssteuermittel verzinsen und amortisieren."

Wie dringend das Bedürfnis nach Arbeitersiedlungen ist, geht ferner aus einem Bericht des Magistrats der Stadt Hindenburg vom 21. II. 1928 an den Regierungspräsidenten in Oppeln hervor:

„Die hiesige Industrie hat seit jeher darunter zu leiden, daß ihr nicht genügend Arbeitskräfte, die am Betriebsort wohnen, zur Verfügung stehen; sie war daher genötigt, die Arbeitskräfte aus entfernt liegenden Ortschaften heranzuziehen. 28% der Belegschaft sind genötigt, infolge des Wohnungsmangels am Betriebsorte, ihren Wohnsitz in anderen Ortschaften zu nehmen, beziehungsweise beizubehalten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein größerer Prozentsatz den Wohnsitz außerhalb der Betriebsstätten mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse (kleine landwirtschaftliche Betriebe, Verwandte) beizubehalten wünscht. Dem größten Teil der auswärts wohnenden Arbeiter wäre die Wohnsitznahme am Betriebsorte sicher erwünscht, sofern daselbst Wohnungen erhältlich wären. Nach angestellten Berechnungen wäre noch für 13% der Belegschaft der hiesigen Werke Wohnungen am hiesigen Orte notwendig, um die Belange der Industrie zu wahren. Es wären das etwa 5 500 Wohnungen wie nachfolgendes Schaubild es zeigt:

Zusammenstellung der außerhalb des Betriebsortes Hindenburg seßhaften Arbeiter:

	Belegschaft	in Hindenburg seßhaft	auswärts seßhaft	%
Preussag	12.580	10.295	2.285	18
Donnersmarckhütte	5.080	4.040	1.040	19
Kokswerke	1.575	1.381	194	12,3
Borsig	12.000	6.800	5.200	43,3
	31.235	12.516	8.719	28

Arbeiter, deren Seßhaftmachung bezw. wohnliche Unterbringung am Betriebsorte erforderlich erscheint:

Preussag	1.300
Donnersmarckhütte	490
Kokswerke	150
Borsig	3.600
	5.540 = 13% von 31.235.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Stadt Gleiwitz. Von der etwa 5.250 Mann betragenden Belegschaft der den Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A.G. unterstellten Betrieben, wohnen ca. 1600 Arbeiter außerhalb der Stadtgemeinde Gleiwitz. Auch hier ergeben sich für die Arbeiter dieselben Schwierigkeiten, wie sie anderorts geschildert worden sind. Die Zahl der Arbeiter, die geneigt wären, ihren Wohnsitz nach dem Betriebsorte zu verlegen, läßt sich nicht genau angeben. Eine Schätzung auf etwa $^1/_3$ der vorhandenen auswärtigen Arbeiter dürfte jedoch nicht als zu hoch anzusprechen sein. Ein Bericht

der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerde A.G. Gleiwitz vom 17. 2. 28 an den Oberbürgermeister der Stadt Gleiwitz sagt: „Tatsächlich liegen bei unseren Gleiwitzer Werken 385 Gesuche um Zuteilung einer Werkswohnung vor, denen aus den bekannten Gründen nicht stattgegeben werden kann. 60 dieser Anträge sind als äußerst dringlich zu bezeichnen. In diesen Fällen sind die Leute so schlecht untergebracht, daß tatsächlich eine Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit die Folge ist."

Die Planlosigkeit, die in Oberschlesien vor der Grenzziehung in Bezug auf die Siedlungstätigkeit geherrscht hatte, ist dann der intensivsten Tätigkeit auf diesem Gebiete gewichen. Waren früher von einer Landesplanung, einen planmäßigen Wohnungsbau und einer planmäßigen Ansiedlung und Seßhaftmachung wie in anderen deutschen Gauen in Oberschlesien bis nach dem Kriege nur wenige und leise Ansätze zu beobachten, so begann man sofort nach Abzug der Besatzung und der Entscheidung über das politische Schicksal Oberschlesiens in großzügiger Arbeit die bisher auf diesem Gebiete vernachlässigten Probleme zu lösen.

Hauptträger der Siedlungsträger in der Nachkriegszeit sind die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, insbesondere die provinziellen Siedlungsgesellschaften. Durch das Reichssiedlungsgesetz wurde den Ländern die Gründung solcher Gesellschaften zur Pflicht gemacht. Als gemeinnütziges provinzielles Siedlungsunternehmen konnte für Oberschlesien erst nach Abzug der Besatzungstruppen am 22. August 1922 in Groß-Strehlitz die Siedlungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. gegründet werden, die dann Anfang 1923 wegen der ungünstigen Lage und der notwendigen ständigen Fühlungnahme mit der Regierung nach Oppeln verlegt wurde. Wie der Name besagt, umfaßte die Gesellschaft zwei Abteilungen: die Landsiedlung und die Wohnungsfürsorge. Mit dem 31. 12. 24 schied die Abteilung „Wohnungsfürsorge" aus der bisherigen Gesellschaft aus und wird seitdem unter der Firma „Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für Oberschlesien" selbständig weitergeführt. Die enge Verbindung zwischen den beiden Gesellschaften besteht darin, daß die Landgesellschaft an der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft beteiligt ist. — Nachdem die noch schwebenden Eingemeindungsfragen in der Hauptsache erledigt waren, entstand ebenfalls mit dem Sitz in Oppeln der „Landesplanungsverein Oberschlesien". Diese am 2. 12. 1927 ins Leben gerufene Organisation bezieht sich zunächst nur auf das Industriegebiet mit den Stadtkreisen Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz und Ratibor, sowie die Landkreise Beuthen, Gleiwitz, Ratibor und Kosel. Außer der Aufstellung eines Generalbebauungsplanes, Mitwirkung an der Aufstellung lokaler Bebauungspläne, Beratung der Kommunen in allen Bau-, Siedlungs- und Planungsfragen, mußte der nach Westoberschlesien gehende Flüchtlingsstrom untergebracht, mußten die ersten Arbeiten zur Umsiedlung und Seßhaftmachung der Arbeiterschaft gemacht werden. Zur Umsiedlung und Seßhaftmachung der Industrie-

arbeiterschaft wurden in der Nähe des Industriegebietes große Ländereien erworben — z. B. bei Stollarzowitz im Kreise Beuthen, ferner Preiskretscham und Laband. Während die beiden letzten Orte unmittelbar vor den Toren des Industriegebietes liegen und günstige Eisenbahnverkehrsmöglichkeit haben, verfügt Stollarzowitz über eine gute Straßenbahnverbindung mit Beuthen.

Neben der Lösung des Problems des Industriearbeiters, dem Bau von kleinbäuerlichen Siedlungen, der Anlage von Grün- und Waldflächen als Lungen des Industriebezirkes, ist auch der Bau von Landarbeiterwohnungen zu nennen, um den oberschlesischen Landarbeitern durch menschenwürdige Wohnungen im eigenen Lande zu behalten und die Einwanderung der polnischen Landarbeiter einzuschränken und schließlich ganz zu unterbinden.

Die Zahl der baupolizeilich abgenommenen Wohnungen 1919 bis 1930 zeigt nachfolgende Tabelle.

Zahl der baupolizeilich abgenommenen Wohnungen von 1919—1930: 62 523.

Beuthen Stadt	4 030
Beuthen Land	3 745
Cosel	3 154
Falkenberg	1 493
Gleiwitz Stadt	7 207
Gleiwitz Land	3 528
Gr.-Strehlitz	2 694
Grottkau	962
Guttentag	993
Hindenburg	5 817
Kreuzburg	2 063
Leobschütz	2 809
Neiße Stadt	1 781
Neiße Land	1 803
Neustadt	3 432
Oppeln Stadt	3 174
Oppeln Land	7 096
Ratibor Stadt	2 152
Ratibor Land	2 506
Rosenberg	2 084

IV. Die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenfürsorge in Oberschlesien.

a) Die Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit kann eine Folge der Organisation der Wirtschaft sein, oder ihren Ursprung in von letzterer völlig unabhängigen Geschehnisse haben. — Genaue Ermittlungen haben ergeben, daß die Ar-

beitslosigkeit in der modernen Volkswirtschaft sich fast immer nur auf bestimmte Arbeiterkategorien erstreckt, daß sie dagegen andere verschont läßt. Zu den von regelmäßiger Arbeitslosigkeit betroffenen Kategorien gehört in der Hauptsache das gewerbliche Proletariat.

Die Erwerbslosigkeit in Oberschlesien begann mit dem Zurückfluten von Tausenden von Kriegsteilnehmern gegen Ende des Jahres 1918, ohne jedoch von Anfang an die Dimensionen wie in anderen Teilen des Reiches anzunehmen. Das Aufhören der Kriegsindustrie und ihre Umstellung hat sich in der oberschlesischen Industrie weniger bemerkbar gemacht, da insbesondere im Bergbau Bedarf an Arbeitskräften bestand und die hier gewonnenen Produkte genügend Absatz fanden. Das blieb auch in den nachfolgenden Jahren so, insbesondere auch während der Inflationszeit. Nach der im Jahre 1922 erfolgten Teilung Oberschlesiens gelang es der Industrie sogar einen großen Teil der Verdrängten und Flüchtlinge, die sich zum Teil schon in den Jahren 1920 und 1921 in dem Deutschland verbliebenen Teil Oberschlesiens eingefunden hatten, zu beschäftigen. Dieser Einwanderungsüberschuß an industriellen Arbeitskräften machte sich jedoch in der Deflationskrise im Winter 1923/24 bei den zahlreich vorgenommenen Betriebseinschränkungen bemerkbar. Im November 1923 gab es in Oberschlesien bereits 3 248 unterstützte Arbeitslose und ca. 800 Notstandsarbeiter. Allein im Stadt- und Landkreis Ratibor wurden 1000 Erwerbslose unterstützt.

Die Folgen der willkürlichen Grenzziehung und der verkehrsgeographischen Lage der oberschlesischen Industrie, die sich bis dahin auf dem Arbeitsmarkt weniger ausgewirkt hatten, zeigten sich nun in ihrem ganzen Umfange. Dazu kam die durch die steigende Geldknappheit eingetretene Verschlechterung der Wirtschaftslage, die Betriebseinschränkungen, Massenerwerbslosigkeit und Kurzarbeit zur Folge hatten. Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und das Zweischichtensystem trugen ebenfalls zu einem sprunghaften steilen Ansteigen der Erwerbslosenkurve bei. Bereits im Dezember 1923 verdoppelte sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen und erreichte nach vorübergehendem Abflauen im Februar 1925 mit 20 747 Hauptunterstützungs-Empfängern ihren Maximalstand. Verschiedene günstige Umstände trafen in den folgenden Monaten zusammen, die eine fühlbare Erleichterung in der Arbeitsmarktlage brachten. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen fiel auf 5 300 in den Monaten September/Oktober. Neben Arbeitsvermittlungen und Unterbringung von Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten hat der deutsch-polnische Zollkrieg bessere Absatzverhältnisse und damit vermehrte Arbeitsgelegenheit, besonders im Bergbau, geschaffen. — In der Verfeinerungs- und Hüttenindustrie wirkten sich jedoch die Folgeerscheinungen des Zollkriegs weniger günstig aus. Hier war vielmehr das Gegenteil festzustellen, da fast jeglicher Absatz nach Polen aufhörte.

Eine dauernde Besserung der Arbeitsmarktlage trat jedoch nicht

ein, und auch die Maßnahmen der Regierung waren nur auf kurze Sicht berechnet. Schon Ende des Jahres 1925 stieg die Erwerbslosenzahl wiederum stark an und erreichte im Februar 1926 mit 38 411 Hauptunterstützungsempfängern den bisher höchsten Stand. Diese hohen Erwerbslosenzahlen lösten eine weitere Verschlechterung auf dem Gesamtarbeitsmarkte aus, da jeder Erwerbsloswerdende mit dem Ausscheiden seiner Kaufkraft auch andere erwerbslos machte. Die von den öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelten Arbeitsstellen brachten nur unwesentliche Besserungen, denn die vermittelten Erwerbslosen fanden nur vorübergehende Zeit in der Landwirtschaft und zum Teil im Baugewerbe Beschäftigung. Bei den Unterstützungsempfängern nicht eingerechnet ist die Zahl der von den Arbeitsämtern wegen Ablauf der Unterstützungsdauer ausgeschiedenen Erwerbslosen. Die Durchschnittsziffer dieser öffentlich Unterstützten, sogenannten Ausgesteuerten, überstieg zu dieser Zeit die für Preußen errechnete Durchschnittszahl. Nach einer am 1. Mai 1926 vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt veranlaßten Erhebung betrug allein die Zahl der in der allgemeinen Fürsorge stehenden ausgesteuerten Erwerbslosen in Oberschlesien 1733. Das sind 1,34 Prozent der Bevölkerung gegenüber 0,08 Prozent der Bevölkerung in Ostpreußen und Brandenburg. Dabei ist noch zu beachten, daß ein großer Teil der Ausgesteuerten nicht betreut und in den angeführten Zahlen nicht enthalten sind.

Infolge weiterer Abschwächung in den meisten oberschlesischen Industriezweigen kam es zu dauernden großen Arbeiterentlassungen vor allem auch in der Eisenindustrie, die ein erhöhtes Ansteigen der Erwerbslosenkurve zur Folge hatten. — Das weitere unaufhörliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit, die nur zeitweilig in Sommermonaten eine Besserung erfuhr, geht aus der nachstehenden graphischen Darstellung hervor.

b) Die Arbeitslosenfürsorge.

Man hat sich sehr früh mit der Frage beschäftigt, wie man den Erwerbslosen am besten helfen könnte. Zwei Arten von Arbeitslosigkeit waren dabei zu unterscheiden. Es gibt Fälle, in denen eine Arbeitslosigkeit deshalb vorliegt, weil der stellenlose Arbeiter keine genügende Kenntnis von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte hat, also nicht weiß, wo man seine Arbeitskraft verlangt (subjektive Arbeitslosigkeit). Bleibt nach Besetzung aller offenen Stellen noch ein Teil der Arbeiter arbeitslos, dann liegt eine objektive Arbeitslosigkeit vor, die zu beseitigen nicht in der Macht der Arbeitsnachweise steht. — Zwei Wege sind hierbei zu beschreiten. Es kommt einmal darauf an, den Erwerbslosen Arbeit zu beschaffen und andererseits diejenigen, für die keine Arbeit vorhanden ist, zu unterstützen. — Das Hauptziel der Erwerbslosenpoli-

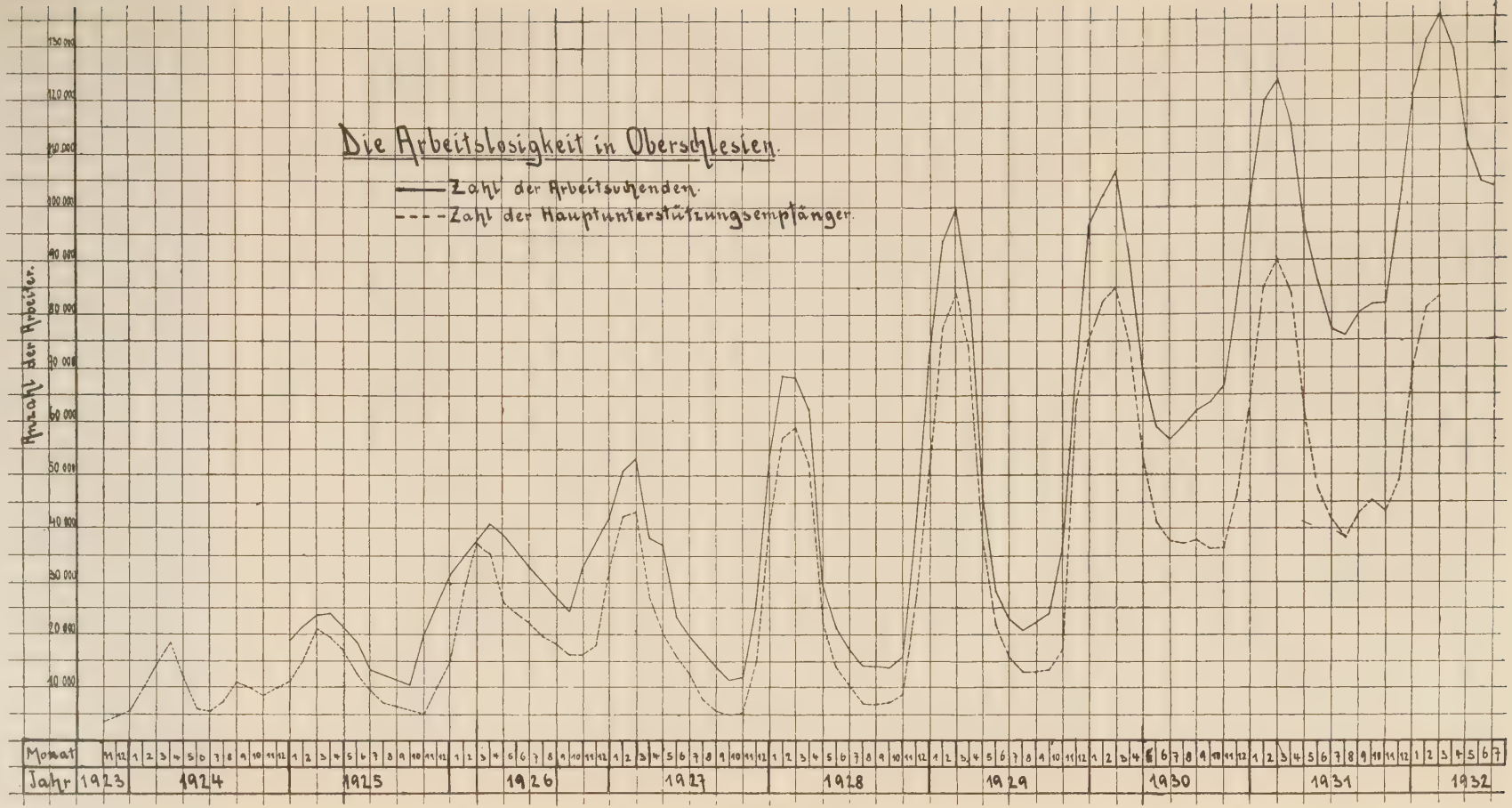
Die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien.
——Zahl der Arbeitsuchenden.
- - - -Zahl der Hauptunterstützungsempfänger.
Anzahl der Arbeiter.
130 000
120 000
110 000
100 000
90 000
80 000
70 000
60 000
50 000
40 000
30 000
20 000
10 000
Monat
Jahr
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932

tik muß natürlich sein, die Erwerbslosen einer geordneten Tätigkeit wieder zuzuführen. Das dürfte in jedem Falle die beste Erwerbslosenfürsorge sein. — Den zweiten Weg der Erwerbslosenfürsorge stellt die Erwerbslosenunterstützung dar, die dann eintritt, wenn den Erwerbslosen Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Eine besondere Erwerbslosenunterstützung auf gesetzlicher Grundlage gab es vor dem Kriege nicht. In größerem Maße erfolgte eine private Unterstützung der Erwerbslosen durch die Organisationen der Arbeitnehmer. Erst zu Beginn des Krieges wurden durch Verordnungen einige Grundsätze für die Unterstützung von Erwerbslosen durch die Gemeinden aufgestellt. Eine eigentliche Regelung erfolgte jedoch erst durch die Verordnung vom 13. November 1918, durch die die Gemeinden verpflichtet wurden, eine Unterstützung vorzunehmen, ohne daß diese den Charakter der Armenfürsorge haben durfte. Diese Verordnung wurde mehrmals ergänzt, bis sie 1924 und 1927 grundlegend geändert und neu gefaßt wurde.

In Oberschlesien wurden die ersten öffentlichen Arbeitsnachweise, welche sich zuerst mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung befaßten, im wesentlichen erst während des Krieges geschaffen. Der weitere Ausbau wurde durch die Aufstände und die Besatzungszeit stark gehemmt. — Um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt des oberschlesischen Industrie-Bezirks herbeizuführen, errichtete der „Schlesische Arbeitsnachweisverband" in Breslau (jetzt Landesarbeitsamt) am 1. Mai 1916 eine Central-Ausgleichstelle mit dem Sitz in Kattowitz und mit der Bezeichnung „Zentralarbeitsnachweis für den oberschlesischen Industriebezirk". Für die Schaffung einer solchen Stelle war die Tatsache maßgebend, daß im oberschlesischen Industriebezirk eine schwer zu übersehende Zersplitterung der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung bestand. In jeder Stadt des Industriebezirks arbeitete ein Arbeitsnachweis mit meist nur ganz geringer Verbindung mit den Nachbarstädten. Um die Zersplitterung zu beseitigen, und ein produktives Zusammenarbeiten zu ermöglichen, wurden daher am 1. V. 1916 die in den Kreisen: Beuthen Stadt und Land, Gleiwitz Stadt und Land, Hindenburg, Kattowitz Stadt und Land, Königshütte, Pleß, Rybnik und Tarnowitz bestehenden nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt. Den einzelnen Arbeitsgemeinschaften wurde ohne Einschränkung die bisherige Selbständigkeit belassen, irgendwelche Vorschriften über Geschäftsgang, Einrichtungen und sonstige innere Angelegenheiten sind nicht getroffen worden. Ebenso wurden an die Aufnahme in diese Arbeitsgemeinschaft keine weiteren Bedingungen geknüpft, als die Verpflichtung an die Zentral-Ausgleichstelle, zweimal wöchentlich über die nicht unterzubringenden Arbeitsuchenden und nicht zu besetzenden offenen Stellen zu berichten. Aufgabe der Zentral-Ausgleichstelle sollte es dann sein, auf Grund der einlaufenden Meldungen den Ausgleich zwischen Angebot und Nach-

frage zunächst innerhalb des oberschlesischen Industriebezirks herbeizuführen. Nicht zu erledigende Meldungen sollten zwecks Herbeiführung eines Ausgleiches innerhalb der Provinz Schlesien, nötigenfalls innerhalb des ganzen Reiches weitergeleitet werden.

Es handelte sich also bei der neuen Einrichtung vorzugsweise um eine groß angelegte Ausgleichstelle, die den besonderen Verhältnissen des Industriebezirkes dienen, insbesondere sich einen möglichst lückenlosen Überblick über den Arbeitsmarkt des gesamten Industriebezirks verschaffen sollte. Das gesamte Arbeitsnachweis-Wesen sollte allmählich auf einheitlicher Grundlage neu gestaltet werden, um der bisherigen wirtschaftlich meist nicht gerechtfertigten Abwanderung der Arbeiter nach Möglichkeit vorzubeugen und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf das Schnellste herbeizuführen.

Am 1. 4. 1919 wurde der Zentralarbeitsnachweis nach Königshütte verlegt und der Stadtverwaltung angegliedert. Als im Februar 1920 die Verwaltung des oberschlesischen Abstimmungsgebietes in die Hände der „Interalliierten Kommission" überging, hielt es der Schlesische Arbeitsnachweisverband mit Rücksicht auf die während der Besatzung eintretende Abschließung gegenüber dem übrigen Deutschen Reiche für zweckmäßig, den Zuständigkeitsbereich des Zentralarbeitsnachweises zu erweitern. Es wurden ihm mit Wirkung vom 5. 2. 1920 ab sämtliche öffentlichen kommunalen Arbeitsnachweise des Abstimmungsgebietes angegliedert und die Obliegenheiten eines Provinzialamtes, als da sind: Ausbau des Arbeitsnachweiswesens, Durchführung des zwischenörtlichen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage innerhalb des Bezirks, Durchführung des zwischenbezirklichen Ausgleichs u. a., übertragen. Dem nun erweiterten Zentral-Arbeitsnachweis, der ab 5. 2. 1920 Provinzial-Arbeitsnachweis Oberschlesien hieß, gehörten folgende Arbeitsnachweise an: Hindenburg, Königshütte, Beuthen, Tarnowitz, Gleiwitz Stadt und Land, Kattowitz, Myslowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Cosel, Oberglogau, Groß-Strehlitz, Oppeln, Kreuzburg, Rosenberg und Lublinitz.

Allen diesen Arbeitsnachweisen war nicht nur die reine Arbeitsvermittlung, sondern auch die mit dieser in engster Verbindung stehende Erwerbslosen-Fürsorge übertragen. —

Anfang 1924 trat eine erhebliche Neuerung in der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge in Oberschlesien ein. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten der Provinz Oberschlesien vom 25. 1. 1924 wurde die Provinz mit Wirkung vom 1. 2. 1924 zu einer sogenannten Gefahren-Gemeinschaft erklärt. Die Einnahmen und Ausgaben, die früher die einzelnen Arbeitsnachweise gesondert verrechneten, wurden nun in der Gefahrengemeinschaft für alle Arbeitsnachweise verrechnet. Der Zweck dieser Maßnahme war die Herbeiführung eines Ausgleiches für die verschieden belasteten Arbeitsnachweise.

Auf Grund einer Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe

vom 27. 7. 1925 wurde mit Wirkung vom 1. 9. 1925 von dem bisherigen „Schlesischen Landesarbeitsamt" ein besonderes „Oberschlesisches Landes-Arbeitsamt" abgezweigt, das bei der Provinzialverwaltung Ratibor errichtet wurde. Dieses nahm aber erst nach Genehmigung der Satzungen durch den Provinzial-Landtag am 18. 1. 1926 seine Tätigkeit auf.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung vom 16. 7. 1927 brachte insofern eine Neuerung in der bestehenden Organisation, als von diesem Zeitpunkt ab die bisher den Kommunal-Aufsichtsbehörden und dem Regierungspräsidenten unterstellten Arbeitsnachweise der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterstellt wurden.

Bei der Reduzierung der bisherigen zweiundzwanzig Landes-Arbeitsämter auf dreizehn wurde auf das Landesarbeitsamt Oberschlesien trotz der Einwendungen und Vorstellungen der Vertreter der Industrie und Wirtschaft, mit dem Landesarbeitsamt Niederschlesien zu einem Landesarbeitsamt Schlesien zusammengelegt. Um aber den Wünschen Oberschlesiens nachzukommen, wurde eine Zweigstelle des Landes-Arbeitsamtes Schlesien in Gleiwitz errichtet.

Während bisher 17 kommunale Arbeitsnachweise in Oberschlesien bestanden, unterstehen der Zweigstelle des Landesarbeitsamtes Gleiwitz ab 1. 10. 1928 acht Arbeitsämter mit dem Sitz in: Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz, Ratibor, Neustadt, Neiße, Oppeln und Kreuzburg.

Erwerbsvermittlung in der Eisenindustrie.

	Jahr	Arbeitsgesuche		Offene Stellen	Vermittlungen
I. Bergbau und Hüttenwesen	1925	a) männl.	7 427	2 750	2 645
		b) weibl.	457	13	13
II. Metallverarbeitung	1925 *)	a) weibl.	8 360	270	256
		b) weibl.	—	—	—
I. Bergbau- und Hüttenwesen	1926	a) männl.	22 444	3 446	2 488
		b) weibl.	1 698	38	38
II. Metallverarbeitung	1926	a) männl.	52 589	2 108	1 957
		b) weibl.	30	—	—
I. Bergbau- und Hüttenwesen	1927	a) männl.	16 046	3 014	2 242
		b) weibl.	1 134	132	127
II. Metallverarbeitung	1927	a) männl.	44 562	2 826	2 723
		b) weibl.	41	23	23

*) September bis Dezember 1925

Nach Angaben der Zweigstelle des Landes-Arbeitsamtes Gleiwitz.

E. Die Entstehung der Gewerkschaften in Oberschlesien und ihre Tätigkeit.

Die Gewerkvereine oder Gewerkschaften zählen zu der in unserer Zeit zu besonderer Blüte gelangten Gruppe der Berufsvereine, obwohl sie wesentlich von anderen, echten Berufsvereinen, wie es etwa die Zünfte in alter Zeit waren, abweichen. Wenn man sie Arbeitergilden genannt hat, um damit ihre Verwandtschaft mit den alten Handwerkergilden zum Ausdruck zu bringen, so ist das nur mit erheblichen Einschränkungen zulässig. Sie unterscheiden sich darin von den Berufsverbänden, daß sie Mitglieder verschiedener Berufszweige in ihren Reihen zählen. Sie sind also Verbände von Lohnarbeitern, wollen diese gleichsam durchs Leben begleiten und ihnen Freund, Helfer und Berater in allen ernsten Lebenslagen sein.

In der Vorkriegs-Zeit ist die Zahl der organisierten Arbeiter im Oberschlesischen Industriebezirk verhältnismäßig sehr gering gewesen. Dies beruht nicht zum geringsten Teile auf dem Charakter der oberschlesischen Arbeiter, ihrer überwiegenden Zugehörigkeit zum Katholizismus und den augenscheinlichen Bemühungen der Industrieverwaltungen, aus eigenem Antrieb ihr Wohl nach Möglichkeit zu verbessern. Die auf den Belegschaftsverhältnissen beruhende Möglichkeit, nach Belieben günstige Arbeitsorte aufsuchen zu können, die im Laufe der Jahre stetig steigenden Löhne, die günstigen Lebensverhältnisse und die sich hieraus ergebende ausreichende Lebenshaltung mögen es überdies dem größten Teil der Arbeiter als unnötig erscheinen lassen haben, sich irgendwelchen Organisationen anzuschließen.

Die Zahl der organisierten Arbeiter war selbst noch unmittelbar vor dem Kriege außerordentlich gering. Unter den Bergleuten waren es kaum 16% der Belegschaften, und diese teilten sich in sehr verschiedene Gewerkschaften: Christlich-katholische, polnische Berufsvereinigung, polnische Sozialdemokraten u. a., während der alte Bochumer Bergarbeiterverband und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in Oberschlesien nicht recht Fuß fassen konnten. Mehr Glück hatte dagegen der Metallarbeiterverband bei den Eisen/Hüttenarbeitern. Wenn auch die verschiedenen Gewerkschaften sich in vielen Stellen gegenseitig stark bekämpften, so waren sie sich doch in ihrer Stellung gegen den Arbeitgeber grundsätzlich einig, und hier waren es wieder die beiden oberschlesischen Eigentümlichkeiten — längere Arbeitsschicht und geringere Löhne als im Reich — die in den folgenden Kämpfen zu

Schlagworten wurden. Das Wesentliche war die Forderung nach offizieller Anerkennung der Gewerkschaften. Dieser Forderung wurde durch die am 15. 11. 1918 in Berlin zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen stattgegeben. — Im Verlaufe des Krieges entwickelten vor allem die freien Gewerkschaften eine starke Agitationstätigkeit und in den ersten Tagen der Revolution hat sich das Bild der Organisationszugehörigkeit gewaltig zu deren Gunsten verändert. Die bald darauf einsetzende nationalpolnische Agitation hat dann jedoch einen großen Teil der Arbeiterschaft den polnischen Verbänden zugeführt. Große Verluste hatte vor allem der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter dadurch zu verzeichnen, daß die Leiter dieses Vereins in Oberschlesien polnischer Zunge waren. Sie haben mit Einsetzen der polnischen Agitation mit den Führern der polnischen Verbände gemeinsame Sache gemacht und die junganstrebende Organisation christlicher Bergarbeiter fast vollständig zertrümmert.

Bevor auf die einzelnen Gewerkschaften eingegangen wird, sei noch ein kurzer allgemeiner Überblick über die gesamte Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien gegeben. Als erste Gründung einer Arbeiterorganisation erfolgte in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die des Vereins „Zur gegenseitigen Hilfe" (Wzajemna Pomoz). Etwa zur selben Zeit versuchte die sozialistische Partei die Arbeiterschaft dadurch zu gewinnen, daß sie auf ihren Parteibüros Fragen der Sozialversicherung, sowie Fragen des Arbeitsverhältnisses in den Bereich ihrer Betätigung zog. — Durch das westdeutsche Beispiel angeregt, wurden katholische Arbeitervereine gegründet, die neben ihrer Zweckbestimmung ebenfalls auf sozialem Gebiete tätig waren. — Weiterhin versuchte der Gewerkverein Hirsch-Duncker in Oberschlesien Fuß zu fassen, was ihm teilweise bei den Maschinenbauern und verwandten Berufen gelang.

Der Verein „Zur gegenseitigen Hilfe" ging in der polnischen Berufsvereinigung auf, die ihren Sitz in Bochum hatte. Während die polnische Berufsvereinigung eine Stütze und Hilfe in der mächtig einsetzenden national-polnischen Bewegung fand, konnten sich die freien Gewerkschaften der tatkräftigen Mitarbeit der Sozialdemokratie rühmen. Beide Richtungen fanden in Oberschlesien einen guten Boden.

Die katholischen Arbeitervereine versuchten sich ebenfalls auf gewerkschaftlichem Gebiet. Der Verband katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, dem fast sämtliche Arbeitervereine Oberschlesiens angeschlossen waren, gründete in seinem Rahmen Fachabteilungen, die gewerkschaftliche Fragen zu bearbeiten hatten. Sie lehnten den Streik als gewerkschaftliche Waffe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ab, standen unter klerikaler Führung und waren streng konfessionell eingestellt. Einen großen Förderer fanden sie in dem verstorbenen Kardinal Kopp, Breslau.

Gegenwärtig sind sämtliche in Oberschlesien bestehenden Gewerkschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und durch das sogenannte Regulativ vom 26. 4. 1919 als Vertreter der Arbeitnehmer vom Arbeitgeberverband anerkannt.

Dem Eintreten der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften ist es letzten Endes zu verdanken, daß das Abstimmungsergebnis in Oberschlesien selbst in den Gebieten mit polnischen Majoritäten eine beträchtliche Anzahl deutscher Stimmen aufzuweisen hatte. Ein Kenner der Verhältnisse wird nicht bestreiten können, daß das Hauptmoment im Oberschlesischen Abstimmungskampf das Ringen um die Seele des Arbeiters war. Die Masse des zu gewinnenden Volkes bestand aus Arbeitern und das arbeitende Volk gab den Ausschlag bei der Entscheidung. Es ist also durchaus verständlich, daß sich die polnische Propaganda mit aller Macht auf die Arbeitermassen stürzte. Trotz der starken Vermischung mit germanischem Blut war der slavische Einschlag bei der Arbeiterschaft nie verloren gegangen. Daß sich das Gros der Arbeitermassen bis zur künstlichen Hineintragung der Nationalitätenhetze trotzdem nicht als Polen, sondern als Deutsche gefühlt hat, ist nicht zum Geringsten ein Verdienst der Gewerkschaften. Der deutschgesinnte Arbeiter hat den Abstimmungskampf nicht im nationalistischen Sinne geführt. Er hat sich stets leiten lassen von vernunftmäßigen, wirtschaftlichen, kulturellen und nationalen Erwägungen. Maßgebend für die Orientierung nach der deutschen Seite hin, war für die Gewerkschaften die wirtschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Republik. Es ist in der Agitation auch immer darauf hingewiesen worden, daß auch in Deutschland keine goldenen Zukunftsaussichten vorhanden sind. Aber die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland lasse darauf schließen, daß Wirtschaftskämpfe dort besser geführt werden könnten, und außerdem sichere die Reichsverfassung den Arbeitern und Angestellten Rechte zu, die Polen auch in Jahrzehnten der werktätigen Bevölkerung nicht werde gewähren können.

Aufgabe der folgenden Kapitel soll es sein, die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit im einzelnen zu schildern.

I. Christlicher Metallarbeiterverband.

Erst im Jahre 1902/03 gelang es dem Christlichen Metallarbeiter-Verband in Oberschlesien festen Fuß zu fassen. Die erste Organisation der christlichen Gewerkschaften war der Bauarbeiter-Verband. Dieser vertrat bis zum Jahre 1904 mit die Interessen der christlichen Metallarbeiter. In den Jahren 1904 und 1905 wurden die ersten Ortsgruppen des christlichen Metallarbeiterverbandes in Königshütte, Kattowitz und Zabrze, (Hindenburg) gegründet und durch einen hauptamtlich angestellten Gewerkschaftssekretär geleitet. Zu bemerken wäre hierzu, daß die-

ser, sowie seine späteren Nachfolger nicht Oberschlesier waren. Der Krieg brachte einen starken Rückschlag für die Bewegung. Mit der Reorganisation wurde ein Gewerkschaftssekretär aus dem Ruhrgebiet betraut, der den christlichen Metallarbeiterverband in Oberschlesien bis zum Jahre 1922 auf eine Mitgliederzahl von 4000 steigen ließ. Die Besatzungszeit und der Polenputsch brachten dem christlichen Metallarbeiterverband große Schwierigkeiten. Wurde er schon durch die Besatzung in seiner Tätigkeit behindert, so kam noch hinzu, daß die polnischen Arbeiterorganisationen eine rege Tätigkeit darin entfalteten, die Mitglieder des Verbandes in ihre Verbände hinüberzuziehen und diese sowie auch die anderer Arbeiterorganisationen zu terrorisieren. Mitglieder und Führer des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes standen in dieser Zeit im Dienste der deutschen Sache und suchten oft unter Einsatz ihres Lebens durch Agitation und Betätigung in den Plebiszitkommissariaten der Heimat und dem Vaterlande zu dienen.

Die Zeit nach der Teilung Oberschlesiens brachte für den christlichen Metallarbeiterverband die schwierige Aufgabe, sich der Flüchtlinge aus dem besetzten Gebiete anzunehmen, für Notwohnungen zu sorgen, die arbeitslosen Flüchtlinge zu unterstützen usw. Der Lösung dieser Aufgaben nahm sich der Verband unter Zurücksetzung aller anderen Interessen mit größtem Eifer an. — In den folgenden Jahren betätigte sich die Gewerkschaft an dem weiteren Ausbau ihrer Organisation.

Der Christliche Metallarbeiterverband ist interkonfessionell, fußt auf christlicher und nationaler Grundlage und strebt die Hebung der geistigen und materiellen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Metallarbeiterschaft an. Er fordert ferner kulturwürdige Existenzbedingungen, soziale Gleichberechtigung und innere Gleichachtung des Arbeiterstandes, Solidarität und Hilfe für alle Bedürftigen. Beachtenswerte Forderungen vertritt der Verband an den in Frage kommenden Stellen. Sie beziehen sich sowohl auf die Lohn- und Preisgestaltung, als auch auf die Akkordbedingungen und Arbeitszeitverhältnisse. Schutz der Sonntagsruhe und Verbesserung bezw. Ausdehnung des Arbeiterurlaubes zählen ebenfalls dazu. Der Verband betätigt sich ferner auf dem Gebiete der Beseitigung von Unfallgefahren und Gesundheitsschäden für die Arbeiterschaft. Er tritt für einen weiteren Ausbau des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung ein und fordert gesetzliche Maßnahmen für einen stärkeren Jugend- und Arbeiterinnen-Schutz. In großem Umfange sorgt der Verband für die Fortbildung seiner Mitglieder durch Fachfortbildungskurse, Schulungswochen, Vorträge usw. Gegenüber den Arbeitgebern: Bei Betriebsstillegungen und Arbeits-Streckungen, bei Lohn-, Akkord-, Arbeitszeit-, Urlaubs- und sonstigen Differenzen, bei Betriebsräteverhandlungen usw. Seinen Mitgliedern gewährt er ferner Rechtsschutz und Rechtsauskunft, Unterstützungen bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, in Fällen der Erwerbslosigkeit und Krankheit, ferner bei Wanderschaft, Umzug und Todesfällen. Diese Unterstützun-

gen richten sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge und nach der Dauer der Mitgliedschaft. Der Bezirk Oberschlesien des christlichen Metallarbeiterverbandes wird von einem Gewerkschaftssekretär geleitet und zählt gegenwärtig ca. 3000 Mitglieder.

Im abgetretenen Teile Oberschlesiens bestehen 38 Ortsgruppen und 4 Sekretariate und zwar in Kattowitz, Königshütte, Friedenshütte und ein besonderes Sekretariat für Arbeiterinnen in Kattowitz. Der Bezirk Kattowitz bildet eine eigne Organisation für sich, hat eigene Statuten, Beitragssätze und ein eignes Unterstützungswesen. Irgendeine finanzielle Bindung an die Zentrale Duisburg besteht nicht. Die Tarifverträge werden in Polnisch-Oberschlesien von der Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Kattowitz selbständig abgeschlossen.

II. Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Die ersten Anfänge des Deutschen Metallarbeiterverbandes liegen im Jahre 1898. Um diese Zeit gab es aber noch keine öffentlichen Zahlstellen. Die ersten öffentlichen Zahlstellen und damit auch die ersten Ortsgruppen wurden im Jahre 1900, und zwar in Kattowitz, Königshütte und Ratibor errichtet. Die Tätigkeit der Gewerkschaften vor dem Kriege war sehr eingeengt, da sie als Vertreter sozialistischer Ideen von den Behörden scharf kontrolliert und beaufsichtigt wurden. Erst der Umsturz 1918 und das eingangs erwähnte Regulativ brachten dem Deutschen Metallarbeiterverband in Oberschlesien Gleichberechtigung.

Vor der Abstimmung beteiligte sich der Deutsche Metallarbeiterverband teils durch seine Betriebsräte, teils durch Funktionäre an der Festsetzung der Tarifverträge, an Preisfestsetzungen, bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die Arbeiter usw. Während des Plebiszits trat der Deutsche Metallarbeiterverband für die deutsche Sache ein. Mitglieder und Gewerkschaftssekretäre waren in den deutschen Plebiszitkommissariaten tätig. Durch Aufrufe, Versammlungen und Verhandlungen suchte der Verband politisch irregeführte Arbeiter für die deutsche Sache zu gewinnen und Ausschreitungen zu verhindern. In der Zeit nach der Teilung widmete sich die Gewerkschaft in weitestgehender Weise der Flüchtlingsfürsorge.

Neben der Vertretung der Mitglieder bei Verhandlungen über Lohnfragen, Arbeitszeitverlängerungen, Entlassungen usw. gewährt der Deutsche Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Unfall, Sterbefall usw.

Für die kulturelle Weiterbildung seiner Mitglieder sorgt der Verband durch Einrichtung von Schulungswochen, Fortbildungswochen, Veranstaltung von Vorträgen usw. Seit 1922 gehört er dem Bund für Arbeiterbildung und der freien Volksbühne an. Seit 1928 bestehen Bestrebungen zur Gründung einer Wanderbühne, die die Orte bereisen soll,

in denen keine Theater bestehen. Neben diesen Einrichtungen bestehen noch im Rahmen der Gewerkschaft Gesang-, Sport-, Schach-, Radfahrvereine und andere.

Die Jugendlichen sind in Jugendgruppen zusammengefaßt, die durch besondere Kurse politisch und gewerkschaftlich geschult werden. Sportveranstaltungen, Wanderungen, Vortragsabende usw. dienen dazu, den Zusammenhalt der jugendlichen Mitglieder zu fördern.

In Polnisch-Oberschlesien bestehen ca. 25 Ortsvereine, die von der Bezirksleitung Hindenburg mitverwaltet werden. Die Beiträge und Unterstützungen werden in polnischer Valuta gezahlt. Tarif- und sonstige Verhandlungen führt der polnisch-oberschlesische Bezirk gesondert.

Die Mitgliederbewegung des Bezirkes Oberschlesien zeigt nachfolgende Tabelle.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Mitgliederbewegung.

Nach den Jahresberichten des D.M.E.V.

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
Beuthen O/S.	4189	4939	4945	3158	2362	246	317	210	341
Friedenshütte	2895	2502	—	—	—	—	—	—	—
Gleiwitz	4750	4095	4000	3095	2228	302	421	355	557
Hindenburg	4642	5091	4256	3716	3200	291	412	428	789
Kattowitz	4295	4312	2963	—	—	—	—	—	—
Königshütte	7298	7318	7543	—	—	—	—	—	—
Königshuld	390	341	393	430	304	90	130	113	168
Krappitz	60	62	79	97	103	12	—	—	—
Kruppamühle	316	217	205	—	—	—	—	—	—
Laurahütte	3312	2670	1484	—	—	—	—	—	—
Malapane	1150	830	850	1784	1115	331	262	222	557
Neiße	432	310	285	434	190	86	137	84	106
Nikolei	297	300	254	—	—	—	—	—	—
Oppeln	158	192	212	246	194	75	97	108	102
Patschkau	187	181	215	205	236	152	132	91	124
Ratibor	2903	766	794	1107	1003	65	161	164	222
Rybnik	2688	2390	919	—	—	—	—	—	—
Schwientochlowitz	6005	3600	2709	—	—	—	—	—	—
Zawadski	437	343	507	—	—	—	—	—	—
Insgesamt:	46404	40466	32613	22054	14441	3825	4069	3254	4591

III. Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter Hirsch-Dunker.

Der Ursprung der deutschen Gewerkvereine Hirsch-Dunker ist auf die siebziger Jahre zurückzuführen. In dieser Zeit entstanden in Zabrze, Antonienhütte, Laurahütte und Zalenze Ortsvereine der Bergarbeiter und anschließend daran die Ortsvereine der Metallarbeiter. Anstoß und Ursache zur Gründung dieser Ortsvereine war sowohl die in damaliger

Zeit bestehende unbegrenzte Arbeitszeit für Männer und Frauen in den Bergwerken und Hütten als auch die Lohnfrage. Als vornehmste Aufgabe betrachtete der Gewerkverein Hirsch-Dunker die Hebung der Arbeiterschaft in Oberschlesien zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung unter Fernhaltung von konfessionellen und politischen Momenten. — Schon vor dem Kriege bestand das Bestreben, die Mitglieder weiterzubilden. Ein Teil der Mitgliedsbeiträge mußte satzungsgemäß für Bildungszwecke verwandt werden. Dafür wurden Vereinsbibliotheken angeschafft, Fortbildungs-, und Schulungswochen abgehalten, Gesangsabteilungen gegründet usw. Die größte Aufmerksamkeit wurde den Jugendlichen entgegengebracht. Schon vor dem Kriege bestanden innerhalb der Ortsvereine Jugendabteilungen, die durch Leseabende, Jugendtheater und Wanderungen zusammengehalten wurden. In der Nachkriegszeit werden für die Mitglieder Lese- und Vortragsabende abgehalten, an die sich allgemeine Debatten anschließen. Für die Jugendgruppen bestehen folgende Zeitschriften: „Der Jugendbund" und „Deutsche Gewerkvereinsjugend"; für die Mitglieder, die Betriebsräte sind, sowie für die Vertrauensleute erscheint die Monatszeitschrift: „Wirtschaftliche Selbstverwaltung". Die Ortsvereine des Gewerkvereins Deutscher Metallarbeiter Hirsch-Dunker sind den örtlichen (städtischen) Bibliotheken, dem Verein für Hochschulbildung sowie dem Volksbühnenbund als Mitglied angeschlossen.

Die Vertretung der Arbeiterinteressen erstreckt sich auf dieselben Gebiete wie bei den anderen Gewerkschaften. Für außerhalb der Arbeitsstätte wohnende Arbeiter konnte der Gewerkverein H.-D. durch Vorschläge zur Einlegung oder Abänderung von Arbeiterzügen bei der Eisen- und Straßenbahn eine Erleichterung für die zur Arbeitsstätte fahrenden Arbeiter erwirken.

Der Gewerkverein H.-D. wirkte an der Ausarbeitung der Satzungen für die Werkpensionskasse der Oberschlesischen Drahtwerke in Gleiwitz mit, die als zur Zeit beste Satzung der Werkpensionskassen in Oberschlesien angesprochen wird.

Die Zeit des Plebiszits in Oberschlesien und der Polenputsch 1921 wirkte auch auf die Tätigkeit des Gewerkvereins H.-D. hemmend. Nach der Teilung Oberschlesiens nahm die Fürsorge für die Flüchtlinge aus dem abgetretenen Gebiet einen breiten Raum im Programm des Gewerkvereins ein. Sie erstreckte sich auf die Beschaffung von Notquartieren, Lebensmittelversorgung, Wohnungsbeschaffung oder Abschub nach anderen Landesteilen, Arbeitsnachweis usw. Die im abgetretenen Teil Oberschlesiens befindlichen Ortsvereine hatten unter dem polnischen Terror sehr zu leiden. Erst das Genfer Abkommen vom 15. 5. 1922 regelte in Teil IV Titel I Kapitel I Artikel 159 ff. das Verhältnis der Arbeitnehmerverbände.

Gegenwärtig bestehen in Polnisch-Oberschlesien dreiundzwanzig Ortsvereine des Gewerkvereins H.-D. Sie unterstehen dem Bezirks-

sekretariat in Kattowitz, dieses der Bezirksleitung für Oberschlesien in Gleiwitz. Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen werden in polnischer Valuta gezahlt. Die geschäftliche Verwaltung des polnischen Bezirks, Kassenangelegenheiten, Unterstützungen usw. regelt die Bezirksverwaltung in Verbindung mit dem Hauptvorstand. Lohn- und Tarifverhandlungen werden durch das Bezirkssekretariat Kattowitz in Verbindung mit der Bezirksleitung geregelt.

IV. Polnische Berufsvereinigung.
(Zjednoczenie Zawodowe Polskie)

Bevor auf die in Oberschlesien bestehenden Arbeiterorganisationen eingegangen wird, soll ein Bericht über die Entstehung der ersten polnischen Organisationen gegeben werden.

Im Jahre 1891 gab Past Leo XIII. durch die Enzyklika Rerum novarum die Anregung zur Gründung katholischer Arbeitervereine. Diese Anregung führte 1892 in Posen zur Gründung des „Verein zum hl. Isidor", dessen Zweck in der Einwirkung gegen die Sachsengängerei und deren angeblich demoralisierende Folgen, der Sorge um sittliches Wohlergehen und kirchliche Versorgung der Wanderarbeiter bestand. Später verlor er seine Bedeutung. — Zur Erfassung der in der Heimat bleibenden Landarbeiter entstand der „Verband der katholischen Vereine polnischer Arbeiter" der Diözese Gnesen-Posen. Daneben entstand 1901 eine polnische gewerkschaftliche Organisation der städtischen Arbeiter nach deutschem Muster. — In Oberschlesien bestand als erste polnische Arbeiterorganisation in Deutschland seit 1889 die polnische Berufsorganisation der christlichen Arbeitervereine „Zur gegenseitigen Hilfe" (Związek Wzajemney Pomocy chrześcijańskich robotników górnośląskich). Neben diesen Gewerkvereinen sammelte noch der 1903 mit dem Sitz Berlin gegründete „Verband Polnisch-Katholischer Arbeitervereine in der Fremde" die in Mitteldeutschland zerstreut lebenden städtischen Arbeiter aller Art und unselbständigen Handwerker, die in lokalen Vereinen zusammengeschlossen waren. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften hatte dieser Verband kirchlich-religiöse Färbung.

Am Anschluß an die päpstliche Enzyklika von 1901 betonte der Erzbischof von Posen die Notwendigkeit der Gründung polnischer Gewerkvereine nach deutschem Vorbilde. Dieser Anregung verdanken der „Polnische Berufsverband" (Polskiezwiazek zawodowy) in Posen 1901 und die „Polnische Berufsvereinigung" in Bochum 1902 zunächst als gewerkschaftliche Abteilung des „Polenbundes" ihre Entstehung. Letztere trennte sich noch in demselben Jahre vom „Polenbunde" und bildete seither eine selbständige Organisation. Schon bei der Gründung dieser „Bochumer Vereinigung" wurde der national-polnische Charakter scharf betont. Ihre Betätigung beleuchtet der damalige Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg folgendermaßen: „Daß die Berufsvereinigung national-

polnische Zwecke mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verbindet, daß sie sets bestrebt ist, die Abkehr der Polen vom Deutschtum zu verschärfen und zu vertiefen und die Nationalitäten in einen feindlichen Gegensatz zu einander zu bringen, dafür gibt die ganze Tätigkeit den Beweis. Sie richtet ihr Augenmerk keineswegs auf die gewerkschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, sondern greift unausgesetzt auf das politische Gebiet mit dem Ziele großpolnischer Propaganda über. Und das geschieht nicht nur so nebenher, sondern das ist von jeher die Tätigkeit der polnischen Berufsvereinigungen gewesen." — Seit der konstituierenden Versammlung im November 1902 gehören nicht nur Berg- und Hüttenarbeiter, sondern Arbeiter aller Berufe, aber nur polnische, der Berufsvereinigung an.

Am 14. September 1908 wurde die Verschmelzung der Bochumer Vereinigung mit dem Posener „Berufsverband" beschlossen. Den vereinigten Verbänden schloß sich 1909 auch die oberschlesische Polnische Berufsorganisation der christlichen Arbeitervereine „Zur gegenseitigen Hilfe" an. In der Generalversammlung der „Gegenseitigen Hilfe" am 29. 3. 1909 in Beuthen O.S. wurde der Anschluß an die Berufsvereinigung beschlossen und in der allgemeinen Generalversammlung am 2. 5. in Bochum dieser unter dem Namen „Polnische Berufsvereinigung" vollzogen. Der Zusammenschluß aller gewerkschaftlich organisierten polnischen Arbeiter bedeutete die Gründung der größten national-polnischen Organisation. 1911 wurde der Sitz des Zentralverbandes von Bochum nach Kattowitz verlegt. Bei dem Zusammenschluß der drei gewerkschaftlichen Organisationen sind drei Abteilungen gebildet worden:

1. Die Abteilung für Bergarbeiter, Sitz Bochum;
2. Die Abteilung für Metallarbeiter, Sitz Königshütte;
3. Die Abteilung für Handwerker, Sitz Posen.

1914 betrug die Mitgliederzahl bereits 75 457, 1920 erfolgte eine Reorganisation. Ein neues Statut mit genauerer Umschreibung der Ziele wurde aufgestellt und unter anderem die Selbstverwaltung der Berufsabteilungen eingeführt. Die Mitgliederzahlen von 1920 zeigen ein enormes Anschwellen. In sämtlichen Fachabteilungen sollen damals ca. 570 000 Mitglieder gezählt worden sein.

Die „Polnische Berufsvereinigung" ist mit den deutschen „Christlichen Gewerkschaften" vergleichbar. Ziel und Aufgaben der Polnischen Berufsvereinigung sind dieselben, wie die der anderen Gewerkschaften. Das Organ der Gewerkschaft ist: „Zjednoczenie" („Einigkeit"). — Im Statut ist nur die Rede von wirtschaftlichen Zielen. Interessant ist daher die Programmerklärung vom 27. 10. 1917 des Vorsitzenden der Sektion Posen: Engste Anlehnung der Z.Z.P. als Arbeiterorganisation an die polnische Bürgerschaft und an den polnischen Grundbesitz „unter Berücksichtigung aller hieraus entspringenden Verpflichtungen und Rechte". Betrachtung des Arbeiterstandes als Teil des polnischen Volkstums.

Hierbei jedoch keine unbedingte Ablehnung des fremden Staatsorganismus, solange der polnische Arbeiterstand von diesem umfaßt wird. In diesem Rahmen ist eine Mitarbeit denkbar, „solange der Staat der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des polnischen Volkstums nicht entgegentritt", engste Fühlungnahme mit den polnischen Parlamentsabgeordneten zur Erreichung dieser Ziele. — Aus der Abstimmungszeit sind keine Dokumente vorhanden, die auf eine politische Betätigung der Z.Z.P. hinweisen. In der Jubiläumsschrift findet sich nur die Bemerkung, daß „ein großer Teil des Personals der Sekretariate sich zur Abstimmungsarbeit gemeldet hätte".

Über die Entwicklung der Z.Z.P. nach 1922 in Deutsch-Oberschlesien fehlt es an ausreichendem Material. Gegenwärtig ist die „Polnische Berufsvereinigung" in zwei Berufsabteilungen gegliedert, eine Abteilung für Bergarbeiter (Odział Górników) mit dem Sitz in Beuthen O.S. und eine Abteilung für Metallarbeiter (Odział Metalowców) mit dem Sitz Gleiwitz. Im engeren Industriebezirk und in Ratibor hat die Gewerkschaft Zahlstellen und dürfte etwa 1300 zahlende Mitglieder aufzuweisen haben. An der Spitze der oberschlesischen Berufsabteilung der Metallarbeiter steht ein Gewerkschaftssekretär, der gleichzeitig dem kollegialen Hauptvorstande der Berufsvereinigung für ganz Deutschland angehört.

V. Polnischer Zentralverband.
(Centralny Zwiazek Polskie.)

Dieser Verband entstand im Jahre 1913 in Oberschlesien. Die Ursachen zu seiner Gründung sind folgende: Die Gründer, heute Funktionäre des Zentralverbandes, waren zu dieser Zeit Funktionäre des deutschen Bergarbeiterverbandes und zugleich Funktionäre der sozialdemokratischen Partei. Als ihrem Verlangen, das politische sowie auch das gewerkschaftliche Organ in polnischer Sprache drucken zu lassen, nicht nachgegeben wurde, trennten sie sich von der Partei und gründeten den Zentralverband mit dem Sitz in Hindenburg. Der Verband ähnelt in seiner Tendenz den deutschen „Freien Gewerkschaften" und steht auf sozialistischer Grundlage. Der Zentralverband vertritt sowohl die Interessen der polnischen Arbeiter als auch die der polnischen Sozialdemokratischen Partei. Das Verbandsorgan für beide Parteien ist: „Glos Ludu" (Volksstimme).

Ziele und Aufgaben des Zentralverbandes sind etwa dieselben, wie die der anderen Gewerkschaften. Nach Angabe des Gewerkschaftssekretärs erreichte die Mitgliederzahl in den Nachkriegsjahren bis 1922 einen Höchststand von 62 000; nach der Teilung sank die Mitgliederzahl auf 950, der Streik von 1924 verminderte die Zahl erneut auf ca. 300 und heute weist der Verband einen Mitgliederbestand von ca. 5—600 auf.

F. Die Zukunft der Oberschlesischen Arbeiterschaft.

Die Größe des Aufgabengebietes, das in Oberschlesien nach der Teilung vorhanden war, die Mühen, die aufgewandt werden mußten, um einigermaßen gesunde Verhältnisse zu schaffen, lassen es klar erkenntlich erscheinen, daß es nicht angängig ist, ein mit tausend Sehnen und Muskelfasern durchwachsenes Land zu zerreißen. Man hat in Oberschlesien getan, was als Ausgleich der Teilung nötig war, und man hat darüber hinaus auch den allgemeinen wirtschaftlichen Tendenzen Rechnung getragen. Wird ein entsprechender Erfolg beschieden sein? — Eine wirtschaftlich und sozial gut gestellte Arbeiterschaft ist aber nur bei einer konkurrenzfähigen Industrie erreichbar. Und gerade hierbei liegt in Oberschlesien das Hauptproblem für die Zukunft. Es ist genügend nachgewiesen worden, daß die oberschlesische Industrie an ihrem angestammten Standort durchaus lebensfähig ist, wenn behördlicherseits der ungünstigen wirtschaftsgeographischen Lage Oberschlesiens Rechnung getragen wird und das oberschlesische Verkehrsproblem in einer der bezirkseingesessenen Industrie voll Rechnung tragenden Weise gelöst wird. — Wenn von der oberschlesischen wirtschaftlichen Verkehrsfrage die Rede ist, so muß man sich darüber klar sein, daß es sich dabei um ein Problem handelt, dessen Lösung zweierlei erheischt: 1. Den Ausbau der Oder zu einer zuverlässigen und leistungsfähigen Wasserstraße und 2. die Herstellung einer frachtbilligen Verbindung vom Industriegebiet zur Oder. — Es ist nicht so, daß der oberschlesischen Wirtschaft durch das eine oder andere geholfen wäre. Vielmehr bedingt das Eine das Andere. Erst wenn beide Maßnahmen verwirklicht sind, ist die Entwicklung der oberschlesischen Industrie und damit die wirtschaftliche Zukunft der oberschlesischen Arbeiterschaft einigermaßen sichergestellt.

Die durch den Oderausbau erzielbare Frachtverbilligung reicht aber bei weitem nicht aus, um die Gesamt-Kohlen-Fracht von Oberschlesien nach Berlin in einem Maße zu senken, das der von dem Mittelland-Kanal für die westdeutsche Industrie zu erwartenden Frachtverbilligung entspricht. Dazu ist vielmehr eine Herabsetzung der Vorfracht vom Industriebezirk zur Oder unbedingt notwendig. Diese frachtbillige Verbindung kann entweder durch den Ausbau des Klodnitzkanales oder durch den Bau einer Schleppbahn für den Kohlenverkehr geschaffen werden. Die Industrie hat sich für das Schleppbahn-Projekt entschieden.

Aber nicht nur Oberschlesien selbst ist an diesen Fragen interes-

siert, sondern auch das niederschlesische Revier und die anderen an der Oder liegenden Wirtschaftskreise bis nach Stettin hinunter sind in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung von dem Ausbau der Oder abhängig. Unter diesen Umständen ist ein einmütiges Vorgehen ein Erfordernis erster Ordnung, besonders im Hinblick darauf, daß die Wucht der westdeutschen Wirtschaftskraft sonst wieder die ostdeutschen Forderungen zu erdrücken droht.

Sind die Ausgleichsmaßnahmen für den Osten Deutschlands nicht bis zur Vollendung des Mittellandkanals durchgeführt, dann bricht ein erheblicher Teil der bisherigen Industrie zusammen. Die Arbeiter haben dann keine Beschäftigung und müssen Almosenempfänger werden.

Auf weite Sicht liegen darin große politische Gefahren. Wird der deutsche Osten auch weiter geschädigt und bricht die Wirtschaft zusammen, dann wird auch die Rückwirkung nicht ausbleiben. Die Entvölkerung wird sehr wahrscheinlich noch weiter in raschem Tempo vor sich gehen und entvölkertes Land kann man politisch nicht lange halten.

Literatur-Verzeichnis.

Aubin, G.: Bauernbefreiung. Grundherrschaft und Gutsherrschaft. (Die Religion in Geschichte und Gegenwart) 2. A.

Beck, L.: Geschichte des Eisens. Braunschweig 1893—95.

Bernhardi, F.: Gesammelte Schriften, Kattowitz 1908.

Chelmikowski: Związki sawodowe Robotników Polskich w Królestwie Pruskiem. (Die Berufsverbände poln. Arbeiter im Königreich Preußen) Poznan 1925.

Deutsch, P.: Die oberschlesische Montanindustrie vor und nach der Teilung. Bonn 1926.

Dudek, Th.: Das Siedlungswesen in Oberschlesien, Greifswald 1926.

Dyhrenfurth, G.: Ein schles. Dorf und Rittergut (Forschungen, Staats- u. sozialwissenschaftl. Bd. 25). Leipzig 1906.

Fechner, H.: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien (1741—1806). Breslau 1907.

Frenzel, E.: Oberschlesische Arbeiterfragen nach der Teilung. Berlin 1928.

Götz: Mitteilungen des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien. Breslau 1851.

Handelskammer Breslau: Die oberschlesische Frage und der Wiederaufbau. Breslau 1921.

Herkner: Die Arbeiterfrage, Bd. I, II. 7. Auflage. Berlin 1921.

Heinrich, E.: Über den Einfluß der Gesetzgebung auf die Verhältnisse Schlesiens. Berlin 1842.

— Schlesiens landwirtschaftliche Zustände. Breslau 1845.

Jakobi: Ländliche Zustände in Schlesien. Breslau 1884.

Kartscher, A. W.: Die Verhältnisse zwischen den Rittergutseigentümern und dienstpflichtig-bäuerlichen Kleinstellenbesitzern der Provinz Schlesien. Breslau 1843.

Klotz, E.: Die schles. Gutsherrschaft des ausgeh. 18. Jahrhunderts. Breslau 1932.

Knapp, G. F.: Die Bauernbefreiung Bd. I, II. 2. Aufl. München, Leipzig 1927.

— Die Landarbeiter in Knechtschaft u. Freiheit. Leipzig 1909.

Koebe, O.: Zur Frage der Arbeitswohnung in der deutschen Industrie. Berlin 1926.

Köhrer: Oberschlesien, seine Entwicklung und seine Zukunft (Deutsche Stadt, deutsches Land). Berlin 1925.

Kosmann, B.: Oberschlesien, sein Land und seine Industrie. Gleiwitz 1888.

Krebs, J.: Schles. Zustände im 1. Jahrh. der preuß. Herrschaft. Breslau 1840.

Kreschmer: Schaffung einer frachtbilligen Verbindung vom Industriegebiet zur Oder. Ratibor 1929.

Lange: Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts, Breslau 1884.

Langer, F. W. Geschichte und Verhältnisse der gutsherrlichen Robot-Ackernahrungen in Oberschlesien, Breslau 1849.

Lengerke, A.: Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.

Loewe, V.: Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart. Gleiwitz 1922.

Mattern, J.: Friedrich des Großen Wirksamkeit in Schlesien. Gleiwitz 1875.

Mahner, P.: Entwicklung der Arbeiteransiedlung, Arbeiterwohnungsfürsorge und gegenwärtiger Stand der Arbeiterwohnungsverhältnisse in Oberschlesien. Tübingen 1923.

Nowak, A.: Die Reichsgrafen Colonna. Groß-Strehlitz 1902.

Osteuropa-Institut Breslau: Beiträge zur oberschlesischen Frage. Breslau 1921.

Richter, J. S.: Über den oberschlesischen Landmann als Menschen und Christen. Breslau 1797.

Schatzky: Die einzelnen Bevölkerungsschichten und die Abstimmung in Oberschlesien. Breslau 1921.

Schremmer, W.: Die deutsche Besiedlung Schlesiens. Breslau 1927.

Schück, Th.: Oberschlesien, Statistik des Regierungsbezirks Oppeln. Iserlohn 1860.

Seidel, R.: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Berlin 1925.

Seidel, V.: Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. Breslau 1912.

Simmersbach: Die Begründung der oberschlesischen Eisen-Industrie unter Preußens Königen. (Sammlung: Berg- und Hüttenmännische Abhandlungen, Heft 74.) Kattowitz 1911.

Skoczowski, E.: Die Lage der oberschlesischen Bergarbeiter insbesondere während der Jahre 1914—19, Breslau 1921.

Sombart: Der proletarische Sozialismus. 10 te Aufl. Jena 1924.
— Die gewerbliche Arbeiterfrage. Berlin-Leipzig 1912.

Sosinski, W.: Odzczyt na 10 Letni Jubileusz Zalozenia Z jednoczenia Zawodowego Polskiego. (Vortrag zum 10jährigen Gründungsjubiläum der „Polnischen Berufsvereinigung"), Kattowitz 1912.

Steinbeck, A.: Geschichte des schlesischen Bergbaues. Breslau 1857.

Sternagel, J. G.: Geschichte Schlesiens bis zur Besitznahme durch Friedrich den Großen. Breslau 1802.

Sucker, O.: Der Notstand Oberschlesiens und die Ursachen seiner Entstehung. Breslau 1880.

Sunzheimer, L.: Die Arbeiterwohnungsfrage, Stuttgart 1902.

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller: Denkschrift „Die Notlage der Oberschlesischen Eisenindustrie", Kattowitz 1909.

Vogel, R.: Deutsche Presse und Propaganda des Abstimmungskampfes in Oberschlesien. Leipzig 1930.

Vosberg, F.: Die polnischen Organisationen. (Ostland, Jahrbuch für ostdeutsche Interessen) 1912.

Volz, W.: Die wirtschaftlichen Grundlagen der oberschlesischen Frage. Breslau 1922. Besiedlungskarte von Oberschlesien. Breslau 1922.

v. Wolf, K.: Schlesien vor und unter preuß. Herrschaft. Leipzig 1894.

Wutke, K.: Georg von Giesches Erben. Die allgemeine Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904.

Weidemann, F.: Oberschlesische Zustände in freien Rasierspiegel-Szenen. Leipzig 1843.

Ziekursch, J.: Hundert Jahre schlesische Agrargeschichte. Breslau 1915.

— Cwierc wieku pracy dla Narodu i Robotnika (Einvierteljahrhundert Arbeit für Volk und Arbeiter). Poznan 1927.

Zeitschriften.

Der Oberschlesier, Jahrgang 1925—1932.

Die Provinz Oberschlesien, Wochenschrift für Verwaltung und Wohlfahrtswesen, Jahrg. 1925—1932.

Oberschlesische Wirtschaft, Zeitschrift der Industrie und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien und des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Gleiwitz, Jahrgang 1926—1931.

Berg- und Hüttenmännische Rundschau, Jahrgang 1904—05 (Witte: Entwicklung des oberschlesischen Montanwesens und besonders des Eisenhüttenwesens im letzten Jahrzehnt).

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Band 44 (R. Seidel: Die königliche Eisengießerei zu Gleiwitz.) Band 48—50 (Fechner: Geschichte des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens.)

Lebenslauf.

Ich wurde am 11. April 1904 in Beuthen O/S. geboren. Meine Eltern sind der Lehrer Hermann Otte und seine Ehefrau Martha geb. Plewig.

Zunächst besuchte ich vier Jahre die Elementarschule und anschließend das Hindenburggymnasium in Beuthen O/S. Im Jahre 1925 bestand ich die Reifeprüfung und legte dann eine eineinhalbjährige Lehrzeit im Eisenhandel ab. Ich studierte an der Handels-Hochschule Berlin und den Universitäten Berlin und Halle. 1930 bestand ich an der Handels-Hochschule Berlin die kaufmännische Diplomprüfung. Die mündliche Doktorprüfung legte ich am 17. Dezember 1932 ab.

In Berlin hörte ich u. a. Vorlesungen der Professoren Leitner, Niklisch, Hirsch, Eulenburg, Bonn, Sombart, Schumacher, Herkner, v. Mehring, Tietze, Kipp, Nußbaum, Wolff, Triepel. In Halle Übungen und Vorlesungen der Professoren Aubin, Jahn, Jecht.

Gerhard Otte.